

Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	8
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	8
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	9
3.3 Gesamtübersicht	12
3.4 Beteiligungsstruktur	13
4. Eigenbetriebe	14
4.1 Eigenbetrieb Neue Wege	15
4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.....	27
5. Kapitalgesellschaften.....	36
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	37
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.....	39
5.3 ZAKB Service GmbH.....	58
5.4 ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH	60
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	62
5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	68
5.7 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf....	77
5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf...	81
5.9 Überwaldbahn gGmbH.....	85
6. Zweckverbände	100
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	101
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	114
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	125
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).....	130
7. Wasserverbände.....	156
7.1 Gewässerverband Bergstraße	157
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	162
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	173
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	182

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt

Liebe Leserin, lieber Leser,



mit insgesamt 18 Beteiligungen war der Kreis Bergstraße in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen im Kalenderjahr 2019 vertreten.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019, basierend auf den Jahresabschlüssen 2019, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht wie immer im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2019 und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Heppenheim, im März 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Engelhardt', with a stylized flourish at the end.

Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EB	Eigenbetrieb
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAKA	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
i.H.v.	in Höhe von
i.d.R.	in der Regel
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
p. a.	per anno
TKV	Tierkörperverwertung
UG	Unternehmergesellschaft
Vj.	Vorjahr

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2016 (Stand: 31.12.2016) wurde bei verschiedenen Gesellschaften erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den betreffenden Gesellschaften in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte nach BilRUG aufgenommen.

Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Beteiligungen

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z. B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Neben der Ausweitung der handelsrechtlichen Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) und der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen (§ 276 HGB) ist durch das BilRUG insbesondere auch eine Überarbeitung der Anhangangaben vorzunehmen. Wir haben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zusammengestellt.

Erhöhung der Schwellenwerte

Die Schwellenwerte "Bilanzsumme" und "Umsatzerlöse" zur Ermittlung der Größenklassen nach § 267 HGB für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften i. S. d. § 264a HGB werden angehoben. Dadurch wird sich die Anzahl der "kleinen" Gesellschaften erhöhen. Dies führt zu Erleichterungen, da beispielsweise kein Lagebericht (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) erstellt werden muss und die gesetzliche Prüfungspflicht entfällt (§ 316 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Offenlegung umfasst für diese Gesellschaften nur Bilanz und Anhang (§ 326 Abs. 1 S. 1 HGB).

Folgende neue Schwellenwerte werden eingeführt:

klein**Umsatzerlöse**

bisher
9.680.000 EUR

neu
12.000.000 EUR

mittelgroß**Umsatzerlöse**

bisher
38.500.000 EUR

neu
40.000.000 EUR

klein**Bilanzsumme**

bisher
4.840.000 EUR

neu
6.000.000 EUR

mittelgroß**Bilanzsumme**

bisher
19.250.000 EUR

neu
20.000.000 EUR

Diese neuen Größenklassen können bereits für Jahresabschlüsse angewendet werden, die nach dem 31.12.2013 beginnen. Dabei ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse nach der neuen Definition (siehe § 277 Abs. 1 HGB) berechnet und ausgewiesen werden müssen.

Änderungen in der Bilanz

Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nicht verlässlich geschätzt werden, sind diese über 10 Jahre abzuschreiben. Dies kann auch auf einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert angewendet werden (§ 253 Abs. 3 S. 3-4 HGB).

Außerdem gibt es zukünftig eine Ausschüttungssperre für Unterschiedsbeträge zwischen in der GuV ausgewiesenen und tatsächlich vereinnahmten Beteiligungserträgen bei phasengleicher Gewinnvereinnahmung, der in eine Rücklage einzustellen ist (§ 272 Abs. 5 HGB).

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz müssen zukünftig auch die Restlaufzeiten größer ein Jahr angegeben werden (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB).

Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wird geändert. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem "typischen Leistungsangebot" entfällt. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wider. Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sowie "außerordentliche Erträge und Aufwendungen" werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskennzahlen.

Änderungen im Anhang

Durch das BilRUG sind im Anhang zahlreiche Angaben neu hinzugekommen oder haben sich inhaltlich geändert und konkretisiert. So ist z. B. der Anhang in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Der Anlagenspiegel ist zwingend im Anhang anzugeben (ab Größenklasse mittel).

Zudem sind die Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag nicht mehr im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen, Angaben zu Haftungsverhältnissen nach § 268 Abs. 7 HGB zu tätigen und Angaben zu außergewöhnlichen oder aperiodischen GuV-Posten sind notwendig. Auch Befreiungsvorschriften nach § 288 HGB haben sich erheblich geändert.

Der Anhang 2016 sollte wegen des erheblichen Umfangs an BilRUG-Anpassungen nicht auf Basis des Anhangs 2015 bearbeitet werden, sondern auf Basis neuer Formulierungshilfen nach BilRUG. So lassen sich Haftungsrisiken vermeiden.

Hinweis: Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB sind nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB auch nach BilRUG von der Erstellung und Einreichung eines Anhangs befreit.

Änderungen im Anlagenspiegel

Die Wahlmöglichkeit (§ 268 Abs. 2 HGB), die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, entfällt. Zukünftig ist der Anlagenspiegel mit zusätzlichen Angaben zu den Abschreibungen verpflichtend im Anhang darzustellen (§ 284 Abs. 3 HGB).

Kleine Kapitalgesellschaften sind wie bisher von der Aufstellung eines Anlagenspiegels befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Außerdem sind für die Herstellungskosten bei jedem Posten des Anlagevermögens die aktivierten Zinsen für Fremdkapital anzugeben (§ 284 Abs. 3 HGB). Diese Angabe muss jedoch nicht zwingend im Anlagenspiegel erfolgen.

Quelle: <https://www.datev.de/web/de/top-themen/steuerberater/weitere-themen/gesetzesaenderungen/bilrug-bilanz-richtlinie-umsetzungsgesetz/ueberblick-ueber-die-wichtigsten-aenderungen/>

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenhoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Finanzdaten als auch die Lageberichte aus den von den Beteiligungen erstellten Jahresabschlüssen übernommen wurden.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 EigBGes).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3 HGO) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

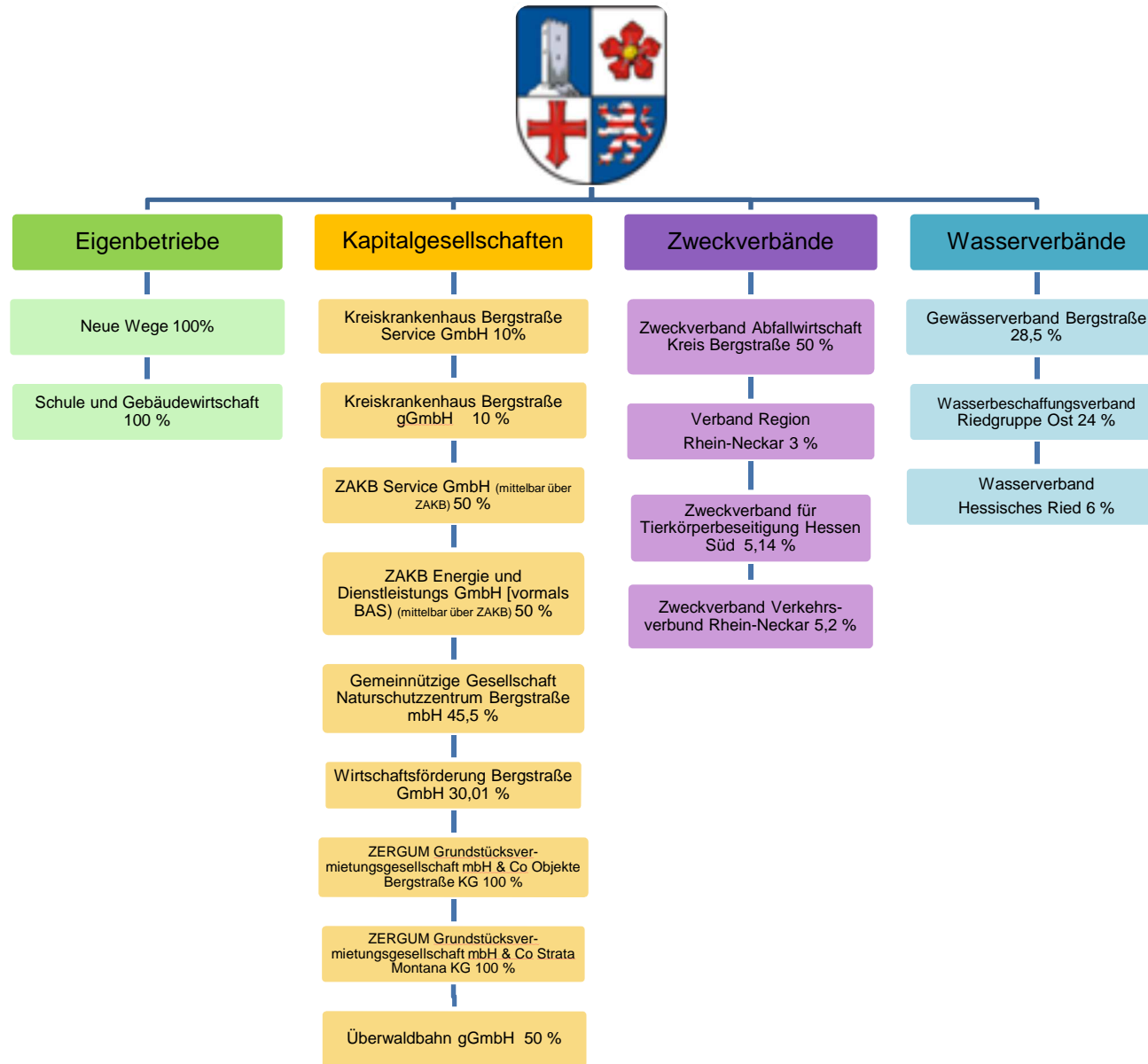
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

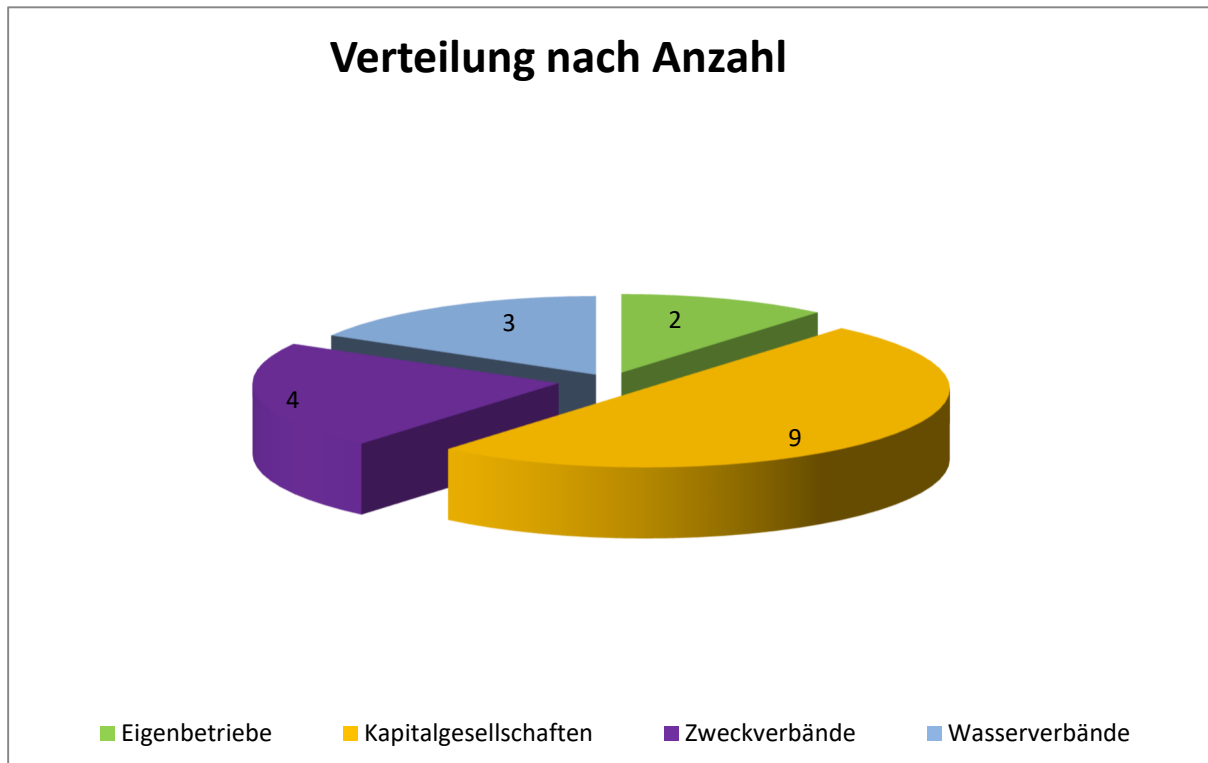
3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

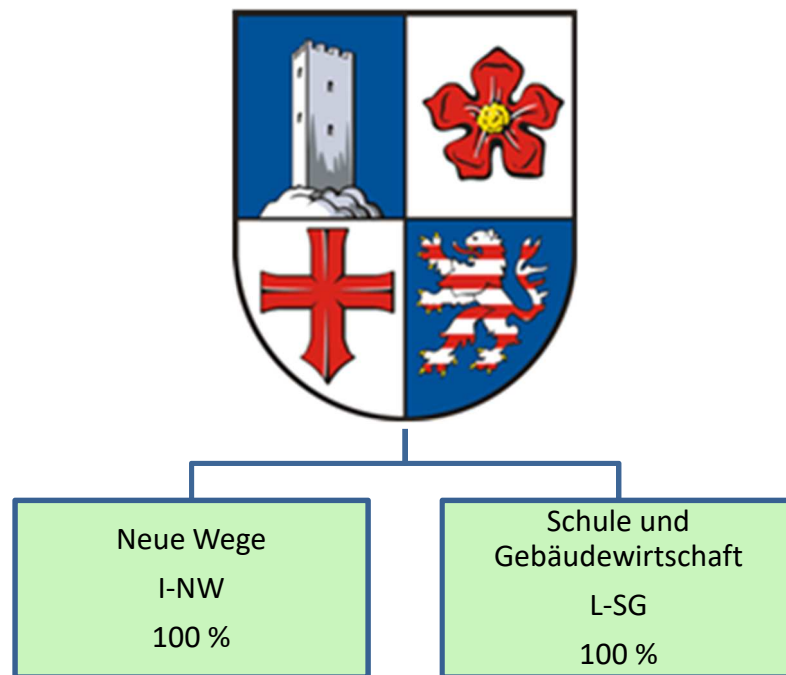
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Fr. Diana Stolz (Vorsitzende) Hr. Matthias Baaß Fr. Evelyn Berg Hr. Jürgen Etzel Hr. Albert Hermann Hr. Hendrik Raekow Hr. Ludwig Kern Hr. Gerhard Herbert Hr. Philip-Otto Vock Hr. Rainer Burelbach Hr. Felix Kusicka Fr. Ingrid Schich-Kiefer Fr. Hannelore Glab Hr. Michael Helbig Hr. Helmut Amrhein Hr. Rheinhard Krause Hr. Burkhard Vetter Hr. Norbert Schmitt Hr. Karsten Krug Fr. Elke Hoffmann
Betriebsleitung:	Hr. Stefan Rechmann (Betriebsleiter) (bis 31.12.2019) Fr. Dr. Melanie Marysko (Betriebsleiterin) (ab 01.08.2020) Hr. Harald Weiß (stv. Betriebsleiter)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	09.01.2005
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2019, festgestellt am 21.09.2020
Abschlussprüfer:	HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neu-Isenburg

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34.340,10	73.291,00
II. Sachanlagen	120.010,32	102.059,73
	154.350,42	175.350,73
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.608.372,57	5.759.867,11
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.862.408,24	2.423.635,56
	10.470.780,81	8.183.502,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.308.300,48	5.318.450,41
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	15.933.431,71	13.677.303,81
Passiva	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Stammkapital	3.292.106,50	2.850.669,85
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	4.251.725,41	4.162.416,52
D. Verbindlichkeiten	2.277.111,20	1.737.012,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.112.488,60	4.927.204,64
Passiva insgesamt	15.933.431,71	13.677.303,81

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	103.546.004,67	107.922.348,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.692.453,59	14.428.164,41
3. Transferaufwendungen	103.546.004,67	107.922.348,76
4. Personalaufwand	10.259.423,94	10.128.326,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	87.637,16	84.973,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.901.950,97	3.567.402,59
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-273,13	43,89
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	443.714,65	647.418,10
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
11. Steuern	2.278,00	1.466,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	441.436,65	645.952,10

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht**„A. Grundlagen****1.1. Geschäftsmodell**

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter- wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

kümmerte. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB 11 (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter- gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2019 wurden für insgesamt drei Kennzahlen als Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: 2.750 Integrationen
- Abbau des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,00 %
- Neuer Zielwert der allgemeinen Integrationsquote für Frauen: 20 %

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um diese Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem "Work First" Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die Einstiegsoffensive das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto "Ihr Job ist es, Arbeit zu finden" arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein Existenz sicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5 sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises - Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried - finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 trotz schwächerer Konjunktur als robust erwiesen und sich dennoch positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere auch für den Arbeitsmarkt in der Metropolregion Rhein-Main wie auch für die Metropolregion Rhein-Neckar. Der stabilen Arbeitsmarktlage im Kreis Bergstraße und in der näheren Umgebung ist es zu verdanken, dass auch im Jahr 2019 mit 2673 Personen ein sehr guter Wert im Bereich der Integration erreicht wurde. Der gegenüber dem HSMI selbst gesetzte, sehr ambitionierte Zielwert der Integrationen wurde allerdings um 77 Personen unterschritten.

1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 wurden 2502 (Vorjahr 2636) Neuanträge gestellt, von denen 790 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz "Fördern und Fordern" konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2673 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 5212 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7054 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13806 Personen leben. Davon sind 9798 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2019 wurden T€ 1.923 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausbezahlt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die Aufgaben mit 157,7 VZÄ (Vorjahr: 170,79) Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. [...]

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet. [...]

1.2.1. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 59 (Vorjahr: T€ 36) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2019 T€ 67 (Vorjahr: T€ 60).

1.3. Darstellung der Lage

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 15.933 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.256 (Vorjahr: T€ 13.677) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 5.013 (Vorjahr: T€ 4.866) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.308 (Vorjahr: T€ 5.318) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2020 betreffen.

Zum 31. Dezember 2019 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 3.292 (Vorjahr: T€ 2.851) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 2.800.669,85 €
Jahresergebnis	+ <u>441.436,65 €</u>
	3.292.106,50 €

[...]

Für das Jahr 2019 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 366) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 1.955 (Vorjahr: T€ 1.017).

Ende Dezember 2019 wurden dem Eigenbetrieb T€ 6.112 von Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2020 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 .. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen ,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB 11 die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,

- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 1.862 (Vorjahr: T€ 2.424)

1.3.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 103.546 (Vorjahr: T€ 107.922) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 14.692 (Vorjahr: T€ 14.428) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 103.546 (Vorjahr: T€ 107.922), Personalkosten in Höhe von T€ 10.259 (Vorjahr: T€ 10.128) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.902 (Vorjahr: T€ 3.567) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2018 - nach den flüchtlingsbedingten höheren Unterkunftskosten - um T€ 4.376 gesunken. Dies hängt vor allem mit dem erfolgreichen Abbau von Bedarfsgemeinschaften zusammen.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen T€ 484 (Vorjahr: T€ 468), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises T€ 1.152 (Vorjahr: T€ 950) und Raumkosten mit T€ 885 (Vorjahr: T€ 863).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2019 einen Jahresgewinn von 441.436,65 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2019 konnten dadurch T€ 548 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose- Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2020 lässt sich aufgrund der Covid-19 Pandemie nur sehr schwer voraussagen. Tendenziell muss davon ausgegangen werden, dass die Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich ansteigen werden. Damit einhergehend werden sich u.a. die Kosten der Unterkunft als auch die ALG II Leistungen erhöhen.

Soweit das von der Bundesregierung geplante Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket umgesetzt wird, kann der Kreis Bergstraße mit deutlichen Entlastungen im Bereich der Kosten der Unterkunft rechnen. Laut Referentenentwurf vom 22.06.2020 beabsichtigt der Bund, die Kommunen durch eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung für Unterkunft und Heizung rückwirkend ab dem Jahr 2020 finanziell zu entlasten.

Der Personalstand konnte in 2019 ausgebaut werden. Aufgrund des pandemiebedingten Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften ist für das Jahr 2020 ebenfalls eine Personalaufstockung angedacht. Wir können daher von einer befriedigenden Personalausstattung ausgehen. Diese wird uns im Fallmanagement in die Lage versetzen, eine gute und intensive Aktivierungs- und Integrationsarbeit

zu leisten. Dies ist notwendig, da der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neben der fehlenden Berufsausbildung weitere komplexe Problemlagen aufweist.

Auch im Jahr 2020 ist daher die Zielsetzung, die Integrationsstrategie auf die Aktivierung und Heranführung an Qualifizierung bzw. Arbeit zu konzentrieren. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden und Flüchtlinge. Bei den Menschen mit Fluchthintergrund gilt es besonders darauf zu achten, den Zugang in Langzeitleistungsbezug zu verhindern.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2020 werden aufgrund der Viruspanemie Covid-19 und den damit verbundenen Unabwägbarkeiten aller Voraussicht nach nur sehr schwer bzw. kaum erreichbar sein. Im Einzelnen wurden vor dem Ausbruch der Pandemie folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: 2.750 Integrationen
- Abbau des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens 0,00 %
- Integrationsquote für Frauen: 20 %

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2020 ist auskömmlich. Die Finanzierung des Personalaufbaus und der damit verbundenen höheren Gemeinkosten ist sichergestellt.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Arbeitslosengeld 2-Bezieher und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen diese Aufgabe zu erfüllen sind gegeben. Die wesentliche Herausforderung ist, Menschen ohne oder mit nicht verwertbarer Ausbildung und weiteren in der Person oder im Umfeld liegenden Vermittlungshemmnissen auf die Anforderungen des komplexer und anspruchsvoller werdenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorzubereiten.

3. Chancenbericht

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes hat der Gesetzgeber zwei Regelinstrumente zur Verfügung gestellt, die die Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt forcieren können. Wesentliche Stellschrauben sind hierbei umfassende Lohnkostenzuschüsse und ein berufsbegleitendes Coaching. Da im Eigenbetrieb die Voraussetzungen geschaffen wurden, die erforderlichen Ressourcen für diese neue Aufgabe bereitzustellen, bestehen neue Chancen, arbeitsmarkterferne, langzeitleistungsbeziehende Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die anfänglich sehr guten Vermittlungserfolge stagnieren aktuell Covid-19 bedingt.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems in 2017 und von NWdigital in 2018 wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um den digitalen Wandel im Eigenbetrieb zu gestalten. Dies hat sich speziell in der aktuellen Pandemiephase als strategischer Vorteil herausgestellt. Durch die bereits vollzogene Einführung des Dokumentenmanagementsystems konnte der Dienstbetrieb in der Lockdownphase vollumfänglich aufrechterhalten werden, einhergehend mit dem notwendigen Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden. Die daraus resultierenden positiven Erkenntnisse sollen zeitnah konzeptionell in den Regelbetrieb übergeführt werden.

Im Jobcenter wird es weiterhin zahlreiche Möglichkeiten geben, bestimmte Arbeiten und Prozesse zu digitalisieren.

Nach der Lockdownphase ist weiterhin zu erwarten, dass die gute finanzielle und personelle Ausgangssituation Raum bietet, neben dem operativen Tagesgeschäft, weitere Organisationsprozesse anzustoßen. Die bereits laufenden Entwicklungen wie beispielsweise die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, das Schulungsmanagement, Prozess- und Qualitätsmanagement sind ebenfalls in 2020 strategische Themenfelder.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das

eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuansprüche nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einem Teamleiter überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstaussahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den Teamleiter freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welchen Mitarbeiter die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Weiterhin wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt nun basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Zudem erfolgte dieses Jahr erstmalig die Einbeziehung des Bereichs "Förderinstrumente" in das Verwaltungs- und Kontrollsystem. Hier wurden alle laufenden Maßnahmenakten einer Vollprüfung unterzogen.

Die stetige Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist ebenfalls Aufgabe der Stelle "VKS und Risikomanagement". So lag ein Schwerpunkt im Jahr 2019 darin, das bestehende Verwaltungskontrollsystem, von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Vorbereitungen für die Einführung eines Prozessmanagements sowie die Implementierung eines softwaregestützten Stichprobenkontrollsystems in die IT-Fachanwendung.

Da sich die Einschätzung, dass die aktuelle Personalausstattung im VKS nicht ausreicht, um die angestrebten Prüfwerte zu erreichen, auch im Jahr 2019 bestätigte, wurde die Stelle "VKS und Risikomanagement" neu ausgeschrieben und konnte zwischenzeitlich mit einer Vollzeitkraft besetzt werden. Somit wird der Personaleinsatz für das interne Kontrollsystem für 2020 verdoppelt.“

4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 15-5473

06252 15-5207

Email: andreas.kaldschmidt@kreis-bergstrasse.de
Johannes.kuehn@kreis-bergstrasse.de

4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
- Hr. Gottfried Schneider
- Hr. Josef Fiedler
- Hr. Christopher Hörst
- Hr. Karsten Krug
- Hr. Heinz Klee
- Hr. Josef Rothmüller
- Fr. Ute Trares
- Hr. Markus Gierl
- Hr. Dietmar Schott
- Fr. Ulrike Rüger
- Hr. Philipp Meister
- Hr. Christian Schönung
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
- Hr. Marius Schmidt
- Hr. Peter Schmidt

	Hr. Michael Obermair Hr. Manfred Schäffer Fr. Barbara Schader Hr. Dietmar Schott
Betriebsleitung:	Hr. Johannes Kühn (Techn. Betriebsleiter) Hr. Eik Burger (stv. Techn. Betriebsleiter) Hr. Andreas Kaldschmidt (komm. kaufm. Betriebsleiter) Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2019 betrug 1.840,66 €.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.2006
Stammkapital:	10.000.000,00 €
Jahresabschluss:	2019, festgestellt am 31.08.2020
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2019 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 71.350.000,00 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 0,00 €. Weiterhin erfolgte ein Investitionszuschuss aus der Schulumlage in Höhe von 10.154.000,00€ sowie ein Zuschuss aus den Kommunalinvestitionsprogrammen in Höhe von 2.634.834,40 €.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2019 betrug 14.433.730,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	103.915,82	94.703,54
II. Sachanlagen	623.427.344,56	614.183.593,83
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	623.531.260,38	614.278.297,37
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	191.315,76	124.634,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	541.666,99	5.301.174,40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.139.631,08	477.573,15
	6.872.613,83	5.903.382,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.979.555,75	11.000.558,01
Aktiva insgesamt	641.383.429,96	631.182.237,80
Passiva	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	324.541.169,92	324.541.169,92
III. Bilanzgewinn	53.297.295,11	45.350.328,97
	387.838.465,03	379.891.498,89
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	123.418.857,14	118.123.839,71
C. Rückstellungen	1.622.080,78	3.137.353,59
D. Verbindlichkeiten	128.504.027,01	130.029.545,61
Passiva insgesamt	641.383.429,96	631.182.237,80

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	75.443.801,27	72.862.590,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.096.764,80	11.007.795,92
3. Materialaufwand	46.438.584,62	48.242.567,65
4. Personalaufwand	11.888.353,06	11.254.267,03
5. Abschreibungen	13.854.605,81	12.406.532,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.138.499,21	1.972.467,47
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.708.121,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.267.436,70	3.259.568,77
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.953.086,67	10.443.104,86
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	6.120,53	103.560,27
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	7.946.966,14	10.339.544,59

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht**„Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebs:**

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01.01.2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11.11.2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff. HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möblierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen. [...]

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

Geschäftsverlauf

Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion "Familienfreundlicher Kreis" ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den "Familienfreundlichen Kreis" ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang mit den Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2019 wurden die in Frage kommenden Schulen für den Einsatz eines flächendeckenden WLAN ausgeleuchtet. Vorgesehen ist dann eine entsprechende Ausstattung im Rahmen des kommenden Digitalpaktes.

Die zukünftige Ausstattung der Schulen mit moderner IT wird sich in der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans abbilden, der in 2019 verabschiedet wurde. Es ist vorgesehen in den nächsten Schulentwicklungsplan auch den neuen Medienentwicklungsplan zu integrieren und zu evaluieren.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 387,8 Mio. EUR (Vj. 379,9 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 641,4 Mio. EUR (Vj. 631,2 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 623,5 Mio. EUR (Vj. 614,3 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 118,1 Mio. EUR (Vj. 122,1 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 123,4 Mio. EUR (Vj. 118,1 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2019 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 565.694 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 41.279 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können. [...]

Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2019 wurden keine Grundstücksveränderungen vorgenommen.

Entwicklung des Eigenkapitals

[...]

Stand 01.01.2019:	379.891.498,89 €
Einlage:	7.946.966,14 €
Stand 31.12.2019:	387.838.465,03 €

Entwicklung der Rückstellungen

[...]

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen.

Die Rückstellung für ein Zinsrisiko wurden ertragswirksam aufgelöst, da aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften eine Rückstellungsbildung nicht vorgesehen und nicht erforderlich ist.

Derzeit bestehen mit folgenden Firmen Rechtsstreitigkeiten bzw. sollen juristische Klärungen herbeigeführt werden:

Henritzi, ARGE Lamott, Hackenbuchner Fassadenbau GmbH & Co. KG.

Entwicklung der Darlehen und Liquiditätsslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2019 um 4.049,6 TEUR verringert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 9.349,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 12.620,7 TEUR und Tilgungsgutschriften von 577,1 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge; die Abgänge beliefen sich auf 200,8 TEUR.

Zum 31.12.2019 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 6.139,6 TEUR zur Verfügung.

Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 7.947,0 TEUR ab. [...]

Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung**Geplante Projekte**

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2019 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an der Weschnitz Einhausen, Mehrzweckhalle und Mensa (KIP)
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt, Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung der Schule
- Eichendorffschule Kirschhausen, Sanierung Schulgebäude
- Biedensand Lampertheim, Generalsanierung Campus,
- Geschwister-Scholl-Schule Bensheim, Sanierung Westbau

Neue Projekte in den Folgejahren

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schule in den Weschnitzauen Biblis, Sanierung Schule
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Langenbergsschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude
- Nibelungenschule Heppenheim, Sanierung Schulgebäude

Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2019 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine

Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, die ggfs. teurer werden könnten.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

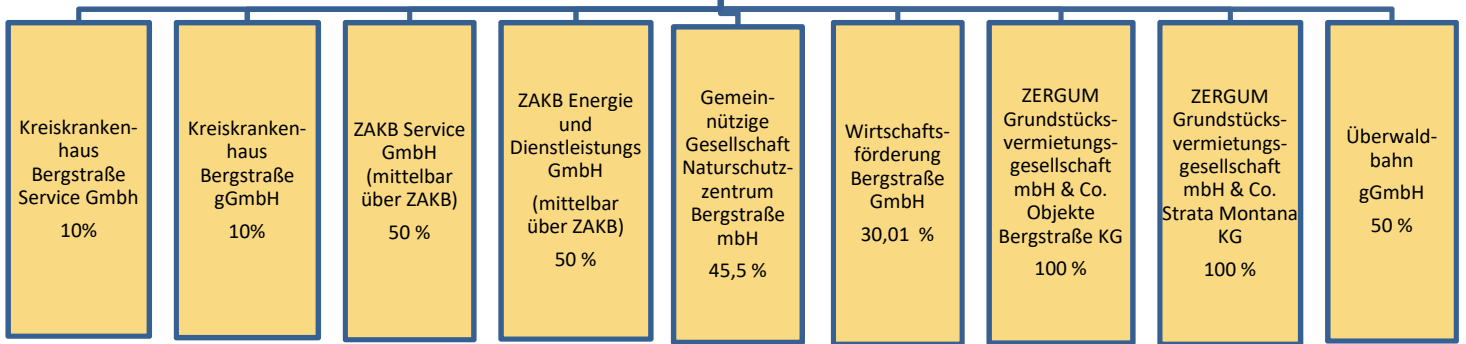
Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.“

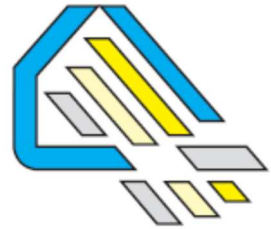
5. Kapitalgesellschaften



5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH
Gründung: 17.07.2002
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25545
Stammkapital: 25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

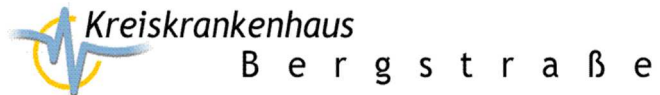
Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung:	Bis zum 31.03.2020
	Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck (01.08.2019 – 31.03.2020) Hr. Harmut Masanek (01.08.2019 – 31.03.2020) Hr. Christian Engelhardt Fr. Diana Stolz
	Ab dem 01.04.2020
	Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth Fr. Katrin Erk Hr. Christian Engelhardt Fr. Diana Stolz
Aufsichtsrat:	für das Universitätsklinikum Heidelberg: Fr. Prof. Dr. med. Annette Grüters-Kieslich (Vors.) (bis 31.10.2019) Fr. Irmtraut Gürkan (bis 31.07.2019) Hr. Edgar Reisch Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck (Vors.) (ab 01.11.2019) Hr. Hartmut Masanek (ab 01.08.2019)

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:
Fr. Diana Stolz
Hr. Martin Göbel
Hr. Frank Kleeberg

Geschäftsführung: Hr. Daniel Frische

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH

Gründung: 30.06.2005

Handelsregister: Registergericht Darmstadt HRB 25800

Stammkapital: 100.000,00 €

Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %

Jahresabschluss: 2019, festgestellt am 18.12.2020

Abschlussprüfer: PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen: Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)
Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH (100 %) (s. Seite 37-38)
Medizinisches Versorgungszentren am KKH (100 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standort-sicherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hier-nach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den

Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen – erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten,

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	58.634,00	55.296,00
II. Sachanlagen	46.316.856,45	45.936.862,81
III. Finanzanlagen	240.000,00	240.000,00
	46.615.490,45	46.232.158,81
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	745.158,78	671.074,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.974.665,83	24.522.734,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.082.658,21	887.323,56
	34.802.482,82	26.081.132,66
C. Rechnungsabgrenzung	41.712,76	14.053,21
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.716.126,73	0,00
Aktiva insgesamt	83.175.812,76	72.327.344,68
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	16.346.290,18	16.346.290,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-18.438.060,55	-16.604.652,08
V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.716.126,73	
	0,00	117.281,74
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12.508.261,50	12.913.881,34
C. Rückstellungen	3.017.532,00	3.842.934,00
D. Verbindlichkeiten	67.650.019,26	55.453.247,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	83.175.812,76	72.327.344,68

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	50.698.138,68	50.476.067,58
2. Erlöse aus Wahlleistungen	369.721,38	437.998,74
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.439.454,35	1.491.615,48
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	616.455,99	518.214,25
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, sofern nicht unter 1-4	3.545.113,99	2.993.717,56
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	84.549,18	-57.291,05
6. aktivierte Eigenleistung	135.850,28	181.253,72
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.Hand soweit nicht unter Nr. 10	236.448,75	308.961,41
8. Sonstige betriebliche Erträge	850.058,24	649.588,69
	57.975.790,84	57.000.126,38
9. Personalaufwand	34.247.622,64	35.158.327,91
10. Materialaufwand	18.721.946,97	17.709.322,13
	52.969.569,61	52.867.650,04
Zwischenergebnis I	5.006.221,23	4.132.476,34
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.381.803,36 (i. Vj. EUR 990.871,93)	2.388.208,67	6.005.987,68
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.882.519,94	1.930.122,46
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	2.388.208,67	6.005.987,68
14. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	555.609,11	597.358,86
	1.326.910,83	1.332.763,60
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.261.483,55	2.310.159,64
16. Sonst. betr. Aufwendungen	5.802.487,64	4.677.138,55
	8.063.971,19	6.987.298,19
Zwischenergebnis II	-1.730.839,13	-1.522.058,25
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.024,34	2.758,06
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.676,39	32.468,56
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.741.491,18	-1.551.768,75
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
22. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag	91.917,29	91.982,98
23. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.833.408,47	-1.643.751,73
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-16.604.652,08	-14.960.900,35
25. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
26. Bilanzverlust	-18.438.060,55	-16.604.652,08

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„1 Grundlagen der Gesellschaft

Das Krankenhaus verfügt gemäß dem nach § 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie

Innere Medizin

Frauenheilkunde/Geburtshilfe

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Das Krankenhaus nimmt an der "unabdingbaren Notfallversorgung" teil. Dazu sind die im Allgemeinen Teil des Hessischen Krankenhausrahmenplans 2009 (StAnz. 14/2008, S. 943) im Abschnitt 4.4 dargestellten fachlichen und strukturellen Anforderungen sicherzustellen. Hierunter zählen im Besonderen

- eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft an allen Tagen sowie
- die Vorhaltung intensivmedizinischer, internistischer und chirurgischer Behandlungskapazitäten, die vorzugsweise interdisziplinär betrieben werden sollten.

Das Krankenhaus verfügt über die nach § 2 Nr. 1 a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Die Ausbildungsstätte, Gesundheitsakademie Bergstraße, wird gemeinsam mit der Vitos Klinik Heppenheim und dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim betrieben.

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße wurde im Jahr 2017 erneut rezertifiziert. Es erfolgte ein Systemwechsel von DIN ISO 9001 :2008 auf die neue DIN ISO 9001:2015. Das Zertifikat gilt für drei Jahre unter der Voraussetzung, dass ein jährliches Aufrechterhaltungsaudit erfolgreich abgeschlossen wird. Nachdem ersten Aufrechterhaltungsaudit im Juni 2018 erfolgte das zweite Aufrechterhaltungsaudit im Juni 2019. Für Dezember 2020 ist die nächste Re-Zertifizierung bereits terminiert.

Angaben zur Unternehmensführung

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Krankenhauses nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftervertrag. Der Geschäftsführung gehören gegenwärtig keine Frauen an. Aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter wurde verpflichtend ein Aufsichtsrat gebildet. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, davon eine Frau.

Prozess der Leistungserbringung

Nach Steigerungen der Relativgewichte (RG) in 2018 erfolgte In 2019 ein Rückgang der Relativgewichte um 3,03 % (-435 RG).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2019 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Im Durchschnitt betrug die Steigerung der letzten zehn Jahre + 1,3 %.¹

Zum 1. Januar 2019 traten in der Krankenhausbranche zahlreiche Änderungen in Kraft. Während das KHSG neben den Qualitätsindikatoren das klare Ziel der Mengenbegrenzung verfolgte, zielen die Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen und das Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) auf qualitative Aspekte ab. Der Anstieg der Lohnkosten infolge von tariflichen Steigerungen ist hierbei seit Jahren im Fokus und erfordert Anstrengungen der Krankenhäuser, um diese kompensieren zu können. Die Pflege am Bett soll vollständig über die Krankenkassen finanziert werden. Mit Blick auf den derzeitigen Arbeitsmarkt wird dies den Wettbewerb um Fachkräfte nochmals deutlich verschärfen.

Weitere deutliche Veränderungen der Finanzierung der Krankenhäuser sieht unter anderem das PpSG ab 2020 vor. So werden Teile der Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser ab 2020 aus den Fallpauschalen herausgenommen und auf eine krankenhausesindividuelle Vergütung umgestellt.

Der seit dem Jahr 2017 geltende Fixkostendegressionsabschlag (FDA) wurde auch für 2019 auf Landesebene (35 %) und die Obergrenze für den erhöhten Abschlag auf Ortsebene (50 %) gesetzlich festgelegt.

Gemäß den Vorgaben des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) hat das Statistische Bundesamt am 28.09.2018 fristgerecht den Orientierungswert für Krankenhäuser für das Jahr 2019 veröffentlicht, der mit 1,96 % unterhalb der Grundlohnrate 2019 in Höhe von 2,65 % liegt. Hiermit erübrigen sich im Geltungsbereich des KHEntgG die Verhandlungen des Veränderungswertes 2019.

Die Entwicklung in der Medizintechnik und den damit einhergehenden medizinisch-technischen Möglichkeiten beschleunigt sich durch das Anwachsen der Informationstechnologie. Die Digitalisierung im Bereich der Krankenversorgung schreitet erheblich voran und bietet den Krankenhäusern und Ihren Patienten neue Möglichkeiten in Medizin und den Behandlungsprozessen. Damit einher gehen die steigenden Ansprüche an die medizinische Versorgung in der Bevölkerung. Die Krankenhäuser erfahren hierdurch eine besondere Herausforderung. Hinzu kommt der demografische Wandel einer älter werdenden Gesellschaft.

Wirtschaftlich wachsen die Finanzierungsgrundlagen nicht gleichmäßig mit, um die ansteigenden Fixkosten zu unterhalten. Insbesondere die Investitionsfinanzierung der Bundesländer sowie die fortwährende Anbindung der Budgets an eine nun verminderte Veränderungsrate öffnen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben erheblich. Auch wenn es in einigen Bundesländern positive Initiativen im Bereich der Förderung gibt, reichen diese nicht aus, um den Investitionsrückstand aufzuheben. Dies

¹ Quelle: Destatis Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2019

erhöht den Druck auf die Krankenhäuser, durch Kostenreduktionen ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen. Entsprechend verpflichten sich oft die Träger zur Übernahme von entstandenen Verlusten, sofern dies die Haushalte nicht überfordert.

Gemäß dem Willen der Gesetzgebung und Politik kommt es durch Kooperationen und Fusionen zu einer Konzentration hin zu größeren Leistungseinheiten. Diese Entwicklung besteht im Krankenhausbereich seit einigen Jahren und wird weiter anhalten. Vor dem Hintergrund nur moderat wachsender bzw. stagnierender stationärer Fallzahlen vollzieht sich ein Verdrängungswettbewerb, der mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung von kleinteiliger stationärer Vorhaltekapazität führen wird. In der Folge können kleinteilige Strukturen nur wenig erfolgreich am Markt bestehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 konnten die Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr nicht gesteigert werden. Insgesamt wurden 440 stationäre Fälle weniger behandelt als im Jahr zuvor. Aufgrund nahezu gleicher Fallschwere, verminderten sich die Relativgewichte um 435 Punkte. Die Verweildauer reduzierte sich nochmals von 5,06 Tagen in 2018 auf 4,98 Tagen in 2019.

Die entsprechende erlösrelevante Abrechnungsleistung fiel im Vergleich zu 2018. Die Relativgewichte, welche sich aus entlassenen Fällen und dem Case-Mix-Index zusammensetzen, fielen um 3,03 Prozent auf 13.914 Case-Mix-Punkte (Vorjahr 14.349 CMP). Hierin sind unterjährige MDK-Begehungen berücksichtigt, welche zu einer Leistungs- sowie Erlösminderung führen. Der mit Vereinbarung weiterer Leistungen einhergehende Fixkostendegressionsabschlag hat durch den Wegfall der Geburtshilfe in Bensheim, und der dadurch angenommenen Steigerung in Heppenheim, das Jahresergebnis 2019 mit rd. T € 40 belastet.

Der positive Trend aus dem Vorjahr konnte aufgrund der fortgesetzten CMP-Verluste ggü. dem Vorjahr, Einmaleffekten im Bereich Beratungskosten sowie periodenfremder Aufwände nicht fortgesetzt werden. Das Jahresergebnis lag mit € -1,83 Mio. unter der Jahresprognose von rd. € -1 Mio.

In den Budget- und Entgeltverhandlungen am 07.05.2019 und im Rahmen einer Telefonkonferenz am 05.06.2019 konnte für das Budget für das Wirtschaftsjahr 2019 mit den Kassen eine Einigung erzielt werden. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen erfolgte zum 01.12.2019.

2.3 Lage der Gesellschaft

Umsatzangaben und Analyse

Die Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) stellen für das Kreiskrankenhaus Bergstraße neben dem Jahresergebnis den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator dar. Insbesondere sind hier als maßgebliche Einflussgrößen die DRG-Fallzahlen und Relativgewichte zu erwähnen.

Im Rahmen der Budget- und Entgeltverhandlung konnte ein Erlösbudget gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 KH-Entgeltgesetz in Höhe von € 51.787.634,53 (Vorjahr € 50.296.265,79) vereinbart werden. Somit wurden die Budgetverhandlungen im Geschäftsjahr 2019 mit einem um € 1.491.368,74 höheren Budget abgeschlossen.

Vereinbart wurden 15.741 Leistungsfälle mit einem Mittelwert der vereinbarten Bewertungsrelationen (GMI) von 0,9234 (VJ 0,9291). Der landesweite Basisfallwert lag 2019 mit € 3.532,67 rund 2,4 Prozent über dem Vorjahr (Vorjahr: € 3.449,89).

Die Leistungszahlen waren insgesamt im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 rückläufig, bei weiterhin sinkender Verweildauer. [...]

Ertragslage

Die Krankenhausleistung nahm im Geschäftsjahr 2019 um 435 Relativgewichte (-3,03 %) ab. Dies hat in Verbindung mit dem erhöhten Landesbasisfallwert zu einer Steigerung der originären Krankenhausumsätze (Position 1 bis 4 der GuV) um T€ 200 auf T€ 53.124 (Vorjahr: T€ 52.924) geführt.

Die Erlöse aus der Krankenhausbehandlung stiegen um 0,44 % auf T € 50.698 und stellen mit 95,43 % den größten Anteil der Krankenhausleistung dar.

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um T€ 551 auf T€ 3.545 (Vorjahr: T€ 2.994). Dies resultiert insbesondere aus positiven Einmaleffekten aus Nachcodierungen für die Vorjahre. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 128 auf T€ 1.087 (Vorjahr: T€ 959) ist maßgeblich durch die Auflösung einer Rückstellung bestimmt.

Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um T€ 910 bzw. 2,6 % auf T€ 34.248 (Vorjahr: T€ 35.158). Die Personalaufwandsquote beläuft sich für das Jahr 2019 auf 60,3 % (Vj. 62,9 %). Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand sind in Abschnitt "Personal" aufgeführt.

Die Materialaufwandsquote lag in 2019 bei 33,0 % (Vorjahr: 31,7 %).

Das Defizit im Jahresergebnis hat sich in 2019 um T€ 200 verschlechtert. Es wurde ein Fehlbetrag von T€ 1.833 (Vorjahr: T€ 1.644) erwirtschaftet.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

[...]

Das Anlagevermögen ist infolge der getätigten Investitionen, die über den Abschreibungen lagen, um T€ 383 auf T€ 46.615 (Vorjahr: T€ 46.232) gestiegen. Das Umlaufvermögen hat sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt T€ 8.749 auf T€ 34.844 (Vorjahr: T€ 26.095) erhöht.

Das Anlagevermögen ist zu 67,3% (Vorjahr: 39,5%) durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite) finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) 0,0% (Vorjahr 0,2%) der Bilanzsumme, da die Gesellschaft 2019 ein negatives Eigenkapital aufweist.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen bereits Beschlüsse des Gesellschafters Universitätsklinik Heidelberg vor, welche das Eigenkapital um 5 Mio. € stärken sollen. Die Umsetzung ist für 2020 vorgesehen. Damit verbunden ist eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen.

Finanzlage

[...]

Zur Bereitstellung kurzfristiger Liquidität ist das Krankenhaus auch in das Cash-Management des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden.

Bis 31.12.2018 wurde auf der Konzernebene (Tochtergesellschaften und UK HD) die Forderungen und Verbindlichkeiten im Wege der Aufrechnung verrechnet. Das bedeutet, dass alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der UK HO und der betreffenden Tochtergesellschaft über Aufrechnungserklärungen saldiert worden sind. Ab dem 01.01.2019 wurde dieses Verfahren umgestellt und alle Forderungen und Verbindlichkeiten werden per Zahllauf beglichen.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsmanagement wurden im Jahr 2019 durch Liquiditätszuführung von € 25 Mio. über eine, am 15. Mai 2019 mit der Thoraxklinik Heidelberg geschlossene Darlehensvereinbarung, abgebaut.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen bereits Beschlüsse des Gesellschafters Universitätsklinik Heidelberg vor, welche die Darlehensvereinbarung auf das Universitätsklinikum Heidelberg übertragen und 5 Mio. € davon dem Eigenkapital zuführen. Die Umsetzung ist für 2020 vorgesehen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2019 in Verbindung mit dem Mutterunternehmen jederzeit gegeben.

In 2019 hat das Kreiskrankenhaus weitere Unterstützung für aktuelle und künftige Investitionen in Form eines in 2017 beantragten und im März 2019 ausbezahlten Förderdarlehen in Höhe von T€ 16.243 erhalten.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in einem Umfang von T€ 2.646 getätigt. Die investierte Summe floss vor allem in für den Bau notwendige Leistungen im Rahmen des Generalsanierungsprojekts sowie medizinisch-technische Ausstattung.

Die Investitionen wurden zu 39,08 % aus Fördermitteln und zu 60,92 % aus Darlehen, zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert.

Im Rahmen der Abschlussprüfung 2018 wurde beim Vergabeverfahren "Generalsanierung KKH Bergstraße" in den Jahren 2016 und 2017 ein unzulässiger Interessenkonflikt festgestellt.

Personal

[...]

Die Veränderung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten beträgt +1,8%. Der Anstieg ist vor allem auf die tariflichen Erhöhungen der Tabellenentgelte zurückzuführen.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Zur Fortsetzung des initiierten Sanierungsprogramms werden am Kreiskrankenhaus in weiteren Schritten die Prozesse bei OP-, Betten-, Verweildauer- und Entlassmanagement sowie innerhalb der Verwaltungsstrukturen verändert, um Ergebnisverbesserungen aus der Prozess- und Strukturoptimierung zu generieren.

Die regulatorischen krankenhausspezifischen Rahmenbedingungen und Vorhaben des Gesetzgebers, wie z. B. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung, das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und Mindestmengenvorgaben, werden auf die Zukunft erhebliche Auswirkungen haben. Auch die Digitalisierung, die Investitionsfinanzierung sowie die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs stellen die Kliniken vor große Herausforderungen.

Der Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich von Pflege und Medizin, zeigt keine Verbesserung. Es wird zunehmend schwieriger werden, den entsprechenden Personalbedarf zu decken.

Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen die strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen - wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt oder auch die Digitalisierung - ausgerichtet werden. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch besser behandeln zu können.

Weiterhin unzureichend ist die Investitionsfinanzierung durch die Länder. Es wird sich zeigen, ob die aktuellen politischen Äußerungen auch den Weg in die Substanz der Krankenhäuser finden werden.

Mit der aktuellen Situation in Bezug zu COVID-19 haben die Herausforderungen deutlich zugenommen. Krankenhäuser im Bundesgebiet haben grundlegend ihre Organisation und Prozesse umstrukturiert. Die Einschränkung des elektiven Geschäfts im Frühjahr sowie gesetzliche Vorgaben zu Finanzierung und Abrechnung haben weitreichende Auswirkungen auf 2020 und Folgejahre.

COVID-19

Die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie stellt das Kreiskrankenhaus Bergstraße (KKB) vor eine große Herausforderung. Der Fokus liegt auf einer bestmöglichen medizinischen wie auch wirtschaftlichen Bewältigung der Situation.

Zur Sicherstellung der stationären Versorgung wurde eine Erhöhung von Beatmungskapazitäten sowie Kapazitäten auf den Regelstationen für die Behandlung von COVID-19-Erkrankten umgesetzt. Durch Verschiebung oder Aussetzung planbarer Aufnahmen und Operationen im Frühjahr wurden freie Behandlungskapazitäten generiert. Nach einer Erholung über den Sommer steigen aktuell die Fallzahlen wieder und liegen über denen aus dem Frühjahr. Dies macht erheblichen Druck auf die Patientenversorgung.

Während die medizinischen Aufgaben sehr gut vorbereitet und bewältigt werden konnten, werden sich die wirtschaftlichen Folgen, die durch Covid-19 ausgelöst wurden, zum Teil erst noch für das Krankenhaus zeigen. Der Gesetzgeber hat zwar mit dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz sowie zahlreicher weiterer Maßnahmen reagiert, jedoch kompensieren diese Maßnahmen bisher nicht alle Einnahmeverluste der Krankenhäuser. Ambulante Erlöse oder auch Wahlleistungserlöse sind zum Beispiel weiterhin unberücksichtigt.

Trotz klarer politischer Aussagen, erscheint es derzeit noch nicht klar, ob die Vergütungsmechanismen ausreichen werden, um wirtschaftlich die Folgen zu kompensieren. Dies betrifft auch die Auswirkungen auf die Folgejahre.

Covid-19 hat weitreichende Konsequenzen auf die Leistungsentwicklung am Kreiskrankenhaus Bergstraße. Es bleibt abzuwarten wie lange die Auswirkungen spürbar sind und zu welchem Zeitpunkt sich das Krankenhaus wieder in gewohnte Prozesse begeben kann.

Positiv ist die Schließung der Geburtshilfe des Krankenhauses in Bensheim zum Oktober 2019 zu benennen, welche bereits 2019 auch Auswirkungen zeigte. Für das Jahr 2020 besteht das Ziel die Geburtenzahlen auf > 1.000 zu steigern. Infrastrukturell und personell hält das Krankenhaus die hierfür notwendigen Ressourcen bereit, so dass auch wirtschaftlich ein positiver Effekt zu erwarten ist.

Generalsanierung

Die Generalsanierung konnte in 2019 vorangetrieben werden und wir erwarten eine Inbetriebnahme neuer Bauabschnitte in 2020. Konkret sind hier Chest Pain Unit, Stroke Unit, Regelstation mit 33 Betten und Endoskopie zu nennen. Die Generalsanierung wird in den nächsten Jahren fortgeführt und soll bis 2026 abgeschlossen sein.

Mit Blick auf die zu sanierenden Bereiche sowie den damit verbundenen Kosten, hat der Gesellschafter Landkreis Bergstraße die Bereitschaft erklärt bis zu 50 Mio. € für die Sanierung des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit der bisher vorgesehenen Summe von 58 Mio. € stehen somit für die Sanierung insgesamt rd. 108 Mio. € zur Verfügung.

In 2020 wurde beschlossen, vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten sowie der Pandemie, die zukünftigen Bauabschnitte nochmal auf Zukunftsfähigkeit zu prüfen und, soweit erforderlich, anzupassen. Dies dient der Versorgung und wird einen positiven Einfluss auf zukünftige Leistungen haben.

Parallel wurde das Leistungskonzept in den Blick genommen und ein Zukunftskonzept entwickelt, welches Basis für die Handlungen und Entwicklung der Folgejahre sein soll. Das Konzept soll bis Ende 2020 fertiggestellt und durch die Gesellschafter legitimiert sein.

Liquidität

Die Liquidität ist über die bestehende Vereinbarung (Liquiditätsmanagement) mit dem Universitätsklinikums Heidelberg gesichert.

Die Gesellschafter haben in 2020 eine Zukunftssicherungsvereinbarung auf den Weg gebracht, welche investive Mittel in Höhe von bis zu 50 Mio. € vorsieht. Vorbehaltlich der Zustimmung öffentlich-rechtlicher sowie interner Gremien, soll diese Vereinbarung 2021 unterzeichnet werden.

Die Verkürzung des Zahlungsziels der Kostenträger im Jahr 2020 hat einen positiven Effekt von rd. 5 Mio. € auf die Liquidität gehabt.

Unabhängig davon wurden die Geldflüsse und internen Richtlinien angepasst und auf die Bedarfe des Krankenhauses eingestellt.

Für das Jahr 2020 gehen wir zum Berichtszeitpunkt von einem Umsatz von rd. 60,8 Mio. € und einem Jahresergebnis von -1,5 Mio. € aus.

3.2 Chancen

Chancen des Kreiskrankenhauses Bergstraße für eine positive zukünftige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich unter anderem aus folgenden Sachverhalten:

Die Verbindung des Kreiskrankenhauses mit dem zugehörigen Medizinischen Versorgungszentrum, welches die Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor begünstigt, zeigt zunehmend positive Effekte. Das Angebot von ambulanten Leistungen wird von den Patientinnen und Patienten als eine umfassende, durchgängige Gesundheitsleistung aus einer Hand angenommen und hat entsprechend positiven Einfluss für das Kreiskrankenhaus.

Mit der seit dem Jahr 2014 laufenden Generalsanierung werden seither und in den nächsten 6 Jahren Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik in einem Gesamtwert von rd. € 108 Mio. getätigt. Diese Investitionen haben neben der Erweiterung und Erneuerung von Abteilungen auch einen deutlich optimierten Behandlungsprozess zur Folge. Mit Bezug des neu errichteten Bettenanbaus im Februar 2018 wird der stationäre Bereich aufgewertet.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde Sanierung von zwei Stationen sowie der Chest-Pain-Unit und Stroke-Unit fortgesetzt. Die Baugenehmigung für den 1. Bauabschnitt (BA 1) ist erteilt, mit der Bauausführung (BA 1) wurde im Januar 2019 begonnen. Die Inbetriebnahme von Bauteil K (Normalpflegestation, Stroke Unit, Chest Pain Unit) und die Inbetriebnahme von Bauteil O (Arztdienst, Endoskopie) ist für 2020 geplant. Aufgrund der baulichen Maßnahmen wird sich die Attraktivität des Standortes weiter verbessern.

Parallel wurde das Leistungskonzept in den Blick genommen und ein Zukunftskonzept entwickelt, welches Basis für die Handlungen und Entwicklung der Folgejahre sein soll. Das Konzept soll bis Ende 2020 fertiggestellt und durch die Gesellschafter legitimiert sein. Zukunftskonzept und Erkenntnisse aus der Pandemie führen zu einer Überarbeitung der Bauplanungen, was positive Effekte auf die Leistungserbringung haben wird.

Personell und inhaltlich arbeitet das Krankenhaus eng mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zusammen. Dies bietet dem Krankenhaus Möglichkeiten in der Rekrutierung und fachlich-medizinischen Leistungserbringung, welche Krankenhäuser ohne einen solchen Partner nicht haben. Dies betrifft beispielsweise konkret die Umsetzung in ein breites Leistungsspektrum auf höchstem Niveau sowie eine stabile Personalausstattung und Unterstützung bei Engpässen. Gerade diese Zusammenarbeit bietet medizinische Entwicklungsmöglichkeiten, welche, wie z.B. im Bereich der Schlaganfallversorgung, die Leistungsentwicklung zukünftig positiv beeinflussen können.

Im Bereich der Pflege ergeben sich Chancen über das Pflegepersonalstärkungsgesetz bzw. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung. Das Krankenhaus hat bereits vor der gesetzgeberischen Rahmenvorgabe Pflegepersonal oberhalb der Refinanzierung durch die Vergütungssätze (DRG) beschäftigt. Geforderte Mindestvorgaben, hat das Krankenhaus bereits ohne Refinanzierung umgesetzt. Aufgrund der Veränderung der Vergütungsstruktur der Pflege besteht die Chance, dass die Finanzierung der pflegerischen Versorgung der bestehenden Realität nachgezogen wird und sich positive wirtschaftliche Effekte ergeben.

Ebenfalls positiv werden die Strukturvorgaben in Bezug auf die Notfallversorgung durch den GBA auf die Erlössituation wirken. Das Krankenhaus nimmt an der Notfallversorgung teil und ist auch im Landeskrankenhausplan explizit aufgeführt. In 2019 wurde zum ersten Mal ein Zuschlag mit den Kostenträgern vereinbart, welcher die Finanzierung der Vorhaltekosten verbessert.

Hygiene hat im Krankenhaus höchste Priorität. Durch die Zusammenarbeit mit dem Hygiene-Institut des Universitätsklinikum Heidelberg besitzt das Krankenhaus Fachkompetenz in Fragen der Hygiene auf höchstem Niveau. Die Hygienerichtlinien berücksichtigen neueste Forschungsergebnisse der Wissenschaft und berücksichtigen selbstverständlich gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Das Krankenhaus nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. "Aktion Saubere Hände" teil und engagiert sich unter anderem bei dem Projekt KISS (Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System), einem Referenzsystem zur Erfassung von Infektionen.

Das Krankenzukunftsgesetz wird in Sachen Digitalisierung in den nächsten Jahren positiv auf die Krankenhäuser wirken.

3.3 Risiken

Risiken mit möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Erlös- und Ergebnisentwicklung resultieren vor allem aus den folgenden Sachverhalten. Die Bedeutung der nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Risiken sinkt in der Reihenfolge der Darstellung.

Covid-19 führt zu erheblichen Umwälzungen und Verschiebungen. Dies sowohl im Bereich der medizinischen Leistungserbringung als auch im Bereich der Finanzierung. Mit der Umsetzung der Einstellung von nicht im Notfall nötigen Leistungen im Frühjahr, sind bis zu 40% der Patienten nicht aufgenommen/behandelt worden. Die medizinische und wirtschaftliche Situation über den Sommer war über niedrigere Erkrankungszahlen sowie wirtschaftliche Hilfen für die Krankenhäuser kompensiert. Mit den steigenden positiv getesteten Patientenzahlen seit Oktober 2020, zeigen sich gerade wieder erhebliche Einschränkungen in der Leistungserbringung durch erkranktes Personal, Personal in Schutzisolation, nötige Einzelzimmer, etc .. Die Auswirkungen werden noch in die Folgejahre wirken.

Ohne die bisherigen kompensierenden Maßnahmen des Gesetzgebers, wäre eine Fortführung des Betriebes nicht möglich gewesen. Wirtschaftlich ist die Situation dennoch nicht adäquat durch den Gesetzgeber kompensiert. Einnahmeverlust und Kostensteigerungen werden nur teilweise gegenfinanziert. Es wird sich erst noch zeigen, welche Auswirkungen das bisherige Vorgehen auf die Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser haben wird.

Bis dahin ist hier für das Jahr 2020 ff von einem Risiko für Medizin und Wirtschaft auszugehen.

Risiken aus der Krankenhausfinanzierung:

Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser auch ohne Berücksichtigung von Covid-19 weiterhin schwierig sein, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass in den Landesbasisfallwerten auch zukünftig ein geringerer Lohnsteigerungsfaktor zu erwarten ist, als die Tarifabschlüsse letztendlich ergeben. Zukünftig deckelt der Orientierungswert in Verbindung mit der Veränderungsrate größere Steigerungen der Landesbasisfallwerte. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitern, nicht mehr ausschließlich über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können.

Die rückläufige Finanzierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand wird weiterhin als Risiko angesehen. Soweit die Länder nicht der Pflicht zur Finanzierung der Krankenhäuser in den folgenden Jahren über die üblichen Maße nachkommen, werden sich auch hier Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Seit dem Jahr 2016 wird die bisherige Einzelförderung nach § 9 (1) KHG auf ein pauschaliertes Förderungssystem umgestellt. Die Systemumstellung führt ab dem Jahr 2019 zu jährlichen Fördermitteleinnahmen in Höhe von voraussichtlich rund € 2,4 Mio., die zur Tilgung der Darlehensaufnahmen verwendet werden können, die für die Finanzierung der nicht fördermittelfinanzierten Investitionsvolumina aufgenommen werden müssen. Nach Gesprächen mit dem hessischen Finanzministerium und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden gegenwärtig weitere Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit dem Generalsanierungsprojekt für die Jahre 2021 - 2026 in Aussicht gestellt.

Die Kosten für eine vollständige Generalsanierung des Krankenhauses werden die über das Universitätsklinikum Heidelberg zugesicherte Verpflichtung von € 58 Mio. übersteigen. Der Landkreis Bergstraße hat sich bereit erklärt, bis zu 50 Mio. € für die Generalsanierung bereitzustellen. Wir gehen davon aus, dass mit den dann 108 Mio. € die Finanzierung der Baumaßnahmen gesichert ist.

Risiken aus dem Fachkräftemangel:

In 2020 besteht weiterhin der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sowohl für den medizinischen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. In Regionen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten ist es oft einfacher, ärztliche Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu binden, aber schwieriger, Krankenpflegestellen zu besetzen.

Natürlich sind der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal für das KKHB ein zentrales Thema. Um als regionales Krankenhaus nachhaltig erfolgreich zu sein, werden engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/innen und Führungskräfte benötigt.

Risiken der Digitalisierung:

Das Krankenhaus ist in die IT-Struktur des Konzerns des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe, wie z.B. Firewallsysteme und Virens Scanner, begegnet.

Zur rechtzeitigen Identifikation und Minimierung der wesentlichen Risiken ist beim Kreiskrankenhaus Bergstraße ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. In diesem sind Risiken kategorisiert und nach

Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Darüber hinaus befindet sich die Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem des Universitätsklinikum Heidelberg in der Umstellungsphase.

Risiken der Materialwirtschaft:

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf ist das KKHB auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken bedingt durch die Covid-19-Pandemie, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Besonders betroffen von Lieferengpässen und der Beschaffung von Ersatzpräparaten sind verbrauchsintensive Fachabteilungen.

Insgesamt hat sich die Risikoeinschätzung im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Zwar bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen von Covid-19 aber in Fragen der Zukunftsfähigkeit, medizinischen Ausrichtung und der Investitionsfinanzierung konnten große Themen vorangebracht werden.

Wenngleich es noch großer Anstrengungen bedarf, den bestehenden Herausforderungen zu begegnen, ist das Krankenhaus mit den eingeleiteten Maßnahmen auf dem Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung und medizinischen Weiterentwicklung.“



5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %
Geschäftsführung:	Hr. Gerhard Goliasch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.04.2002
Umfirmierung:	28.03.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071

Stammkapital:	25.000 €
Jahresabschluss:	2019
Abschlussprüfer:	H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH



Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	ZAKB 100 %
Geschäftsführung:	Herr Gerhard Goliasch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	14.12.2006; Änderung am 08.11.2012
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 85824 (alt) Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2019
Abschlussprüfer:	H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17
64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793
Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de
Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 440 qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:
gültig ab 01.01.2018

Landkreis Bergstraße	45,5 %
Stadt Bensheim	27,3 %
Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH	18,2 %
Stadt Lorsch	9 %

Gesellschafterversammlung:

Hr. Christian Engelhardt
Hr. Helmut Richter
Hr. Adil Oyan
Hr. Klaus Schwab
ohne Stimmrecht – nur beratend:
Hr. Rolf Richter
Hr. Christian Schönung
Fr. Brigitte Sander

Beirat:

Hr. Gerhard Eppler
Hr. Reinhard Diehl
Fr. Dr. Jutta Weber (ab 04.12.2019)
Hr. Dr. Hans-Jürgen Schmidt
Hr. Dr. Hermann Müller
Hr. Florian Schumacher
Hr. Stefan Schäfer
Hr. Axel Rohr
Hr. Max Thiel
Hr. Dirk Ruis-Eckhardt
Hr. Thomas Schumacher

Geschäftsführung: Hr. Sebastian Seidler
Hr. Ulrich Reinhard Androsch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH
Gründung: 28.11.2002
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital: 55.000,00 € (ab 01.01.2018)
Jahresabschluss: 2019, festgestellt am 01.09.2020
Abschlussprüfer: SWS – Schüllermann und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2019 auf 50.000,00 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2019 betrug 14.433.730,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.664,00	4.640,00
II. Sachanlagen	793.747,00	805.906,60
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	797.411,00	810.546,60
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.311,69	3.852,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.987,07	1.949,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	78.206,95	85.963,06
	91.505,71	91.764,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	888.916,71	902.311,41
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00	55.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	22.627,68	50.311,25
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.311,61	-27.683,57
	76.316,07	77.627,68
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	778.494,73	788.632,73
C. Rückstellungen	19.745,63	22.484,38
D. Verbindlichkeiten	10.350,28	10.411,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.010,00	3.155,00
Passiva insgesamt	888.916,71	902.311,41

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	123.218,99	103.253,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	135.082,39	131.177,48
	258.301,38	234.431,09
3. Materialaufwand	9.760,35	8.357,77
4. Personalaufwand	157.923,16	162.670,38
	167.683,51	171.028,15
5. Abschreibungen	15.280,14	21.148,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.256,51	69.691,65
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81,22	-27.437,30
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.392,97	246,37
11. Sonstige Steuern	0,14	0,20
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.311,61	-27.683,47
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
14. Bilanzgewinn	-1.311,61	-27.683,47

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Naturschutzzentrum ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort. Naturerleben für Familie und Kinder steht im Mittelpunkt. Seit der Eröffnung im Jahr 2004 wird ein breitgefächertes Themenspektrum angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und reicht von Kindergartengruppen über Schulklassen, Seminargruppen, Vereine, bis zu Senioren und Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Das Geschäftsjahr 2019 entspricht dem Kalenderjahr.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 1.311,61 € ab.

Die Besucherzahlen erhöhten sich geringfügig von 18.045 auf 18.369.

Die Umsatzerlöse stiegen von 103 T€ um 20 T€ auf 123 T€ - im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes lag der Anstieg bei 4 TE - entsprechend erfolgte eine Erhöhung um 16 T€ im ideellen Bereich.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und der Auflösung von Rückstellungen reduzierten sich um 6,1 T€.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 9,2 T€ bei den Spenden.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 1,4 T€. Der Personalaufwand minderte sich um 5 T€.

Abschreibungen minderten sich um 5 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 5 T€.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 7,6 T€ im Sachanlagenbereich vorgenommen, die mit 5,5 T€ auf das installierte Erdtrampolin im Außenbereich entfielen, mit 0,7 T€ auf den Bereich GWG Verwaltung und 0,3 T€ auf GWG der Dauerausstellung und mit 1 ,1 TE auf die Cafeteria entfielen.

II. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Insgesamt wird eine Kostendeckung für die Unterhaltung des Betriebes des Naturschutzzentrums nicht erreicht. Die Stadt Bensheim, der Kreis Bergstraße und die Stadt Lorsch als Gesellschafter finanzieren die Unterdeckung mittels Betriebskostenzuschüssen, deren Höhe jedoch laut Satzung begrenzt ist. [...]

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht grundlegend geändert.

Die weitere Entwicklung durch den Virus bedingten erforderlichen Lockdown für die Zeit ab dem 16. März 2020 bleibt ab zu warten. Die Geschäftsleitung bemüht sich, personelle Konsequenzen zu verhindern.

III. Chancen- und Risikobericht

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkungen, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

Personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. Im Investitionsbereich ist der räumliche Abschluss der Bibliothek vorgesehen.

Unsere Prognose für das Jahr 2020 hinsichtlich Umsatzerlösen und Jahresergebnis aufgrund der außergewöhnlichen Situation gestaltet sich schwierig:

infolge der Pandemie fallen die Osterferienspiele aus und sicherlich werden auch weniger Kinder an den Sommer - und Herbstferienspielen teilnehmen. Ebenso ist mit deutlicher Reduzierung größerer Veranstaltungen und Feiern sowie mit Umsatzrückgängen im Bistro- und Vermietungsbereich zu rechnen. Gesamt erwarten wir einem Umsatzrückgang von 33 %, so dass 2020sicherlich mit einem Jahresfehlbetrag abschließen wird.

Aufgrund der hohen Umsatzeinbußen und der damit verbundenen Verluste droht die Hälfte des Stammkapitals aufgezehrt zu werden.

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter (Erweiterung und Verlängerung des Vertrages bis zum 21.06.2024) ansonsten nicht zu erwarten.

Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts.“

5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim



Telefon: 06252/68929-0
Email: info@wr-bergstrasse.de
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de

5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße
Die kreisangehörigen Kommunen Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorbheimetal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg
Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Volksbank Weinheim eG, Volksbank Südhessen
Darmstadt eG, Raiffeisenbank Ried eG

Aufsichtsrat: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
Hr. Eric Tjarks
Hr. Dr. Jürgen Gromer
Hr. Felix Kusicka
Hr. Christian Schönung
Hr. Joachim Kunkel
Hr. Rolf Richter
Fr. Marita Reckeweg
Hr. Hans Peter Augele

Beirat:	Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender) Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl Hr. Stephan Bremstaller Hr. Michael Dreißigacker Hr. Siegfried Eibner Hr. Heiner Fels Hr. Sebastian Glaser Hr. Dr. Sven Herbert Hr. Georg Hintenlang Hr. Carsten Hoffmann Hr. Hermann Hofmann Hr. Christian Jöst Hr. Dirk Jünger Fr. Anke Katzenmeier-Persin Hr. Achim Kopp Hr. Wolfgang Krieger Hr. Jan Lautenschläger Hr. Matthias Lechner Hr. Markus Meißner Hr. Hans-Peter Moll Hr. Bernhard Moog Hr. Roland Müller Hr. Heinrich Odenwälder Hr. Dr. Helmut Prestel Hr. Dr. Thomas Pröckl Fr. Marita Reckeweg (stv. Vorsitzende) Hr. Hans-Jürgen Reibold Hr. Gerhard Röhrig Hr. Andreas Rothermel Fr. Aloisia Sauer Hr. Carsten Scharf Hr. Volker Schlappner Hr. Rudolf Schollmaier Fr. Rosemarie Schultheis
---------	---

Geschäftsführung: Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 24964

Stammkapital:	530.800,00 €
Jahresabschluss:	2019, festgestellt am 07.05.2020
Abschlussprüfer:	Kill & Siemund, Wirtschaftsprüfer, Lampertheim
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 % Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %)

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2019 einen Zuschuss in Höhe von 792.860,47 €, hierin waren die Beträge für den Bereich „Wohnbauberater“ „Energieagentur Bergstraße“ und „Tourismusagentur“ enthalten.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2019 betrug 14-433.730,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	48.516,00	61.561,00
II. Sachanlagen	69.212,11	33.754,00
III. Finanzanlagen	157.833,84	575.509,38
	275.561,95	670.824,38
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118.295,14	182.150,20
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	727.094,11	239.953,41
	845.389,25	422.103,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.631,51	2.186,85
Aktiva insgesamt	1.123.582,71	1.095.114,84
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	82.464,96	55.250,51
	920.726,06	893.511,61
B. Sonderposten für Zuschüsse	18.744,22	0,00
C. Rückstellungen	147.419,00	177.915,00
D. Verbindlichkeiten	36.143,43	23.688,23
E. Rechnungsabgrenzungsposten	550,00	0,00
Passiva insgesamt	1.123.582,71	1.095.114,84

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	303.379,72	327.276,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.134.286,50	973.680,73
3. Materialaufwand	75.871,55	78.027,79
4. Personalaufwand	885.776,67	840.895,07
5. Abschreibungen	32.723,21	33.981,09
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	418.199,45	363.648,62
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.991,24	1.626,23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	563,00	162,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	-0,59
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.523,58	-14.130,85
11a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11b. sonstige Steuern	309,13	340,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.214,45	-14.470,85
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	55.250,51	69.721,36
14. Bilanzgewinn	82.464,96	55.250,51

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Grundlage des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceein-

heit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße in der Destination Bergstraße-Odenwald.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Fördermittelprojekt (HO² - Home-Office Odenwald) konnte 2019 nach einigen Verschiebungen durch den Fördermittelgeber Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gestartet werden. Die Förderprojekte "Regionaler Breitbandberater" und die "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" konnten fortgeführt werden.

2. Geschäftsverlauf

Folgende Höhepunkte und Veranstaltungen stehen beispielhaft für weitere Erfolge in 2019:

- Frühlingsempfang beim Autohaus Vogel in Zwingenberg zum Themenfeld "Mobilität heute und morgen"
- Förderprojekte "Regionaler Breitbandberater" und "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" bestehen seit 10 Jahren
- Start des Bundes-Förderprojektes "HO² - Home-Office Odenwald"
- Schaffung der Destination Bergstraße-Odenwald und Gründung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Odenwald
- Kooperationspartner des indischen Generalkonsulats Frankfurt beim India Business Forum in Hertenheim
- Abschluss der Roadshow-Reihe "Ihr Weg zur Digitalisierung" bei der Sanner GmbH in Bensheim mit vorangegangenen Veranstaltungen in allen Teilregionen
- Start des Bewerberpools mit Bewerberprofilen von Fach- und Führungskräften in Kooperation mit Neue Wege
- Ausbau der Social-Media-Aktivitäten (Facebook, Twitter, Xing und YouTube)
- Durchführung von 913 Beratungen (Unternehmen, Kommunen und Bürger) durch die sechs Fachbereiche und Unterstützung der jeweiligen Projekte und Anliegen
- Teilnahme von über 900 Personen an den mehr als 15 Veranstaltungen der einzelnen Fachbereiche
- Publikation von mehr als 150 Pressemitteilungen und Meldungen auf der Homepage sowie in den sozialen Medien und Durchführung von mehr als 20 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen

Der Beratungsprozess wurde 2019 weiter digitalisiert. So können die Termine nun online gebucht werden sowie auch Beratungen per Video angeboten werden. Die Angebote werden zusehends genutzt was nicht nur auf den voranschreitenden Breitbandausbau, sondern auch auf eine zunehmende Digitalisierung bei den Unternehmen, Kommunen und Bürgern zurückzuführen ist.

2019 hat die WFB die Förderprojekte "Regionaler Breitbandberater", "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" und "HO² - Home-Office Odenwald" durchgeführt. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 254 T€ akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2019 einschließlich des Geschäftsführers 18 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen und 1 Auszubildende (Kauffrau für Büromanagement). Hinzu kommen 8 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Offene Stellen im laufenden Jahr konnten wiederbesetzt werden.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

4. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 303 T€ (Vorjahr: 327 T€) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.134 T€ (Vorjahr: 974 T€) erzielt. Der Rückgang bei den Umsatzerlösen ist primär auf die geringeren Erlöse aus den Dienstleistungsverträgen mit Neue Wege, aufgrund der guten Lage am Arbeitsmarkt, zurückzuführen. Im Gegensatz sind die sonstigen betrieblichen Erträge gestiegen. Der Anstieg ist neben gesteigerten Erträgen aus den Förderprojekten primär auf die Erhöhung des kommunalen Defizitausgleichs, u.a. aufgrund der Übernahme von neuen Aufgaben im Bereich Tourismus, zurückzuführen

Insgesamt konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: negatives Jahresergebnis in Höhe von 14 T€) erreicht werden.

Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres einen Bilanzgewinn in Höhe von 82 T€ (Vorjahr: 55 T€) auf.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Die Finanzanlagen befinden sich in einem Umstrukturierungsprozess. Daher ist der Wert mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2019 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital ist auf 921 T€ (Vorjahr: 894 T€) angestiegen. Die Eigenkapitalquote ist mit 82% (Vorjahr: 82%) konstant auf einem sehr hohen Niveau.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist weiterhin als gut zu bewerten.

III. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung wie folgt eingetreten: Die Coronavirus-Pandemie zieht weltweite wirtschaftliche Auswirkungen und Einschnitte nach sich. Immer mehr Unternehmen in der Region, über alle Branchen und Größenklassen hinweg, sind mit teils massiven Umsatzausfällen konfrontiert. Daher verschiebt sich zum einen unmittelbar die Ausrichtung der Gesellschaft hin zur Unterstützung der Unternehmen zur Bewältigung der Krise. Zum anderen ist die Gesellschaft auch unmittelbar betroffen, da Umsätze, besonders aufgrund der Schließung der Tourist-Information, wegfallen. Auch wird sich die Plattformbildung für und Information der Unternehmen nun noch stärker und schneller hin zu digitalen Angeboten und weg von Präsenz-Veranstaltungen wandeln.

IV. Prognosebericht

Der weitere Verlauf des Jahres 2020 wird maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie abhängen. Umso länger die notwendigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie aufrechterhalten werden müssen, umso stärker wird sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Unterstützung der Unternehmen fokussieren bzw. müssen die laufenden Maßnahmen noch intensiviert werden. Aber auch unabhängig der noch nicht absehbaren Dauer der Einschränkungen wird sich die Ausrichtung der Arbeit der Gesellschaft verschieben: weg von der Unterstützung der Unternehmen und Kommunen bei der Gestaltung des anhaltenden Wachstums und hin zur Krisenbewältigung sowie Unterstützung bei der Generierung von neuen Wachstumsimpulsen.

Aufgrund der Kontakt-Einschränkungen mussten bereits Veranstaltungen wie z.B. der jährliche Frühlingsempfang verschoben werden. Andere Veranstaltungen werden soweit möglich zu webinaren umgewandelt. Sollten größere Veranstaltungen mittelfristig nicht mehr möglich sein, müssten diese längerfristig verschoben bzw. für 2020 insgesamt abgesagt werden.

Die Digitalisierung der Gesellschaft wird nun noch stärker und schneller vorangetrieben werden. Das 2019 gestartete Projekt HO² - Home-Office Odenwald kann maßgebliche Impulse für die Unternehmen geben und diese in diesem wichtigen Themenfeld unterstützen. Daneben soll ein neuer Film die Gesellschaft mit ihrem breiten Dienstleistungsspektrum noch besser darstellen und effektiv bei der Zielgruppenansprache unterstützen. Die Produktion von eigenen Videoformaten wird ebenfalls intensiviert.

Die Ende 2019 gegründete Touristische Arbeitsgemeinschaft Vorderer Odenwald ist 2020 in die operative Umsetzung gegangen. Zudem wird die Tourist-Information in Lorsch neugestaltet.

Eine Studie zum Potenzial von Co-Working Einrichtungen in der Region und Möglichkeiten deren Ausgestaltung soll eine Basis für die weitere Diskussion und Ausgestaltung dieses Themenfeldes bieten. Daneben soll ein Leitfaden für die Gewerbeflächenentwicklung die Städte und Gemeinden in ihrer Arbeit unterstützen.

Das Ergebnis des Jahres 2020 ist, wie auch in den Vorjahren, nicht zuletzt vom Umfang der gewährten Fördermittel abhängig. Hinzu kommen bei länger andauernden Einschränkungen auch die Umsatzausfälle aus der Schließung der Tourist-Information bzw. aus einem verminderten allgemeinen Tourismusaufkommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Grundlegende wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken sind u.a. aufgrund des bestehenden und beihilferechtlich abgesicherten Defizitenausgleichs der Kommunen als auch der Verträge mit den Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken gegenwärtig nicht zu erkennen. Auch die beantragten Fördermittel konnten in der Vergangenheit bei einer Förderung des Projektes i.d.R. immer annähernd in der beantragten Höhe abgerufen werden. Im Wirtschaftsplan erfolgt die Planung hinsichtlich der Fördermittel zudem auch immer eher zurückhaltend.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen, inwiefern sich Risiken in den oben genannten Bereichen in Folge der Coronavirus-Pandemie einstellen könnten. Die Förderprojekte "Regionaler Breitbandberater" und "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" sind für das Jahr 2020 bzw. die Jahre 2020-2021 noch nicht abschließend genehmigt. Im Vergleich zum Vorjahr bzw. den Vorjahren sind in beiden Projekten mehr Fördermittel beantragt worden, um die veränderten Ausgabenstrukturen der Gesellschaft entsprechend abzubilden. Es könnte durchaus das Risiko entstehen, dass diese Erhöhung jeweils nicht in vollem Umfang genehmigt wird.

2. Chancenbericht

Durch die anhaltende Coronavirus-Pandemie stellen sich mehr Herausforderungen denn Chancen für die Gesellschaft Gleichwohl ist anzunehmen, dass in Folge der anhaltenden Kontakteinschränkungen und die Verlagerung der Arbeit weg vom eigentlichen Arbeitsplatz, die Bereitschaft der Unternehmen zur Nutzung von digitalen Angeboten bzw. zur digitalen Transformation weiter zunehmen wird. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren u.a. durch die Kooperation mit dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt und dem Projekt "HO² - Home-Office Odenwald" entsprechende Kompetenzen und Strukturen aufgebaut. Diese kann sie nun nutzen, um die steigenden Bedarfe der Unternehmen zur digitalen Transformation durch zielgenaue Unterstützungsangebote adäquat zu befriedigen.“

5.7 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)
Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte Tätigkeiten.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	31.03.2005
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter 41.125.000,00 €
Liquidation:	Mit dem Zeitpunkt der Veräußerung ihres Anlagevermögens am 30.11.2017 befindet sich die Gesellschaft seit dem 01.12.2017 in Liquidation.
Jahresabschluss:	2019, festgestellt am 03.06.2020
Abschlussprüfer:	Revisionsamt des Kreises Bergstraße

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	49.184,29	95.864,91
	49.184,29	95.864,91
Aktiva insgesamt	49.184,29	95.864,91
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	10.000,00
2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,00
Entnahme Kommanditist	-540,88	-7.684,30
	-540,88	-7.684,30
3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,00
Verlustanteile Kommanditist	0,00	-2.035,96
	0,00	-2.035,96
	9.459,12	279,74
B. Rückstellungen	350,00	56.210,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	39.375,17	39.375,17
	39.375,17	39.375,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	49.184,29	95.864,91

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.343,60	5.899,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-164,22	-7.935,22
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. sonstige Steuern	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.179,38	-2.035,96

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

Die Gesellschaft wurde zum 30.11.2017 veräußert und die Liquidation entsprechend beantragt. Ein Lagebericht ist aus diesem Grunde nicht mehr erforderlich.

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)
Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	19.10.2006
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Gesellschafter 14.100.000,00 €
Liquidation:	Mit dem Zeitpunkt der Veräußerung ihres Anlagevermögens am 15.11.2018 befindet sich die Gesellschaft seit dem 16.11.2018 in Liquidation.
Jahresabschluss:	2019, festgestellt am 03.06.2020
Abschlussprüfer:	Revisionsamt des Kreises Bergstraße

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	16.651,48	19.815,69
	16.651,48	19.815,69
Aktiva insgesamt	16.651,48	19.815,69
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festkapital atypisch stiller Gesellschafter	0,00	14.100.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	14.110.000,00
2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	0,00	-18.044.694,59
Entnahme Kommanditist	-12.640,13	-12.640,13
	-12.640,13	-18.057.334,72
3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter	0,00	3.958.520,91
Verlustanteil Kommanditist	4.931,58	2.822,18
	4.931,58	3.961.343,09
	2.291,45	14.008,37
B. Rückstellungen	440,00	5.540,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	13.920,03	267,32
	13.920,03	267,32
D. Forfaitierter Restwert	0,00	0,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	16.651,48	19.815,69

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	87.853.221,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.426,16	0,10
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-1.782.069,67
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.316,76	-75.989.597,55
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-1.974.225,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.109,40	8.107.329,85
7. Sonstige Steuern		-196.394,78
6. Jahresfehlbetrag	2.109,40	7.910.935,07

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

Die Gesellschaft wurde zum 15.11.2018 veräußert und die Liquidation entsprechend beantragt. Ein Lagebericht ist aus diesem Grunde nicht mehr erforderlich.

5.9 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 9246290
Fax: 06207 / 9246291
kontakt@solarraisine-ueberwaldbahn.de
www.solarraisine-ueberwaldbahn.de



5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.9.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße:	50,0 %
	Gemeinde Wald-Michelbach:	27,0 %
	Gemeinde Mörlenbach:	18,5 %
	Gemeinde Abtsteinach:	4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Hr. Holger Kahl

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Organe erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.
Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: gGmbH
Gründung: 13.05.2013
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 92330
Stammkapital: 25.000,00 €
Jahresabschluss: 2019, festgestellt am 15.09.2020
Abschlussprüfer: H/W/S Integral-Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landau

5.9.5 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2019 Zuschüsse in Höhe von 200.000 €.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2019 betrug 14.433.730,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.347,00	7.520,00
2. Sachanlagen		
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.204,00	5.709,00
b. technische Anlagen und Maschinen	2.570.909,00	2.625.618,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	92.263,00	77.612,00
	2.673.723,00	2.716.459,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
a. eingeforderte Nachschüsse	971,75	964,55
b. sonstige Vermögensgegenstände	38.349,91	35.644,77
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	280.893,07	593.209,91
	320.214,73	629.819,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.701,78	8.347,72
Aktiva insgesamt	3.003.639,51	3.354.625,95
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	2.406.108,90	2.461.523,03
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	2.431.108,90	2.486.523,03
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	276.312,00	307.528,00
C. Rückstellungen	56.800,00	158.898,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207.970,77	233.844,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.118,54	137.588,21
3. sonstige Verbindlichkeiten	17.341,06	17.646,01
	237.430,37	389.078,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.988,24	12.597,95
Passiva insgesamt	3.003.639,51	3.354.625,95

5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	481.177,23	481.976,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.088,00	1.195,31
3. Materialaufwand	7.392,62	650,92
4. Personalaufwand	300.085,59	391.795,29
5. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	198.233,00	182.547,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	436.306,13	517.087,18
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.662,02	6.312,79
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-455.414,13	-615.221,54
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	-455.414,13	-615.221,54
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	455.414,13	615.221,54
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 05.07.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 in der Änderungsfassung vom 27.05.2014.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den

Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 4 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Sonstiger Geschäftsbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dies ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Vermögensverwaltung

Neben dem Zweckbetrieb gehört die Vermögensverwaltung zum unternehmerischen Bereich der gemeinnützigen Körperschaft. Diese ist insbesondere geprägt durch die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zur Erzielung von Zinserträgen. Allerdings ist zu beachten, dass die gemeinnützige Körperschaft ihre Mittel nur begrenzt zur reinen Vermögensverwaltung einsetzen darf, weil die Vermögensverwaltung selbst nicht Satzungszweck sein kann (Ausschließlichkeitsgebot).

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 (2) Nr 8 UStG).

Sonstiger Geschäftsbetrieb

Die Umsätze aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Sponsoring und der Vermarktung von Werbeflächen, Umsatzbeteiligungen aus Kooperationen und dem Verkauf von gastronomischen Zusatzleistungen sowie Merchandising-Artikeln zusammen.

Der Sonstige Geschäftsbetrieb ist vollumfänglich steuerpflichtig.

b) Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgte im Jahr 2013.

c) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500 Euro (50 v. H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750 Euro (27 v. H.)
- c) Gemeinde Mörlenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625 Euro (18,5 v. H.)
- d) Gemeinde Abtsteinach, mit einem Geschäftsanteil von 1.125 Euro (4,5 v. H.)

Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird seit dem 01.06.2016 durch Herrn Holger Kahl als alleinigen Geschäftsführer der Überwaldbahn gGmbH vertreten.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2019 standen der Wechsel des Technikdienstleisters von der Firma Mühlhäuser zu der Firma Kilian sowie der Abschluss der baulichen Maßnahmen aus dem Sonderzuschuss im Fokus.

Zur Weiterentwicklung der Draisinenfahrzeuge wurden im Geschäftsjahr 2018 parallel zu den Bemühungen der Firma Mühlhäuser externe Fachleute hinzugezogen. Im Ergebnis aus der gemeinsamen Diskussion konnten, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, technische Optimierungen an mehrere Draisinen getestet werden. Schließlich wurde aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Prototyp entwickelt, der nach erfolgreichen Testfahrten und Abnahme das Muster für die weiteren Umrüstungen darstellt.

In der Gesellschafterversammlung vom 16.10.2018 präsentierten die möglichen Dienstleister für den technischen Service an den Draisinen ihr Leistungsportfolio und stellten ihr Angebot vor. Die Gesellschafter entschieden sich im Nachgang einstimmig, der Firma HV Kilian den Zuschlag für die Saison 2019 zu erteilen.

Den Auftrag über die Tests der Akku-Zustände sowie die Einlagerung und Pflege über die Winterpause erhielt ebenfalls die Firma Kilian.

Die Winterpause wurde intensiv zur Optimierung der Draisinen genutzt.

Ein ausgereiftes Batteriemanagementsystem (BMS) wurde verbaut, das sowohl mit den bestehenden Akkuzellen als auch mit den neuen Akkuzellen verwendet werden kann. Das BMS schützt die Zellen vor Über- und Tiefentladungszuständen und gewährleistet so die Sicherheit und Langlebigkeit der Akkuzellen. Darüber hinaus lassen sich die Ladezustände aller einzelnen Zellen via Bluetooth auslesen, ohne dass die Akkupacks aus den Fahrzeugen ausgebaut werden müssen. Eine engmaschige Kontrolle, auch während der Fahrt bei Belastung, ist damit möglich. Soweit zwingend erforderlich, wurden defekte Akkupacks ersetzt, auf die neuen Akkupacks besteht ein Garantieanspruch von fünf Jahren.

In 2018 haben, noch unter der technischen Führung der Firma Mühlhäuser, alle Draisinen eine erfolgreiche Sicherheitsabnahme durch die Aufsichtsbehörde durchlaufen. Um eine möglichst hohe Fahrzeugverfügbarkeit sicherzustellen, sollten die Draisinen bezüglich der Optimierung der Fahrzeugsteuerung in den Jahren 2019 und 2020 nur schrittweise auf den Stand des neuen Prototypen umgerüstet werden. Mit der Inbetriebnahme zum Saisonstart 2019 stellte sich jedoch heraus, dass der technische Zustand zwar den Sicherheitsvorgaben entspricht, dieser aber zu Lasten der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit erkauft wurde. Da die Firma Mühlhäuser zwischenzeitlich insolvent wurde, wurde von der Nachverfolgung von etwaigen Ansprüchen abgesehen.

Diese verdeckten Mängel an den Draisinen haben die Überwaldbahn und die Firma Kilian vor erhebliche Anforderungen gestellt, da einige Fahrzeuge nicht in den Betrieb gehen konnten und Kunden mit Fahrzeugausfällen konfrontiert waren.

Vor diesem Hintergrund fiel die Entscheidung, dass die Umrüstung auf den technischen Stand des stabil fahrenden Prototypens unverzüglich erfolgen muss.

Neben dem erhöhten Serviceaufwand durch Ausfälle der Draisinen musste die Firma Kilian zusätzlich Personal für die Umrüstung bereitstellen. Bis zum Ende der Saison 2019 konnten 11 Draisinen vollständig umgerüstet werden.

Für die Überwaldbahn bedeutete diese Situation eine schlechtere Ertragslage bei gleichzeitig höherem Aufwand, da durch die Steuerungsprobleme und Umrüstungen nicht alle Fahrzeuge eingesetzt werden konnten und es zu mehr als doppelt so vielen Rückerstattungen (ca. 20.000 Euro) gegenüber dem Vorjahr kam.

Aus Sicht der Überwaldbahn ist die Zusammenarbeit mit dem Technik-Dienstleister HV Kilian gerade in diesen schwierigen Zeiten deutlich vertieft worden. Die bestehenden technischen Probleme wurden stets offen kommuniziert und es wurden gemeinsam, offen und konstruktiv Lösungen gefunden, die von Art und Umfang an die Erfordernisse des Draisinenbetriebs angepasst waren.

Zum Ende der Saison wurde darüber hinaus deutlich, dass ein überdurchschnittlicher Verschleiß mit einlaufenden Lagern an den Achsen der Draisinen vorliegt, der weit außerhalb der zugesicherten Laufleistung liegt. Zur Lösung der Problematik wurde unter Hinzuziehung eines externen Gutachters und der Einbeziehung der Aufsichtsbehörde ein Reparatur- und Instandsetzungskonzept entwickelt. Mit der Umsetzung wurde noch in 2019 begonnen und alle Achsen konnten in der Winterpause 2019/2020 auf den erforderlichen technischen Stand gebracht werden.

Bezüglich der Solardraisinen wurden in der Winterpause 2019/2020 zusätzlich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung der Getriebe im Zuge der Achsinstandsetzungen
- Beginn der Arbeiten an der Erweiterung der Abschleppvorrichtung. Ein zusätzliches Sicherheitssystem gegen Zugabriss soll die Überführung der Draisinen mittels des Unimog erleichtern.
- Umrüstung der mechanischen Fliehkraftschalter auf elektronische Sensoren
- Austausch der restlichen alt-Akkus gegen den neuen Akku-Typ. Die Akkus wurden erstmals nicht gekauft, sondern von der Überwaldbahn angemietet.

Die aus dem Geschäftsjahr 2016 identifizierten Probleme an den Bauwerken der Überwaldbahn, wurden im Jahr 2017 tiefergehend analysiert, priorisiert und Maßnahmen zu deren Lösung abgeleitet. Mit der Definition der Maßnahmen wurden die bestehenden Probleme zunehmend quantifizierbar und die Gesellschafter hatten der Überwaldbahn Ende 2017 einen Sonderzuschuss in Höhe von 610.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser umfasste neben den Maßnahmen an den Bauwerken auch Maßnahmen zum Betrieb der Draisinenbahn wie die Anschaffung eines Zweibegefahrzeugs und die Umrüstung der Draisinen.

Mit der Abarbeitung der Maßnahmen wurde in 2017 begonnen. In der Winterpause 2019/2020 wurden die Maßnahmen vollständig abgeschlossen. Die zur Verfügung gestellten Mittel waren ausreichend, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Verwendung des Sonderzuschusses 2017-2020

	in 2017 prognostiziert	Summe verbraucht
1. Sanierungsarbeiten Tunnel	48.250,00 €	105.904,86 €
2. Freischnitt Brückenbauwerke	20.500,00 €	17.800,00 €
3. Sanierungsarbeiten Brückenbauwerke	158.280,00 €	150.751,32 €
4. Ingenieurleistungen	23.950,00 €	11.924,92 €
5. Bahnhofsbereiche ausbessern	20.000,00 €	34.370,10 €
6. Umrüstung Draisinenfahrzeuge	130.000,00 €	224.596,91 €
7. Neukonzeption des Bergungskonzepts/Zweiwegefahrzeug	<u>210.000,00 €</u>	<u>66.937,50 €</u>
	610.980,00 €	612.285,61 €

Bis zum Saisonstart am 01.04.2019 konnten alle Auflagen für die Aufnahme des Draisinenbetriebes erfüllt werden. Der Überwaldbahn standen in der Saison 26 Fahrzeuge, mit den bereits beschriebenen technischen Einschränkungen, zur Verfügung. Der Saisonbetrieb startete pünktlich am 01.04.2019.

Die Winterpause 2018/2019 wurde genutzt, um die Baumaßnahmen im Kreidacher Tunnel abzuschließen.

Die Maßnahmen an den Viadukten konnten durch die Verfügbarkeit des Brückenuntersichtgeräts und aufgrund der Witterungsbedingungen nur teilweise in der Winterpause ausgeführt werden. Die restlichen Arbeiten konnten im August 2019 durch die Firma Feldhaus abgeschlossen werden.

Wie auch im Businessplan der Überwaldbahn kommuniziert, benötigt die Überwaldbahn einen dauerhaften jährlichen Zuschuss in Höhe von rund 400.000 Euro. Aus diesem Grund wurde eine Satzungsänderung bezüglich der Gesellschafterzuschüsse angeregt.

Mit 28.646 Fahrgästen in der Saison 2019 lagen die Fahrgastzahlen rund 5,6 Prozent unter den Gästezahlen aus dem Jahr 2018. Die Ticketerlöse lagen mit ca. 430.000 Euro knapp unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 437.000 Euro).

Aufgrund der verdeckten Mängel, die nur schrittweise erkennbar wurden, war die Zuverlässigkeit der Draisinen in der Saison 2019 mit ca. acht technischen Ausfällen pro 1.000 Fahrten erheblich reduziert.

Das operative Geschäft 2019 lief im Wesentlichen im Rahmen der Erwartungen. Wie vorab erläutert, war die technische Verfügbarkeit der Draisinen 2019 der limitierende Faktor bezüglich der Umsatzentwicklung und der Fahrgastzahlen.

Der Jahresfehlbetrag liegt gegenüber der Planung von 353.740,00 Euro bei 455.414,13 EUR Euro und damit um 101.674,13 Euro höher als geplant.

2.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen

2.3 Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von 500.000 Euro wurde im Jahr 2019 mit 25.897,98 Euro getilgt.

Stand zum 31.12.2019: Darlehen Volksbank 207.970,77 €

2.4 Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2019 bleibt die Struktur der Geschäftsführung dahingehend bestehen, dass die kaufmännischen und technischen Aufgaben weiterhin gebündelt von einer Person verantwortet werden. Insbesondere für den technischen Bereich wurden bedarfsorientierte Beratungsleistungen extern eingekauft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Betriebsleitung nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) wird seit dem 01.04.2017 von Frank Helfrich übernommen, der die Eignung zum Betriebsleiter aufweist. Die Vertretung in dieser Funktion durch Herrn Klaus-Joachim Fenchel bleibt bestehen.

Diese in Teilzeit ausgeübte Funktion der Betriebsleitung garantiert eine regelmäßige Prüfung der technischen Voraussetzungen der Strecke und der Fahrzeuge, die für die Sicherheit des Draisinenbetriebs erforderlich sind.

Im Jahr 2019 hat die Überwaldbahn neben Geschäftsführung und Betriebsleiter(n) rund 3,5 VÄ als Bürokräfte beschäftigt. Darüber hinaus wird das Team von Aushilfskräften auf der Basis von Teilzeit- und Mini-Jobs bei Bedarf ergänzt. Saisonal bedingt schwankt der Personaleinsatz stark im Jahresverlauf. In 2019 mussten darüber hinaus langfristige krankheitsbedingte Ausfälle durch kurzfristige Anstellungen bei der Überwaldbahn kompensiert werden.

Der Fahrbetrieb wurde während der kompletten Saison vom 01.04.2019 - 31.10.2019 durch die Firma Kilian technisch begleitet. Für den technischen Service musste kein eigenes Personal vorgehalten werden.

Die im Laufe des Jahres 2018 veränderte Struktur des Stellenplans, Reduzierung von Fremdleistungen und hin zu mehr Teilzeitbeschäftigten und saisonalen Arbeitskräften wurde im Jahr 2019 fortgesetzt.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen von 492.265,23 EUR stehen Aufwendungen i. H. v. 947.679,36 EUR gegenüber. Die Aufwendungen für die Wartungskosten der Strecke und die Wartungskosten der Solardraisinen sind weiterhin im Verhältnis zum Ertrag sehr hoch. Zusätzlich ist das Geschäftsmodell sehr personalintensiv.

Zum 31.12.2019 beläuft sich der Jahresfehlbetrag der Überwaldbahn gGmbH (ÜWB) auf 455.414,13 EUR. Dieser wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bilanziell ausgeglichen.

Zuschüsse der Gesellschafter

Die Satzung der Überwaldbahn gGmbH sieht einen jährlichen Zuschuss von bis zu 200.000,00 EUR pro Jahr vor, der gemäß den Anteilen der Gesellschafter zu leisten ist. Im Businessplan der Überwaldbahn und im Wirtschaftsplan 2019 wird der längerfristige Zuschussbedarf mit insgesamt 400.000 Euro geplant.

Der über den in der Satzung festgelegten Zuschuss hinausgehende Zuschussbedarf von 200.000 Euro wurde im Wirtschaftsjahr 2019 von allen Gesellschaftern beschlossen und ebenfalls der Gesellschaft zugeführt.

Insgesamt wurden der Überwaldbahn 400.000 Euro Zuschuss zugeführt. Dieser wurde in der Kapitalrücklage verbucht. [...]

3.2 Finanzlage

Die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH wurde im Berichtsjahr durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand i .H. v. 280.893,07 EUR aus.

Die Überwaldbahn ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Überwaldbahn gGmbH weist zum 31.12.2019 ein Anlagevermögen i. H. v. 2.673.723,00 EUR aus.

Davon stellen 1.124.842,00 EUR die Gleisanlage und 813.814,00 EUR den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von 276.312,00 EUR ein Sonderposten auf der Passiva. Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt 320.214,73 EUR. Davon entfallen 39.321,66 EUR auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 280.893,07 EUR auf liquide Mittel.

Im Jahr 2019 wurden Rückstellungen in Höhe von 56.800 EUR gebildet. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen der Bahnstrecke, Personalkostenrückstellungen und Rückstellungen für den Jahresabschluss sowie Archivierungskosten zusammen.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1 Prognosebericht

Durch den Abschluss der Instandsetzungsmaßnahmen an den Tunnel- und Brückenbauwerken konnte viel Unsicherheit über den künftigen Finanzbedarf der Überwaldbahn beseitigt werden. Dennoch bleibt der Erhalt der Strecke in den kommenden Jahren eine wesentliche Herausforderung und auch die Instandsetzung kleinerer Schäden an den Bauwerken können zu großen Schwankungen im Finanzbedarf der Überwaldbahn führen.

Durch die erfolgreiche Abarbeitung aller durch die Aufsichtsbehörde geforderten Infrastrukturmaßnahmen und einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit, konnte gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde und den Infrastrukturgutachtern ein Prüfverfahren abgestimmt werden, dass auf die Erfordernisse der Überwaldbahn und des Draisinenbetriebs optimal abgestimmt ist.

Das Jahr 2019 hat gezeigt, dass weiterhin Handlungsbedarf an dem Zustand der Fahrzeuge besteht. Einige der drängendsten Probleme wie Batteriemanagement, Akku-Technik und Fahrzeugsteuerung wurden erfolgreich gelöst. Allerdings ist zu erwarten, dass nutzungsbedingt und teilweise durch verdeckte Konstruktionsmängel sukzessive die konstruktions- und verschleißbedingten Instandhaltungsmaßnahmen wie beispielsweise die Instandsetzung von Achsen und Getrieben in der Winterpause 2019/2020 steigen werden.

Die Zusammenarbeit bezüglich der technischen Dienstleitung der Firma Kilian hat sich grundsätzlich bewährt. Die Kommunikation ist konstruktiv, transparent und lösungsorientiert am Bedarf der Überwaldbahn orientiert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts wird die touristische Situation bereits maßgeblich durch die Corona-Lage definiert. Hier bestehen - wie bei allen Gewerbetreibenden - Risiken bis hin zur staatlich angeordneten Betriebsschließung. Je nach Ausgestaltung der gesetzlichen Auflagen, verändern sich Kostenpositionen für die Hygienemaßnahmen und Ertragspotentiale aufgrund von Auslastungsgrenzen. Durch den direkten staatlichen Eingriff in das Geschäftsmodell, sind alle Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Überwaldbahn passt sich den Gegebenheiten so flexibel wie möglich an und bewertet die jeweilige Situation gemeinsam mit den Gesellschaftern .

Durch die Corona-Lage entstehen aber auch Chancen für die Überwaldbahn. Viele Familien verbringen ihre Ferien in der Heimat oder aber zumindest innerhalb von Deutschland. Gleichzeitig ist die Draisinenfahrt gut in kleinen, privaten Gruppen und mit ausreichend Mindestabstand gegenüber anderen Gästen durchführbar. Die Überwaldbahn hat für den Betrieb ein Hygienekonzept umgesetzt, unter dem die Draisinenfahrten sicher möglich sind.

4.2. Chancen für das Unternehmen

Durch die Abarbeitung der Strecken- und Bauwerksthemen sowie durch die optimierte Draisinentchnik kann sich die Überwaldbahn stärker auf das Kundenerlebnis und die Ertragspotentiale der Überwaldbahn ausrichten. So wird ab der Saison 2020 der Gästeservice durch (meist saisonal befristete) Mitarbeiter der Überwaldbahn abgedeckt.

Um zu den Sommerzeiten mit starker Nachfrage mehr Kapazität bereitstellen zu können, wurde für die Saison 2020 eine Fahrplanänderung durchgeführt. So wird in den Sommermonaten Juli bis September eine zusätzliche Abendfahrt mit den Draisinen angeboten. Demgegenüber wurden die bisher nur wenig ausgelasteten frühen Touren im April und im Oktober gestrichen. Das Preismodell wurde leicht modifiziert. Die Touren mit Hin- und Rückfahrt kosten nun von Montag bis Freitag 115,- Euro und 149 Euro an Samstag, Sonntag und Feiertagen. Aufgrund des relativ hohen Aufwands bei Einzelsitzplätzen und der Problematik, viele Gruppen auf einer Draisine zusammensetzen (wer bestimmt die Geschwindigkeit, wer schaut in Fahrtrichtung, etc ...) werden die Einzelsitzplätze in der Saison 2020 nicht mehr angeboten. Möglich ist aber die Buchung einer halben Draisine, so dass sich maximal zwei Fahrgastgruppen eine Draisine teilen.

Die Entwicklung der Gästezahlen und die Umsatzentwicklung stehen aktuell unter der Unsicherheit der Corona-Pandemie. Nach aktuellem Stand sind die geplanten Fahrten und damit auch die Umsätze aufgrund der angeordneten Betriebsschließung vom 01.04.- 20.05. vollständig entfallen. Seit Juli entwickeln sich die Fahrgastzahlen und damit auch der Umsatz über den Vergleichswerten der Vorjahre. Inwiefern sich die Umsatzausfälle aus dem Frühjahr kompensieren lassen und ob der Betrieb in der aktuellen Form fortgesetzt werden darf ist offen.

Im Jahr 2019 wurden die Voraussetzungen für den Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlembacher Draisinenbahnhof geschaffen. Ab der Saison 2020 sind gastronomische Leistungen wie Picknick-Boxen und Getränke bei der Buchung vorbestellbar. Die Überwaldbahn erwartet sich durch den Kioskbetrieb am Draisinenbahnhof in Mörlembach ein angenehmeres Erlebnis für die Gäste, aber auch zusätzlich Erträge und das Potential, kleine Events bestreiten zu können.

Die bestehenden Vertriebskooperationen der Überwaldbahn werden fortlaufend evaluiert und nach Möglichkeit mit neuen Partnern ergänzt.

Bezüglich der Solardraisinen geht die Überwaldbahn aus der Winterpause mit technisch deutlich überholten Fahrzeugen in die Saison 2020. Die Erwartung ist eine deutlich reduzierte Ausfallhäufigkeit, höhere Verfügbarkeit und damit auch ein besseres Kundenerlebnis.

Zur Weiterentwicklung der Solardraisinen ist die Überwaldbahn mit der Firma Kilian im Austausch, Entwicklungsprojekte über Studienkooperationen mit europäischen Hochschulen durchzuführen. Ziel ist es, so von der allgemeinen technischen Entwicklung im Bereich der e-Mobilität zu profitieren, ohne eigenen Mittel einsetzen zu müssen. Sofern es zu einer Kooperation kommen sollte, würde die Überwaldbahn ein Draisinenfahrzeug zu Testzwecken zur Verfügung stellen.

Ein weiterer Baustein für ein besseres Kundenerlebnis in der Saison 2020 ist die Übernahme des Gästeservice durch Angestellte der Überwaldbahn. Die Überwaldbahn erwartet sich von dieser Veränderung eine gesteigerte Kundenzufriedenheit und ein direkteres Feedback der Kunden, das zu Verbesserungen genutzt werden kann.

4.3 Risiken für das Unternehmen

Aktuell dominiert die Corona-Pandemie die Risikolage, da der Staat zugunsten des Gesundheitsschutzes adhoc in die Betriebserlaubnis und die Ausführung der Geschäftsprozesse eingreift. Die Überwaldbahn steuert in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern durch diese Krise, bleibt so flexibel wie möglich und versucht dennoch auch die Chancen dieser schnellen Veränderungen wahrzunehmen.

Die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin durch Zuweisungen der Gesellschafter sicherzustellen. Die Überwaldbahn geht von einem dauerhaften Zuschussbedarf in Höhe von 400.000 Euro aus. Über die Satzung ist aktuell ein jährlicher Zuschuss von 200.000 Euro verbindlich geregelt. Eine Änderung der Satzung konnte bisher nicht erzielt werden. Sofern es bei den Beschlusslagen in den Kommunen zu Ablehnung oder Verzögerung der Mittelbewilligung kommen sollte, können sich daraus möglicherweise Rechtsfolgen bis hin zur Insolvenzanmeldepflicht der Gesellschaft ergeben. Generell hat das Thema auch Auswirkungen darauf, ob sich Lieferanten und Leistungsträger längerfristig an die Überwaldbahn binden wollen.

Wie in den vergangenen Jahren ergeben sich aufgrund der technischen Beschaffenheit der Fahrzeuge finanzielle Risiken für die Überwaldbahn gGmbH. Diese betreffen Wartungsintensität, Verschleiß sowie insbesondere den Zustand der Akku- und Ladetechnik. Verbesserungen werden zunächst in der Praxis getestet und dann nach einer Evaluationsphase auf die anderen Fahrzeuge übertragen.

Der Zustand der Bauwerkshauptprüfung wurde im Jahr 2016 nach DIN 1076 ermittelt. Die sich daraus ableitenden Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Die seit 2015 bekannte Durchfeuchtung der Viadukte hat sich stabilisiert, die Ursache dafür ist aber weiterhin offen. Durch statische Berechnungen und die jährliche Kontrolle durch den Gutachter ist die Stand- und Betriebssicherheit sichergestellt. Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf. Sollte sich der Zustand verschlechtern, eine Ursachenforschung betrieben und eine Ursachenbehebung durchgeführt werden müssen, sind seitens der Gesellschafter zusätzliche Mittel erforderlich. Diese Aufwendungen können aktuell nicht beziffert werden und sind nicht Teil des Wirtschaftsplans.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von der KommAG auf die Überwaldbahn durch den Übergabe- und Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2014 ergibt sich die Zuständigkeit der Überwaldbahn gGmbH für die Verkehrssicherheit der Strecke sowie die Pflicht der Einhaltung sämtlicher behördlicher Auflagen, wie beispielsweise der Pflege der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Erfüllung der übertragenen Pflichten ist die Überwaldbahn stets auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Durch die Reduzierung des Personals auf einen Geschäftsführer ist eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch die weitere Belegschaft nur eingeschränkt gegeben. Dies wird seit 2019 teilweise durch eine Assistenz der Geschäftsführung kompensiert. Weiterhin muss seit dem Wegfall des technischen Geschäftsführers das technische Know-How punktuell extern eingekauft werden.

Mit der vollständigen Auslagerung der technischen Dienstleistung besteht eine signifikante Abhängigkeit von dem jeweiligen externen Dienstleister. Dies impliziert, dass das spezifische Know-How der Steuerungstechnik der Draisinen nicht bei der Überwaldbahn vorhanden ist und Ausfälle des Dienstleisters bzw. sonstige potenzielle Leistungsstörungen kaum abgefangen werden können. Diese Risiken werden durch technische Dokumentation, vertragliche Regelungen und teilweise auch Parallelstrukturen gemildert.

Technische Risiken bestehen bei einem Ausfall der IT-Struktur, sowie der Fahrzeuge im Betrieb durch die jeweilige Nutzung.

Das wetterabhängige Umsatzausfallrisiko wird durch die frühzeitigen Buchungen und Bezahlung der Kunden vor der Fahrt soweit möglich gemildert.

Um den betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten erfordert die 100-jährige Bahnstrecke mit ihren Viadukten, Stützwerken und Tunnel ebenso wie die Fahrzeuge einen permanenten, zustandsabhängigen Unterhaltungsaufwand der nur bedingt verlässlich prognostiziert werden kann. Während die Investitionstätigkeit nach Abschluss der Beschaffung der Fahrzeuge zurückgeht, ist zu erwarten, dass der Aufwand für den systematischen Unterhalt steigen wird. Beispielsweise müssen die Viadukte regelmäßig auf Standfestigkeit untersucht werden und die Bauwerke einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen werden. Um die Herausforderungen des systematischen Unterhalts auch in finanzieller Hinsicht meistern zu können, ist die Überwaldbahn gGmbH auf die Unterstützung des Landkreises und der drei Gemeinden weiterhin angewiesen.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz, der regelmäßig überwacht und im Bedarfsfall angepasst wird.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

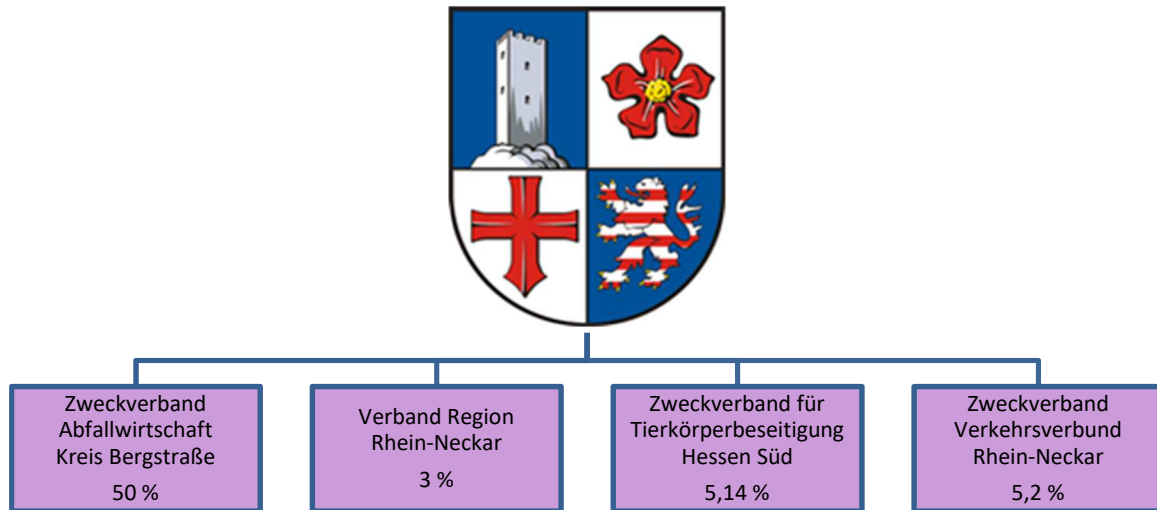
5.2 Vergütungsbericht

Auf eine Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers wird verzichtet.

5.3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine nachträglichen Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen gewesen wären.“

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
- Hr. Rainer Burelbach
- Hr. Felix Kusicka
- Hr. Jürgen Kaltwasser
- Fr. Nicole Rauber-Jung (ab 16.10.2019)
- Hr. Helmut Sachwitz (bis 14.10.2019)
- Hr. Holger Schmitt

Verbandsversammlung:

- Hr. Hermann Peter Arnold
- Hr. Karl-Heinz Berg
- Hr. Rainer Bersch
- Hr. Volker Buser
- Fr. Christine Deppert
- Hr. Josef Fiedler (Vorsitzender)
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
- Fr. Ingrid Gathmann
- Hr. Helmut Glanzner
- Hr. Norbert Golzer
- Hr. Dr. Holger Habich

Hr. Jens Helmstädter
Hr. Christopher Hörst
Hr. Peter Kahlig
Hr. Jens Klingler
Hr. Franz Korb
Hr. Reinhard Krause
Hr. Rolf Lempp
Fr. Doris Öhlenschläger
Hr. Volker Oehlenschläger
Hr. Herold Pfeifer
Hr. Hans-Michael Platz
Hr. Klaus Quarz
Hr. Martin Ringhof
Hr. Herbert Röchner
Hr. Markus Röth
Hr. Jochen Ruoff
Hr. Manfred Schäffer
Hr. Christian Schönung
Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller
Hr. Uwe Spitzer
Fr. Brigitte Stass
Fr. Doris Sterzelmaier
Fr. Christiane Stock
Fr. Chantal Stockmann
Hr. Matthias Utermann
Hr. Klaus Ziegler
Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch

Mitglieder:

- Kreis Bergstraße (50,00 %)
- Abtsteinach (0,48 %)
- Bensheim (7,92 %)
- Biblis (1,77 %)
- Birkenau (1,93 %)
- Bürstadt (3,21 %)
- Einhausen (1,25 %)
- Fürth (2,06 %)
- Gorxheimertal (0,80 %)
- Grasellenbach (0,81 %)
- Groß-Rohrheim (0,73 %)
- Heppenheim (5,07 %)
- Lampertheim (6,38 %)
- Lautertal (1,41 %)
- Lindenfels (1,00 %)
- Lorsch (2,66 %)
- Mörlenbach (1,98 %)
- Neckarsteinach (0,76 %)
- Rimbach (1,69 %)
- Viernheim (6,68 %)
- Zwingenberg (1,40 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes betrug im Jahr 2019: 9.000 €.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 27.06.2002

Stammkapital: Entspricht der Gewinnrücklage gemäß Passivseite der Bilanz in Höhe von 309.033,50 €

Jahresabschluss: 2019, festgestellt am 31.08.2020

Abschlussprüfer: H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	94.035,16	98.316,16
II. Sachanlagen	36.085.786,99	33.260.538,70
III. Finanzanlagen	1.860.939,46	2.037.664,15
	38.040.761,61	35.396.519,01
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	62.950,99	71.131,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	921.534,23	1.814.662,96
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.238.866,76	2.807.527,79
	2.223.351,98	4.693.321,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.580,00	27.510,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	700.225,06
Aktiva insgesamt	40.287.693,59	40.817.575,99
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	0,00	309.033,50
II. Verlustvortrag	-700.225,06	1.582.263,53
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	898.459,98	-1.891.297,03
buchmäßiges Eigenkapital	198.234,92	0,00
B. Rückstellungen	11.008.902,44	11.682.118,73
C. Verbindlichkeiten	29.080.556,23	29.135.457,26
Passiva insgesamt	40.287.693,59	40.817.575,99

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	28.466.493,82	24.396.333,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	175.262,14	582.235,98
	28.641.755,96	24.978.569,75
3. Materialaufwand	17.541.104,88	16.966.048,39
4. Personalaufwand	3.121.892,73	2.709.059,19
	20.662.997,61	19.675.107,58
5. Abschreibungen	2.579.899,56	2.479.522,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.911.575,14	4.322.162,59
	6.491.474,70	6.801.684,76
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.841,56	16.725,48
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	15.841,56	16.725,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	566.332,39	1.094.480,30
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	936.792,82	-2.575.977,41
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
11. Sonst. Steuern; Steuern vom Einkommen und Ertrag	38.332,84	15.544,68
12. Jahresüberschuss	898.459,98	-2.591.522,09

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Grundlage des Unternehmens:

Aktiv für einen sauberen Kreis Bergstraße!

Als kommunaler Entsorger sammelt, verwertet und beseitigt der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) alle Abfälle aus privaten Haushalten im Kreis Bergstraße. Gemeinsam mit den beiden Tochtergesellschaften, der ZAKB Service GmbH und der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH (im Folgenden ZAKB-Gruppe), beschäftigt er rund 220 Mitarbeiter/innen und betreibt zahlreiche eigene Anlagen an mehreren Standorten in der Region - von einem Abfallwirtschaftszentrum, über Wertstoffhöfe und Sammelstellen bis hin zu einem Energiepark. Durch die Nutzung von Sonne, Biomasse und Deponiegas versorgt die ZAKB-Gruppe jährlich mehrere hundert Haushalte mit Wärme und Strom aus erneuerbaren Energieträgern. So leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Kreis Bergstraße.

Entstanden ist der Zweckverband durch den Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und dem Kreis Bergstraße, um die Abfallentsorgung aus einer Hand zu organisieren. Aktuell besteht er aus 21 Mitgliedern: die Städte Bensheim, Bürstadt, Heppenheim, Lampertheim, Lindenfels, Lorsch, Neckarsteinach, Viernheim und Zwingenberg sowie die Gemeinden Abtsteinach, Biblis, Birkenau, Einhausen, Fürth, Gorbheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Lautertal, Mörlenbach, Rimbach und der Kreis Bergstraße.

- 21 Mitglieder - Ein Zweckverband für die kommunale Abfallentsorgung von Städten und Gemeinden im Kreis Bergstraße.
- 19 Wertstoffhöfe - Ein Wertstoffhof-System für die wohnortnahe Abfallentsorgung und Rückgewinnung von Rohstoffen für den Wirtschaftskreislauf
- 228 Mitarbeiter - Ein starkes Team von der Einsammlung über die Wertstoffhöfe und Anlagen bis hin zur Verwaltung
- 51 Fahrzeuge - Eine moderne Fahrzeugflotte für die termingerechte Abfuhr von Behältern und Containern der Bürger und Gewerbekunden.
- 3 Mio. Behälterleerungen – Ein verlässlicher Dienstleister für die Abfälle von rund 270.000 Menschen an der Bergstraße, im Ried und im vorderen Odenwald.
- 100.000 Objekte - Ein starker Partner für Privathaushalte, Unternehmen, Vereine und Institutionen im ganzen Kreisgebiet

Kommunaler Entsorger im Dienst der Bürgerinnen und Bürger

Als kommunales Unternehmen versteht sich der Zweckverband als Dienstleister für die Bewohner des Kreises Bergstraße. Er ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge eines jeden Bürgers. Der Zweckverband arbeitet nicht gewinnorientiert, sondern ist nach dem Kommunalabgabengesetz verpflichtet, kostendeckend zu wirtschaften. Das heißt: Er soll weder Gewinne noch Verluste erzielen. Jeweilige Entwicklungen sind somit bei der Kalkulation der Abfallgebühren, die aktuell für einen Zeitraum von drei Jahren kalkuliert werden, auszugleichen. Sich in diesem Zeitraum ändernde Kosten werden durch jährliche Nachkalkulationen erfasst und bei der nächsten Gebührenanpassung berücksichtigt.

Die jährliche Mindestgebühr beinhaltet 10 Leerungen eines Restabfallbehälters, 18 Leerungen eines Bioabfallbehälters sowie 13 Leerungen eines Papierbehälters. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern eine Grundversorgung und wird als solidarische "Misch-Kalkulation" anhand des zu erwartenden Aufwands für die Abfallentsorgung erhoben. Dies beinhaltet unter anderem Kosten für Personal und Fahrzeuge sowie für die Verwertung von Abfällen in eigenen Anlagen und über weitere Dienstleister, zum Beispiel im Müllheizkraftwerk.

Lassen Kunden ihre Behälter häufiger leeren als von der Mindestgebühr gedeckt, werden diese anhand der über einen RFID-Chip erfassten Leerungen in Rechnung gestellt. So wird eine transparente und bedarfsorientierte Abrechnung für alle Kunden gewährleistet.

Wohnortnahe Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen

Abfälle und Wertstoffe über kurze Wege in der Nähe der Wohnung entsorgen - dafür steht das kontinuierlich wachsende ZAKB-Wertstoffhof-Netz im Kreis Bergstraße. Sein Herzstück bildet das Abfallwirtschaftszentrum in Heppenheim (AWZ). Dort können Bürger und Gewerbetreibende ihre Abfälle abgeben, Kompost, Rindenmulch und Big-Bags erwerben sowie Anhänger für den Transport ausleihen. Für die Reinigung ihrer Autos nach dem Entladen stehen kostenlos Staubsauger bereit.

Ergänzend zum AWZ haben Kunden an 19 weiteren Standorten im Kreisgebiet die Möglichkeit, verschiedene Wertstoffe kostenlos abzugeben - sofern es sich um Kleinmengen handelt und diese aus Privathaushalten stammen. Andere Materialien werden gegen Gebühr angenommen. [...]

Dienstleistungen direkt an der Haustüre

Neben der regelmäßigen Abfuhr von Rest-, Papier-, Bio- und Verpackungsabfällen sowie einer wohnortnahen Möglichkeit zur Abgabe von Abfällen über die Wertstoffhöfe bietet die ZAKB-Gruppe den Bürgerinnen und Bürgern ein breites Spektrum an Dienstleistungen zur Abfallentsorgung an.

Dazu zählen die Sperrmüll- und Grünschnitt-Sammlung direkt an der Haustür über Haushaltsentrümpelungen und die Abholung von Elektrogroßgeräten bis hin zum einem Container-Dienst, der auch für Gewerbetreibende nutzbar ist. Für die Sammlung von Altkleidern und Schuhen stehen rund 130 Container im ganzen Kreis Bergstraße zu Verfügung. Gefährliche Abfälle wie Verdünnern, Frostschutzmittel oder Lacke können Bürgerinnen und Bürger kostenfrei am Umweltmobilentsorgen. Unterwegs im Auftrag des Zweckverbands hält es jährlich an über 80 Standorten im Kreisgebiet.

Betreuung und Beratung rund um den Abfallkosmos

Wo entsorge ich was? Wie viele Behälter benötigt mein Mehrfamilienhaus? Und wann ist der nächste Sperrmüll-Termin? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Bürger am Kundentelefon und über den Online-Service. Mit diesem Angebot unterstützt der Zweckverband die Bergsträßer dabei, den Durchblick im doch sehr komplexen Abfallkosmos zu behalten und bietet ihnen einen modernen Service rund um die Abfallentsorgung an.

Informieren und Sensibilisieren rund um die Abfallwirtschaft

Pressearbeit, Veranstaltungen, Webseite, App und Instagram _ das sind die zentralen Kanäle, die die ZAKB-Gruppe im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit nutzt, um Bürgerinnen und Bürger zu informieren, aufzuklären und zu werben. Im Fokus stehen dabei neben den zentralen Dienstleistungen rund um die Abfallentsorgung vor allem die Sensibilisierung für eine korrekte Abfalltrennung - bei Erwachsenen ebenso wie bei Kindern und Jugendlichen.

Insbesondere die vielen Fremdstoffe im Bioabfall wie Plastik, Glas und Metall stellen die ZAKB-Gruppe vor große Herausforderungen und sind daher Ziel der Aufklärungsarbeit. Dazu beteiligt sich der Zweckverband an der bundesweiten #WirFürBio-Kampagne, ist auf Veranstaltungen (u.a. Bergsträßer Nachhaltigkeitmesse, Rimbacher Herbst, Tag der offenen Tür des Wasserverbands Riedgruppe Ost) im Kreis Bergstraße präsent und bietet Führungen durch die Biogasanlage an.

Um bereits jüngere Menschen zu erreichen, setzt der Zweckverband auf Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wie dem Naturschutzzentrum Bergstraße und engagiert sich in Schulen, zum Beispiel beim 1. Bergsträßer Schulklimatag. In Zukunft bietet der Zweckverband den Grundschulen und Kindergärten im Kreisgebiet zudem Lernkoffer mit Materialien für den Unterricht an.

Grüne Energie für den Kreis Bergstraße

Die Energiewende vor Ort mitgestalten! Bereits seit 2009 beschäftigt sich der Zweckverband mit der Frage, wie er als kommunaler Entsorger einen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung leisten kann. Für ihn ergeben sich dafür vor allem Potenziale durch die stoffliche Verwertung von Bioabfällen (Biogas) sowie die Aufbereitung von Grünschnitt (Biomasse) zu Brennstoff.

So erzeugt der Zweckverband in seiner Biogasanlage aus den Garten- und Küchenabfällen der Bergstraße grünen Strom, Wärme und hochwertigen Kompost. Im Heizkraftwerk in Heppenheim verfeuert die ZAKB-Gruppe eigenen Holz-Brennstoff, um damit das Kreiskrankenhaus, das Fachärzteezentrum, die Vitos-Klinik, die Konrad-Adenauer-Schule und das angrenzende Wohngebiet mit Wärme zu versorgen. Weiterhin produziert ein Biogas-Blockheizkraftwerk Strom, der ins öffentliche Netz eingespeist wird. Die anfallende Wärme wird ebenfalls zum Heizen genutzt. Auch die ehemalige Kreismülldeponie in Lampertheim eröffnet Chancen für die Energiegewinnung: Im Inneren zersetzt sich langsam, aber stetig der eingelagerte Abfall. Dabei entsteht Deponiegas, das über einen Generator verwertet wird. Auf dem grünen Hügel hat die ZAKB-Gruppe eine der größten Fotovoltaik-Anlagen Hessens errichtet, die jedes Jahr Strom für über 500 Haushalte produziert. Weiterhin sind viele Dächer von Anlagen, Hallen und Gebäuden ebenfalls mit Sonnenstrom-Kollektoren ausgestattet. [...]

Biogas: Strom und Wärme aus der braunen Tonne

Seit 2014 betreibt der Zweckverband neben dem Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Heppenheim eine eigene Biogasanlage. Dort erzeugt er aus den Küchen- und Gartenabfällen der Bürger Strom, Wärme und hochwertigen Kompost. So entsteht aus vermeintlichem Abfall grüne Energie und bester Ökodünger für die Region. Mit der Anlage kann der Zweckverband pro Jahr 32.000 Mg Bioabfall verarbeiten - das reicht aus, um den Inhalt aller braunen Tonnen des Kreises Bergstraße zu verwerten. Bevor Bananenschalen, Grünschnitt & Co kompostiert werden, vergären sie in sogenannten Fermenterboxen. Dabei entsteht Biogas, das ein Motor anschließend verbrennt und einen Generator antreibt. So erzeugt der Zweckverband pro Jahr rund 4.500.000 kWh Strom für das öffentliche Netz. Zudem wird die entstehende Abwärme genutzt, um die Fermenterboxen auf Temperatur zu bringen und den Energiebedarf der Anlage zu decken. [...]

Deponiegas: Energie aus alten Abfällen

50 Meter erhebt sich der Hügel in Lampertheim-Hüttenfeld aus der Ebene des südhessischen Rieds. Von 1975 bis 2005 wurde hier Müll abgeladen, Kreismülldeponie stand auf den Wegweisern. Das ist Vergangenheit. Abfälle werden dort seit Jahren nicht mehr hingbracht. Doch unter der rund 20 Fußballfelder großen Oberfläche zersetzen sich langsam, aber stetig 5 Millionen Tonnen Müll. Dabei entstehen große Mengen klimaschädlicher Gase, die die ZAKB-Gruppe absaugt und über einen Generator verwertet. So werden jährlich rund 900.000 kWh Strom produziert und ins öffentliche Netz eingespeist.

Wie bei der Verbrennung von Holz ist auch die Stromerzeugung mit Deponiegas CO₂-neutral, da der darin enthaltene Kohlenstoff vorher aus der Luft entnommen wurde. Deponiegas gilt daher als Erneuerbare Energie und ersetzt somit fossile Energieträger. Bei der Stromproduktion entsteht zudem Abwärme, die genutzt wird, um das Verwaltungsgebäude zu heizen.

Fotovoltaik: Strom aus Sonnenkraft

Neben der Nutzung von Deponiegas ist aus der ehemaligen Kreismülldeponie ein idealer Standort entstanden, um mit der Kraft der Sonne grünen Strom zu erzeugen: Seit 2012 produzieren dort rund 10.000 Fotovoltaik-Module etwa 2.550.000 kWh Strom - das deckt den Jahresbedarf von mindestens 567 Haushalten.

Um den Hügel und die Solaranlage in Schuss zu halten, setzen der Zweckverband auf natürliche Rasenmäher: Jedes Jahr zieht eine Herde Schafe über die bewachsenen Hänge und frisst sich durch das satte Grün. Sie grasen problemlos unter den Solar-Panelen entlang, ohne sich den Kopf zu stoßen. Gehütet werden die Tiere von Simone Häfele, die sie in einem Stall direkt neben der Deponie im Energiepark Hüttenfeld hält. Auch dort sind auf den Dächern Solar-Module installiert. Ebenso wie auf der Anlage zur Grünschnittaufbereitung und auf vielen Hallen im Abfallwirtschaftszentrum in Heppenheim (AWZ).

Wirtschaftsbericht:

Geschäftsverlauf

Die Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres war maßgeblich geprägt von Auswirkungen der Gebührenerhöhung und der Neuaufnahme von weiteren Mitgliedern. Hierdurch kam es zu einem Anstieg der Erträge von 24.979 T€ auf 28.642 T€ und einem Anstieg des Materialaufwands von 16.966 T€ auf 17.736 T€.

Die Personalkosten stiegen aufgrund von Neueinstellungen gemäß Stellenplan an.

Ertragslage

Der Zweckverband beendete das Betriebsjahr mit einem Jahresüberschuss von 898 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 2.592 T€).

Die Gesamterträge betragen 28.642 T€ und die größtenteils durch die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 22.848 T€ (Vorjahr: 17.433 T€) geprägt sind. Die Umlagen der nicht dem Zweckverband angehörigen Städte und Gemeinden lagen bei 864 T€ (Vorjahr: 1.984 T€). Beide Veränderungen stehen im Zusammenhang mit den Beitritten der Gemeinde Gornheimertal sowie der Stadt Viernheim sowie der Anpassung der Gebühren.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Behälterbewirtschaftung sowie Treibstoff und sind aufgrund eines geringeren Bedarfs an Abfallbehältern auf 896 T€ gesunken.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Kosten der Verbrennung sowie der Transport und die Einsammlung von Abfällen ausgewiesen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der Einsammlung sowie der Entsorgung von Siebüberlauf aus der Biogasanlage.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Zweckverband nutzt den Rohertrag sowie das Betriebsergebnis als finanzielle Leistungsindikatoren. [...]

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

[...]

Durch den Beitritt der Gemeinde Gornheimertal zum 01.01.2019 wurden zum besseren Vergleich der Abfallmengen die Mengen 2018 ebenfalls dem Zweckverband zugeordnet.

Die Mengen der organischen Abfälle lagen im Berichtsjahr mit 28.434 Mg auf einem etwa gleichen Niveau wie der Vorjahreswert mit 28.186 Mg. Die Sperrmüllmenge ist von 2017 auf 2018 um 7,2 % gesunken, von 2018 auf 2019 erfolgte ein weiterer Mengenrückgang um 13,43 %. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mengen aller Fraktionen im Jahr 2019 rückläufig waren mit Ausnahme der Restabfallmengen der Nichtmitgliedskommunen sowie der Bioabfallmengen im Kreis Bergstraße. Hier ist ein Anstieg um 0,88 % zu verzeichnen. [...]

Behälter- und Leerungsstatistik

[...]

Analog zur Behälteranzahl stiegen auch die über das Transpondersystem erfassten Leerungen. Weiterhin sind die Leerungen der Bürger der Stadt Viernheim für ein komplettes Jahr erfasst. In 2018 war dies aufgrund des Beitrittes der Stadt Viernheim zum 01.07.2018 nur für ein halbes Jahr.

Finanzlage

Die liquiden Mittel des Verbandes betragen T€ 1.239 (Vorjahr: T€ 2.808) [...]

Die Liquidität 2. Grades beträgt 31,3 % (Vorjahr: 92,2 %).

Gemäß § 17 der Satzung erhebt der Verband zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG), des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und seiner Abgabensatzung. Das Nähere regelt eine Gebührenordnung.

Soweit seine sonstigen Einnahmen und die liquiden Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben. [...]

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Der Jahresfehlbetrag vom Vorjahr konnte durch das positive Ergebnis vollständig ausgeglichen werden, so dass wieder ein positives Eigenkapital besteht. Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der Oberflächenabdichtung BA4 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind maßgeblich geprägt durch die Kreditaufnahme für den Neubau am Energiepark Hüttenfeld.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen besteht zum größten Teil aus Sachanlagen in Höhe von 36.086 T€ (Vorjahr: 33.261 T€). Hierunter ist die größte Position in Höhe von 25.948 T€ (Vorjahr: 26.750 T€) für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Das

Anlagevermögen beträgt in Summe 38.041 T€ (Vorjahr: 35.397 T€) und ist somit deutlich höher als das Umlaufvermögen mit 2.223 T€ (Vorjahr: 4.693 T€). Jedoch ist dies als unkritisch zu erachten, da der Zweckverband trotz des hohen Anteiles an Anlagevermögen nicht in Liquiditätsengpässe kommen kann und somit auch kein Investitionsstau entstehen kann.

Unter Beachtung der Rechnungsabgrenzungsposten kommt es zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 898 T€.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Aktuell ist die Papiervergütung sehr stark schwankend und nicht verlässlich vorhersehbar. Ein starker Anstieg könnte jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Gebührenstabilität leisten.

Die Verschmelzung der ZAKB Service GmbH mit dem Verband zum 01.01.2021 wird sich positiv auf die kommenden Geschäftsjahre des Verbandes auswirken.

Für 2022 steht der Beitritt der Stadt Hirschhorn im Gespräch. Somit wären bis auf die Gemeinde Wald-Michelbach sämtliche Städte und Gemeinden im Kreis Bergstraße Mitglied im Zweckverband.

Durch die Auswirkungen von COVID-19 haben viele Unternehmen mit Home-Office eingeführt bzw. ausgebaut. Hierdurch ergeben sich Mehrleanungen, die das Ergebnis positiv beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass dieser Trend auch die nächsten Jahre, zumindest teilweise, erhalten bleibt. Dem gegenüber stehen natürlich auch steigende Kosten im Rahmen der Entsorgung.

Risikobericht

[...]

Ein Ausbruch von COVID-19 könnte zu starken Einschränkungen im Betriebsablauf führen. Der Zweckverband hat hierzu einen Pandemieplan aufgestellt und eine Vielzahl von Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Weiterhin die Gefährdungsbeurteilung überarbeitet und die Mitarbeiter entsprechend geschult.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass sich Personalengpässe im Bereich der Fahrer weiter zuspitzen können und auch eine entsprechende Absicherung durch den Einsatz von Zeitarbeitspersonal noch schwieriger wird. Eine Bestandsgefährdung gibt es jedoch nicht. Die Verschmelzung der ZAKB Service GmbH mit dem Verband sollte sich auf dieses Risiko bezogen sehr positiv auswirken, da die Fahrer und Lader dann nach dem öffentlichen Tarifvertrag (TVöD-VKA) bezahlt werden.

Bei den Preisen zur Entsorgung von Altholz sehen wir uns auch weiterhin dem Risiko ausgesetzt, dass diese weiter steigen werden und so zwangsläufig auch zu einem Anstieg bei den Annahmepreisen an den Wertstoffhöfen führen.

Im Bereich der Altkleider bestehen ebenfalls Schwierigkeiten bei der Verwertung. Aufgrund steigender Mengen an Altkleidern, sinkender Nachfrage auf dem Weltmarkt und vor allem aufgrund der schlechten Qualität der Kleidung. Denn das "Fast Fashion-Phänomen" belastet den Markt seit Jahren:

Modeketten bringen in einem immer zügigeren Rhythmus neue Kleidung in zunehmend schlechterer Qualität in die Läden, die immer schneller entsorgt werden muss. Weiterhin wird in den Altkleidercontainern zwischen 3-15% Restabfall eingeworfen der kostenpflichtig heraussortiert und gesondert entsorgt werden muss.

Wegen der rechtzeitig abgeschlossenen langfristigen Verträge bestehen vorerst keine Risiken bei der Entsorgungspflicht in Bezug auf Kapazitätsengpässe in den thermischen Abfallbeseitigungsanlagen für Restabfälle aus privaten Haushalten. Die aktuellen Verträge laufen noch bis Ende 2022. Die Verbrennungskapazitäten für Abfälle aus anderen Bereichen (z.B. Siebüberlauf aus der Biogasanlage) bleiben weiterhin gering bzw. die Kontingente hierfür werden teurer.

Die Vergütung von Altpapier ist aktuell sehr stark schwankend und wurde auch durch die Auswirkungen von COVID-19 noch verstärkt. Eine Aussage wie sich diese Vergütung entwickeln wird ist nicht verlässlich möglich.

Im Bereich der Biogasanlage könnten gesetzliche Änderungen für die einzuhaltenden Grenzwerte des Ein- und Ausgangsmaterials neben Kostensteigerungen auch zu einem weiteren Investitionsbedarf führen.

Risiken im Bereich IT werden von Jahr zu Jahr mehr, weshalb der Zweckverband kontinuierlich in die IT-Infrastruktur und die IT-Sicherheit investiert. Gerade um Datenverlust und erfolgreichen Hackerangriffen vorzubeugen, werden regelmäßig Backups und Mitarbeiterschulungen durchgeführt.

Prognosebericht

Für 2019 ging der Zweckverband von einem Rohertrag von 11.797 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von 496 T€ aus. Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde ein Rohertrag von 10.751 T€ erreicht und ein Betriebsergebnis von 1.852 T€ und somit besser als geplant.

Für 2020 geht der Zweckverband von einem Rohertrag von 12.581 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von 539 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 schließt mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 41 T€ bei Gesamterträgen von 27.797 T€ ab. Erreicht wurde für 2019 ein Jahresüberschuss von 898 T€ sowie Gesamterträge in Höhe von 28.641 T€.

Der Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 103 T€ bei Gesamterträgen von 29.114 T€ ab.

Bei den Abfallmengen wurde für 2019 von gleichbleibenden Mengen ausgegangen, was sich außer beim Sperrmüll, so auch bestätigt hat. Für das kommende Jahr wird aufgrund von COVID-19 von leicht

steigenden Mengen ausgegangen. Beim Sperrmüll sind deutliche Steigerungen zu erwarten, da viele Bürger in den Anfangszeiten von COVID-19 zuhause entrümpelt haben. Bei den Leerungen wird es aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 zu einer deutlichen Erhöhung der Leerungen kommen, da Behälter auch zur Abholung bereitgestellt wurden, wenn diese nur halb voll waren.

Nach wie vor befindet sich ein hoher Anteil an Plastik im Bioabfall, der eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich macht, um diesen zu senken und damit auch Kosten im Betrieb der Biogasanlage zu reduzieren.

Eine Deckung des Personalbedarfs durch die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern im Bereich der Einsammlung im Zeitraum der wöchentlichen Bioabfuhr wird auch im kommenden Jahr unvermeidlich sein und sich erwartungsgemäß auf dem Niveau von 2019 bewegen, sofern der Markt entsprechende Personalkapazitäten zur Verfügung stellt.

Ein Anstieg der Preise für Altpapier wurde für 2019 als tendenziell unwahrscheinlich eingestuft, was unter anderem auf das starke Mengenangebot zurückgeführt wurde sowie die damaligen Entwicklungen am Weltmarkt für Altpapier. Dies hat sich so auch bestätigt. Für das kommende Jahr ist keine verlässliche Prognose möglich.“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Umsetzung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzender: Hr. Stefan Dallinger

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche

Geschäftsstellenleiter: Hr. Michael Thome

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms
- Landkreis Kusel
- Donnersbergkreis
- Landkreis Südwestpfalz
- Main-Tauber-Kreis
- Landkreis Alzey-Worms
- Stadt Zweibrücken
- Stadt Pirmasens

Stadt Kaiserslautern
Kreis Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar) 01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2019
Abschlussprüfer:	GPA, Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2019: 302.125,26 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2019 betrug 14.433.730,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.670,15	23.893,43
II. Sachanlagen	271.528,36	320.855,66
	289.198,51	344.749,09
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	40.285,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	27.176,00	27.176,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	27.176,00	67.461,00
II. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.004.170,64	816.005,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktiva insgesamt	1.320.545,15	1.228.215,26
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.008.673,24	1.008.673,24
III. Andere Gewinnrücklagen	8.322,94	0,00
IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	244.362,91	8.322,94
	1.261.359,09	1.016.996,18
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.146,06	211.219,08
II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	40,00	0,00
	59.186,06	211.219,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passiva insgesamt	1.320.545,15	1.228.215,26

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.582.386,25	5.168.123,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand	1.663.534,37	1.678.950,50
4. Personalaufwand	2.673.298,67	2.612.384,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.918,71	46.690,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	454.487,37	421.774,11
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	742.147,13	408.322,94
10. sonstige Zuschüsse	500.000,00	400.000,00
11. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	242.147,13	8.322,94
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
13. Einstellung anderer Gewinnrücklagen	0,00	0,00
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
15. außerordentliche Erträge	2.215,78	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	244.362,91	8.322,94

6.2.10 Auszug auf dem Lagebericht:

Aufgabenerfüllung 2019

„Nachdem im April und Mai 2018 die dritte Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar stattgefunden hat, wurde in 2019 die Abwägung der etwa 6.900 Einzelargumente, die im Rahmen dieser Anhörungsrunde eingegangen waren, abgeschlossen. Als Ergebnis der Abwägung war insbesondere aufgrund der artenschutzfachlichen Konflikte erneut eine weitere Reduzierung der Vorranggebietskulisse notwendig. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2019 wurde der Satzungsbeschluss gefasst.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 07. März 2018 den Auftrag für die Erarbeitung der "Regionalen Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar" an das Büro CIMA in Lübeck erteilt. Die Studie soll als wesentliche Grundlage für die nach Fertigstellung geplante Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans dienen. Die Bearbeitung der vertraglichen vereinbarten Leistungsbausteine sieht ein umfassendes Beteiligungsformat vor, insbesondere eine intensive Abstimmung mit der kommunalen Planungsebene. So fand am 03. April 2019 die vorläufig letzte Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises statt, dem Vertreter aller Landkreise und kreisfreien Städte der Metropolregion angehören. Die Studie wurde nach Vorberatung in der Sitzung des Planungsausschusses am 18. Oktober 2019 in der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2019 beschlossen.

Im Zuge der 1. Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen wurde die 2018 gestartete informelle Beteiligung in Form von Kommunalrunden im Sommer 2019 abgeschlossen. Mit den Trägern der Flächennutzungsplanung fanden Abstimmungsgespräche für die Entwurfsfassung des Plankapitels sowie zur neuen Bedarfsberechnungsformel statt. Potenzialflächen wurden auf Grundlage der Datenbank Raum+Monitor thematisiert. Die Ergebnisse der Gespräche wurden unter anderem hinsichtlich bestehender Restriktionen geprüft und gegebenenfalls in den Arbeitsentwurf der Raumnutzungskarte eingearbeitet. Parallel wurden die Plansätze weiterentwickelt. Für die Umweltprüfung wurde ein Entwurf eines Scopingpapiers erstellt.

Raum+Monitor Rhein-Neckar steht den Kommunen der Region seit 2018 als Instrument für Siedlungsflächenmonitoring und -management zur Verfügung und ermöglicht eine systematische, kontinuierliche und regional einheitliche Erfassung von Siedlungsflächenpotenzialen. Alle Kommunen waren aufgefordert, die Potenziale -Innenentwicklungspotenziale, Außenreserven und optional Baulücken - im System zu erfassen und vorhandene Potenziale zu prüfen. Hierzu fanden bis Februar 2019 Schulungen statt. Im Juni erfolgte ein Abruf der Daten aus dem System für alle Gemeinden. Die Bilanzierung des Flächenbedarfes erfolgte rechnerisch durch Abzug der Potenzialflächen vom ermittelten Wohnbauflächenbedarf und bildet die Grundlage für die Neuausweisungen in der Raumnutzungskarte.

Um eine laufende Raumb Beobachtung in der Region zu gewährleisten, wurde in den Jahren 2017 bis Juni 2019 der "Metropolatlas" als neues Raumb Beobachtungssystem konzipiert und eingerichtet. Zukünftig sollen aus den darin enthaltenen Daten die Handlungserfordernisse für die Regionalplanung abgeleitet werden. Die inhaltliche und technische Weiterentwicklung wurde im Juli 2019 vom Verband auf die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH übertragen. Der Statistikmonitor und der Themenatlas stellen die Kernmodule des Systems dar. Die Daten für den Themenatlas auf Gemeindeebene werden jährlich durch den Verband bei den Statistischen Landesämtern abgerufen und für das System aufbereitet. Der Release des Metropolatlas fand im November 2019 statt.

Die Ergebnisse der noch im vergangenen Haushaltsjahr 2018 gemeinsam mit dem VRN vergebenen Analyse der Klimaschutzpotentiale im Verkehr in der MRN liegen vor. Eine Präsentation der Ergebnisse durch das IFEU-Institut fand 21. Oktober 2019 statt. Die Vorstellung der Studie im PLA soll im Herbst 2020 erfolgen.

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung zur strategischen Ausrichtung im Bereich Mobilität des Verbandes vom 07.12.2018 hat die Verbandsverwaltung umgehend damit begonnen, gemeinsam mit regionalen Partnern die Anforderungen für die Ausgestaltung und das Leistungsprofil eines Verkehrsmodells zu erarbeiten und die vorhandenen Grundlagendaten zusammenzustellen. Bereits im Februar 2019 wurde das Ingenieurbüro I NOVAPLAN GmbH mit der Erarbeitung eines Pflichtenhefts als Vorbereitung für die Ausschreibung des Verkehrsmodells beauftragt. Parallel hierzu wurde der "Arbeitskreis Verkehrsmodell" ins Leben gerufen, der im Juli und zuletzt am 1. Oktober 2019 zusammentraf und gemeinsam mit den Partnern die Inhalte und Anforderungen an das Verkehrsmodell konkretisiert hat. INOVAPLAN ist derzeit mit der Einarbeitung der in der letzten Arbeitskreissitzung abgestimmten Inhalte in das Pflichtenheft beschäftigt und wird dieses Ende Oktober vorlegen.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar und zum Knoten Mannheim hat der Verband eine gemeinsame Positionierung formuliert und mit den betroffenen Bürgermeistern und Landräten entlang des Schienenkorridors abgestimmt. Das erarbeitete Positionspapier wurde in der 21. Sitzung des "Regionalforums Schienenkorridor Rhein/Neckar" am 21.09.2019 weiter verfeinert und in der Sitzung des PLA am 18.10.19 abschließend beraten und beschlossen. Vorausgegangen war eine im Auftrag des Verbandes gutachterliche Prüfung der Forderungen auf ihre technische Machbarkeit hin. Das Positionspapier wurde an den Bund und die Bahn weitergeleitet sowie in Berlin den Bundestagsabgeordneten der Region vorgestellt, um den Interessen der Region gegenüber dem Bundesverkehrsministerium mehr Gewicht zu verleihen.

Das Modellvorhaben der Raumordnung "Regionale Landschaftsgestaltung" (kurz: MORO Landschaft) wurde genutzt, um inhaltlich weiter an der Erstellung des Landschaftskonzepts 2020+ für die Metropolregion Rhein-Neckar zu arbeiten. Das Landschaftskonzept 2020+ dient zum einen als ein Baustein der strategischen Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, zum anderen ist es die Grundlage für die Mitwirkung als eine von fünf Modellregionen in Deutschland im MORO Landschaft. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt dieses Projekt mit dem Ziel, den Landschaftswandel in den Regionen zu diskutieren und der Frage nachzugehen, wie Raumordnung und Landschaftsplanung aktiv in den Gestaltungsprozess der Kulturlandschaft einwirken können. Damit verbunden ist die Möglichkeit zur Bundesförderung von 60.000 Euro im Zeitraum von zwei Jahren. Um innovative Herangehensweisen zu testen, wurde in einem Projektauftrag des VRRN an das Büro bgmr Landschaftsarchitekten die Moderation und Erarbeitung von Leitbildern für die Landschaftsräume in der Metropolregion Rhein - Neckar vergeben. Um einen breiten Kreis von Landschaftsakteuren mit in den Dialog einzubinden, wurden Kommunen, Fachplanungspartner, Vereine und die Naturparkpartner in die Leitbildbearbeitung einbezogen. Es wurden eine Auftaktveranstaltung, ein Expertenworkshop und eine Ergebnisvorstellung für die Partner angeboten. Es geht um die Weiterentwicklung der 10 großen Landschaftsräume in der Region (die Prächtigen 10), um ihre Herausforderungen vor dem Hintergrund der Auswirkungen der zu verzeichnenden Megatrends und um das Aufzeigen von Impulsen für die weitere Landschaftsentwicklung.

Im Zuge des Modellvorhabens der Raumordnung wurde fallbeispielhaft aufgezeigt, wie sich die Landschaften in der Region über die letzten Jahrzehnte verändert haben. Hier wurden historische Luftbilder ausgewertet und verglichen, um zu zeigen, wie der Landschaftswandel weiter voranschreitet. Im Blickpunkt standen neben der Siedlungsentwicklung vor allem auch die landschaftsstrukturellen Änderungen in der Landwirtschaft. Für das MORO Projekt wurde ein Endbericht verfasst. Der VRRN hat damit begonnen, die bisherigen Ergebnisse aus dem MORO Projekt und dem Leitbildprozess für eine Broschüre aufzubereiten. Diese ist ebenso ein Baustein im Zuge der Bearbeitung des Landschaftskonzepts.

Die Arbeiten am Landschaftskonzept korrespondieren eng mit dem regionalen Entwicklungskonzept Regionalpark Rhein-Neckar. Der Verband hat auch in diesem Jahr wieder die vielfältigen Vernetzungsmöglichkeiten mit Partnern in der Region genutzt, um die regionalen Freiraumstrategien zu kommunizieren. Hierzu zählen das Neckarfest in Heidelberg und der 6. Aktionstag Unser Neckar, der vom Verband für den Neckarabschnitt in der Metropolregion mit koordiniert wurde. Auf Bundesebene hat der VRRN an der Erstellung einer Broschüre über Regionalparks und Grüne Ringe mitgewirkt. Dieses geht auf die Initiative des Netzwerks von Metropol- und Ballungsraumregionen in Deutschland zurück. Die Beschilderung der Ringroute konnte nicht wie geplant im Jahr 2019 realisiert werden, da die unmittelbar in die Beschilderung einbezogenen Partner in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg selbst Projekte zur Beschilderung am Streckenverlauf der Ringroute vornehmen. Geplant ist ein sog. "Huckepack-Verfahren", wobei die Realisierung der Ringroutenbeschilderung direkt mit den laufenden Beschilderungsprojekten (Änderungen, Qualifizierungen an der Strecke) gekoppelt werden. Aus diesem Grund wird die Ringroutenbeschilderung erst im Jahr 2020 realisiert werden können. Die Ringroute verbindet als Rundtour mit 290 km neun Themenrouten, um die Vielfalt der Landschaften im Kernraum der Metropolregion Rhein-Neckar zu erfahren.

Alltagsverkehre zwischen Wohn- und Arbeitsstätten sollen künftig sicher, direkt und komfortabel auf sog. Radschnellverbindungen mit dem Fahrrad abgewickelt werden können. Mit dieser neuen Generation von Radwegen kann in städtischen Agglomerationen mit hohen Verkehrsdichten ein wesentlicher Beitrag zur Mobilitätswende geleistet werden. Zwischen den Zentren der Städte Heidelberg und Mannheim wird aktuell ein erster Radschnellweg in Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg realisiert. Die Voruntersuchungen wurden vom VRRN initialisiert und koordiniert. Sie dienen mittlerweile als Vorbild weiterer Trassenentwicklungen mit einer Gesamtlänge von mehr als 200 km.

Im dritten Jahr nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung bleibt die Kooperation mit der Smart Region Flämisch-Brabant ein wichtiges Strategieelement der MRN auf dem Weg ins europäische Spitzenfeld (Vision 2025). Aufbauend auf zwei erfolgreichen Jahren der Zusammenarbeit haben beide Regionen die Kooperation in ihren zu Jahresbeginn 2019 beschlossenen Strategiepapieren bestätigt und für die Zukunft nachhaltig verankert.

Der Verband Region Rhein-Neckar ist (Gründungs-) Mitglied des EVTZ Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor, der sich zu Jahresbeginn auf die Einrichtung von thematischen Arbeitsgruppen verständigt hat (grenzüberschreitende Aufgaben, Korridor-Resilienz, Grüner Korridor, Smart Mobility / Digitalisierung, Lärmreduzierung, Kommunikation).

Die Arbeiten der Arbeitsgruppen zahlen auf den Aktionsplan 2019/2020-2022 des EVTZ ein und sollen u.a. in konkrete EU-geförderte Projekte münden und die Lobbyarbeit für den Korridor auf nationaler und europäischer Ebene unterfüttern. In 2019 fanden zwei Mitgliederversammlungen in Genua (10./11. April) und Köln (7./8. November) statt.

Das Netzwerk Europäischer Metropolregionen METREX traf sich in 2019 in Birmingham und in Stuttgart, wobei aus Sicht des Verbandes vor allem die Herbsttagung in Stuttgart (12./13. September) thematisch aufschlussreich war: auf der Tagesordnung standen u.a. die Fortschreibungen der Leipzig Charta und der Territorialen Agenda der EU, die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Herbst 2020 verabschiedet werden sollen.

Der Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) hat sich in 2019 intern mit einer Bestandsaufnahme und Aktualisierung seiner strategischen Ausrichtung befasst und hat sich nach außen in aktuellen, raumordnerisch und regionalpolitisch relevanten Prozessen positioniert. Dabei ging es zum einen um eine Stellungnahme an die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse", die der IKM in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem BBSR (4. Juni, Berlin) mit einer breiten Fachöffentlichkeit diskutierte und anhand von Best-Practise-Beispielen die Bandbreite der Handlungsmöglichkeiten der deutschen Metropolregionen aufzeigte. Das zweite große Thema, in das sich der IKM mit den spezifischen Anliegen der Metropolregionen auf nationaler Ebene eingeklinkt hat, ist die Fortschreibung der Leipzig Charta und der Territorialen Agenda der EU, die Potenzial haben, im Rahmen der künftigen EU-Haushaltsperiode förder-strategische Bedeutung zu entfalten.

Im Kontext der Vorbereitungen auf die neue EU-Förderperiode 2021-2027 steht auch die Aufstellung für den zweiten RegioWIN-Wettbewerb (RegioWIN2030), der 2020 starten soll und an dem die MRN unter dem Lead des VRRN erneut teilnehmen wird. Hierzu haben in Kooperation von Verbandsverwaltung und dem bei der MRN GmbH angesiedelten Projekt "Regionales Innovationsmanagement Rhein-Neckar" und mit Unterstützung der Cluster-Agentur Baden-Württemberg bereits eine Reihe von Workshops mit Vertretern der 15 Stadt- und Landkreise und Stakeholdern aus Wirtschaft und Wissenschaft (Wissenschaftsbeirat) stattgefunden. Aufbauend auf einer Evaluierung des REK 2014, einer aktualisierten sozioökonomischen Analyse und einer aus interner und externer Expertise komponierten Identifikation künftiger Handlungsfelder bestehen die nächsten Schritte in der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts und Entwicklung von Projektvorschlägen. Planmäßig soll der Wettbewerb durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im ersten Quartal 2020 ausgeschrieben werden. Für die MRN stellt sich die doppelte Herausforderung, als WINRegion 2030 prämiert und gefördert zu werden und künftig ländergrenzenübergreifend Fördermittel für REK-basierte Projekte zu akquirieren.

Das Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel (RDW) koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 6. Mal. In diesem Jahr beteiligten sich 40 Städte und Gemeinden mit über 110 Filmvorführungen zu demografierelevanten Themen. Die Gesamtkoordination für die bundesweiten Veranstaltungen übernahm dieses Jahr der Festivalleiter Dr. Michael Doh, Universität Heidelberg. Dieses Jahr feierte das Filmfestival sein 10-jähriges Jubiläum. Bei einer Jubiläumsveranstaltung des Netzwerks RDW mit Ministerpräsident Kurt Beck wurde auf die Erfolge der letzten 10 Jahre zurückgeblickt.

Im Projekt MUP Rhein-Neckar, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit und im Rahmen von psyga gefördert wird, beschäftigt sich das Netzwerk mit der Vernetzung von bestehenden Beratungsleistungen in der Region. Mit dieser Vernetzung soll eine neue Qualität der Beratung, analog eines Employee Assistance Program, auch für

kleinere und mittlere Unternehmen sowie Verwaltungen und weitere Arbeitgeber dieser Größenordnung geschaffen werden. Am 21.10.2019 wurde der Verein MUP Rhein-Neckar e.v. gegründet, um dem Projekt den Rahmen für die weitere Arbeit und den Beginn der Beratungsleistungen zu setzen.

Im Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde zusammen mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar der gemeinsame Webauftritt inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Dabei wurde ein englischsprachiger Webseitenbereich geplant und umgesetzt. Ebenso wurden die bestehenden Kanäle der Kommunikation weiter bespielt: In dem beliebten Rhein-Neckar-Info wurde in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert. Seit der Ausgabe 2/2019 erscheint auch die Rhein-Neckar-Info im neuen Corporate Design der Metropolregion Rhein-Neckar. Ebenso wurde in den Social-Media-Kanälen mit Schwerpunkt auf den Netzwerken Facebook und Instagram informiert. Zudem wurden diverse Fach- und Themenpublikationen neu veröffentlicht bzw. gegebenenfalls überarbeitet und neu aufgelegt.

Auf dem Maimarkt Mannheim, vom 27. April bis zum 07. Mai 2019, wurden am Stand der Region die Themen Naherholungsziele, Freizeitwirtschaft und Mobilität in Szene gesetzt. Täglich wechselnd präsentierten sich regionale Akteure der Freizeit- und Tourismusbranche auf der Aktionsfläche. Die Bandbreite reichte vom UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald über die vier Heimatmuseen aus dem Rhein-Neckar-Kreis bis hin zum Schloss Schwetzingen und Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen. Besonderen Wert wurde wieder auf Mitmachaktionen für die Besucher gelegt, die sich großer Beliebtheit erfreuen. An der Weintheke präsentierten, ebenfalls täglich wechselnd, Winzerfamilien, Hoheiten und Weinkenner aus der Region Kostproben aus ihren Kellern.

Durch eine inzwischen bewährte Kooperation gelingt es, die Mehrzahl dieser Akteure zusätzlich zu Auftritten ins Gläserne Studio des SWR zu vermitteln.

Auch in 2019 war der Verband Region Rhein-Neckar wieder Plattform für die breite Themenpalette des Tourismus in der Region.

So fand das "Treffen der Touristiker" dieses Jahr in Schwetzingen statt. Verbandsdirektor Ralph Schlusche begrüßte die aus der ganzen Region angereisten Touristiker. Präsentiert wurden die Ergebnisse der Studie "Tagestourismus in der MRN". Der praxisnahe Vortrag unterstrich die Bedeutung des Tagestourismus und wurde durch zahlreiche Handlungsempfehlungen ergänzt. Als ein wesentlicher Punkt wurde die Onlinepräsenz sowie die Qualität und der Umfang der verfügbaren Daten zur Destination bzw. Angebot im Netz herausgearbeitet. Darüber wurde rege diskutiert.

Der 12. Tourismustag, in bewährter Zusammenarbeit mit der m:con, greift auch in diesem Jahr wieder eine breite Palette spannender (Zukunfts-)Themen auf: Zum einen wird die Welt der digitalen Möglichkeiten in den Fokus gerückt und wir gehen der Frage nach: „wie digitalisiere ich mein Produkt“. Ein weiterer Themenschwerpunkt wird die "Destination 2030" sein und die Frage nach dem eigenen Selbstverständnis sowie das damit verbundene Aufgabenportfolio. Als drittes befassen wir uns mit (Groß-) Veranstaltungen als Reiseanlass und die damit aufkommenden Chancen für die Region anhand der BuGa 2023 in Mannheim. Am Nachmittag werden die Themen des Vormittags erstmalig in Workshops vertieft.

Seit April 2015 ist "WO SONST, das digitale Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar" ein wichtiger Baustein des Binnenmarketings. Es stellt die Region, ihre Lebensqualität und damit ihren touristischen

Wert mit Gespür für gute Geschichten vor. Erzählt werden - im Wortsinne bildhaft - zwei "Stories" pro Monat von Menschen und Orten in der Region.

WO SONST gibt es auch in englischer Sprache "WHERE ELSE - Stories from the Rhine-Neckar Region". In diesem Jahr wurde die Präsenz in den Sozialen Medien um den Auftritt in Instagram ergänzt.

Im Mai 2019 ist die rund 70-seitige Fachdokumentation zum 16. Hochwasserschutzforum in der Schriftenreihe des Verbands Region Rhein-Neckar als Heft 18 erschienen. Anlässlich der extremen Niedrigwasserperiode 2018 beschäftigt sich das 17. Hochwasserschutzforum am 28. November 2019 diesmal u.a. auch mit den Auswirkungen extrem niedriger Wasserstände. Neben einer fachlichen Einordnung des letztjährigen Ereignisses werden betroffene Unternehmen wie die Badischen Stahlwerke aus Kehl, Contargo aus Mannheim und die BASF aus Ludwigshafen zu Wort kommen und über ihre Niedrigwasser-Erfahrungen, aber auch über ihre Erkenntnisse hinsichtlich künftiger Handlungserfordernisse berichten. Darüber hinaus ist auch der Hochwasserschutz wieder wichtiger Bestandteil der Veranstaltung. Es wird der Frage nachgegangen, wie es um die Hochwassersicherheit in der Region momentan bestellt ist. Dabei wird u.a. auch der aktuelle Umsetzungsstand des für die Region so bedeutsamen Integrierten Rheinprogramms veranschaulicht.“

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Fr. Diana Stolz (Vorsitzende) Hr. Oliver Grobeis (stv. Vorsitzender) Hr. Christel Fleischmann (bis 11/2019) Hr. Robert Ahrnt (ab 12/2019)
Verbandsversammlung:	Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender) Hr. Frank Sürmann (stv. Vorsitzender)
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Mitglieder:	Landkreis Aschaffenburg (3,15 %) Landkreis Bergstraße (4,87 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (5,36 %) Landkreis Gießen (4,83 %) Landkreis Groß-Gerau (4,90 %) Hochtaunuskreis (4,28 %) Main-Kinzig-Kreis (7,58 %) Main-Taunus-Kreis (4,30 %) Odenwaldkreis (1,75 %) Landkreis Offenbach (6,37 %) Wetteraukreis (5,53 %) Rhein-Neckar-Kreis (9,90 %) Stadt Aschaffenburg (1,25 %) Stadt Darmstadt (2,85 %) Stadt Frankfurt (13,47 %) Stadt Mannheim (5,79 %)

Stadt Offenbach (2,28 %)
 Stadt Wiesbaden (5,94 %)
 Rheingau-Taunus-Kreis (3,38 %)
 Landkreis Limburg-Weilburg (3,13 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2019, festgestellt am 01.10.2020
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2019: 1.460,66 €.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2019 betrug 14.433.730,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.4 flüssige Mittel	19.124,57	13.403,02
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
Aktiva insgesamt	19.124,57	13.403,02
Passiva		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	191.221,59	191.221,59
1.3 Ergebnisverwendung	-178.399,26	-157.777,87
1.3.1 außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-19,31	-19,31
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.633,34	-20.621,39
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	688,21	0,00
	19.124,57	12.803,02
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	600,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	19.124,57	13.403,02

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	30.000,02	0,00
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.366,68	20.621,39
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.633,34	-20.621,39
10. Außerordentliche Erträge	688,21	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	6.321,55	-20.621,39

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Seit dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.12.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigungspflicht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, der Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Damit hat der Verband für die Dauer dieser Beleihung keine operativen nach außen wirkenden Aufgaben.

Abzuwarten bleibt jedoch die zukünftige Entwicklung der Tierkörperbeseitigung in Hessen. Es ist beabsichtigt, die Kreise und kreisfreien Städte in Hessen, die aktuell noch nicht Mitglied im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd sind, anzuschreiben und ihnen anzubieten, Mitglied zu werden. Die hierfür im Vorlauf anfallenden Aufwendungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. [...]

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch. [...]

Der Zweckverband erhebt seit 2019 wieder eine Verbandsumlage.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der ZRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG- Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

- Verbandsversammlung:
- Beteiligte Bundesländer:
- Baden-Württemberg: Hr. Gerd Hickmann
 - Hessen: Hr. Bernhard Maßberg
 - Rheinland-Pfalz: Hr. Michael Puschel
- Beteiligte Oberzentren:
- Mannheim: Hr. Christian Specht
 - Ludwigshafen: Hr. Klaus Dillinger
 - Kaiserslautern: Fr. Beate Kimmel
 - Heidelberg: Hr. Jürgen Odszuck
- Beteiligte Landkreise:
- Bergstraße: Hr. Christian Engelhardt
 - Bad Dürkheim: Hr. Hans-Ulrich Ihlenfeld
 - Donnersberg: Hr. Rainer Guth
 - Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner
 - Main-Tauber: Hr. Reinhard Frank
 - Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel
 - Kaiserslautern: Fr. Gudrun Heß-Schmidt
 - Kusel: Hr. Otto Rubly
 - Südwestpfalz: Fr. Dr. Susanne Ganster
 - Südliche Weinstraße: Hr. Dieter Seefeldt
 - Rhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger
 - Alzey-Worms: Hr. Ernst Walter Görisch
 - Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel
- Beteiligte kreisfreie Städte:
- Landau: Hr. Dr. Maximilian Ingenthron (bis 05.11.2019)
Hr. Lukas Hartmann (ab 05.11.2019)
 - Speyer: Fr. Stefanie Seiler
 - Worms: Hr. Michael Kissel (bis 30.06.2019)
Hr. Adolf Kessel (ab 01.07.2019)
 - Neustadt: Hr. Marc Weigel
 - Pirmasens: Hr. Dr. Bernd Matheis (bis 30.04.2019)
Hr. Markus Zwick (ab 01.05.2019)
 - Frankenthal: Hr. Martin Hebich
 - Zweibrücken: Hr. Dr. Marold Wosnitza
- Verbandsvorsitz: Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2019, festgestellt am 03.11.2020
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2019: 267.727,56 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2019 betrug 14.433.730,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.512,20	34.512,20
2. Sonstige Ausleihungen	20.157,74	39.806,01
	54.669,94	74.318,21
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.265.768,23	8.610,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.734,91	65.646,08
2. Forderungen an Mitglieder	165.609,98	1.029.408,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	522.022,56	477.545,65
	1.981.135,68	1.581.210,99
II. Guthaben bei Kreditinstituten	841.405,23	774.950,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.209,39	23.209,39
Aktiva insgesamt	2.900.420,24	2.453.689,10
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	870.212,67	864.378,02
II. Gewinn/Verlust		
a) Gewinn/Verlust des Vorjahres	7.016,32	5.834,65
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	7.016,32	5.834,65
c) Jahresgewinn/Jahresverlust	7.016,32	5.834,65
d) Entnahme Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
	7.016,32	5.834,65
	877.228,99	870.212,67
B. Rückstellungen	529.061,09	507.307,51
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.157,74	39.806,01
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.554,43	1.014.290,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	60.466,40	8.826,28
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	1.170.951,59	13.246,63
	1.494.130,16	1.076.168,92
Passiva insgesamt	2.900.420,24	2.453.689,10

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	32.209.189,58	29.828.894,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.606,65	605,12
3. Materialaufwand	32.033.573,70	29.614.396,11
4. Personalaufwand	23.197,97	49.235,65
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	137.773,71	143.776,08
6. Zinsen und ähnliche Erträge	1.134,85	3.124,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.369,38	19.381,96
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.016,32	5.834,65
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	7.016,32	5.834,65
11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
12. Bilanzgewinn	7.016,32	5.834,65

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Allgemeine Grundlagen**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

Das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zu denen zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbieter, mehrere E-Tretroller-Anbieter sowie das Fahrradvermietsystem "VRNnextbike" gehören, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen. Täglich werden ca. 830.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

Förderprogramm Saubere Luft

Mit dem Förderprogramm Saubere Luft unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität mit dem Ziel, die festgelegten NOx-Grenzwerte nachweisbar und dauerhaft einzuhalten. Von den Grenzwertüberschreitungen sind in der Metropolregion Rhein-Neckar vor allem die Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg betroffen. Neben Maßnahmen in diesen Städten selbst können aus dem Sofortprogramm aber auch Maßnahmen im Umland gefördert werden, wenn diese Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Zentrum der Metropolregion haben.

Vor diesem Hintergrund hat der VRN im Jahr 2018 zahlreiche Projektideen als Förderanträge im Rahmen des dritten Förderaufrufs beim BMVI eingereicht, die mit wenigen Ausnahmen, mit Fördermitteln ausgestattet, zur Umsetzung frei gegeben wurden.

Die Planungsabteilung der VRN GmbH wickelt unter anderem die Projekte zur Ausrüstung der P+R-Anlagen mit einer Sensorik zur Erhebung der Auslastung in Echtzeit, die Ausrüstung von Bushaltestellen in der Region mit dynamischen Fahrgastinformationsanlagen und die Entwicklung und Implementierung eines digital buchbaren B+R-Systems ab. In allen Projekten wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen durchgeführt und Umsetzungskonzepte erarbeitet. Darüber hinaus wurden Gespräche mit zahlreichen Gemeinden geführt und für eine Beteiligung an den Projekten geworben. Insgesamt sollen über das Vorhaben ca. 50 Haltestellen mit DFI-Anzeigern und rund 25 P+R-Plätze mit Sensoren ausgerüstet werden.

Der Bund hat in 2019 einen vierten Förderaufruf gestartet. Hierzu hat die VRN GmbH weitere verbundrelevante Projekte angemeldet wie das Vorhaben "SmartBot" zur digitalen Unterstützung der Kundenkommunikation im VRN, ein Vorhaben "SmartMobility" zur Umsetzung zusätzlicher digitaler Ausgabe Kanäle (SmartWatch, seheingeschränkte App, Kinder- / jugendgerechte Fahrplanauskunftssysteme) sowie Projekt "myShuttle" zur Beauskunftung, Anforderung und Buchung eines automatisiert fahrenden Shuttles auf Franklin.

In Anknüpfung an die bereits laufenden Projekte im Bereich der sogenannten "aktiven" Mobilität aus dem dritten Aufruf wird ferner sowohl die Digitalisierung der Fahrradmobilität stärker ausgeweitet als auch der Ausbau von VRNnextbike weiter vorangetrieben.

Ein weiterer Förderantrag beinhaltet die Fortschreibung des Haltestellenkatasters des VRN um barrierefreie Attribute mit dem Ziel, den Fahrgästen, insbesondere jenen mit einer Mobilitätseinschränkung, eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Routenplanung zu ermöglichen.

Die Prüfung der Anträge ist seitens des Bundes noch nicht abgeschlossen. Aus den bisherigen Erfahrungen heraus ist jedoch von einer Bewilligung der eingereichten Anträge auszugehen, so dass ab 2020 weitere Projekte insbesondere im Bereich der digitalen Mobilität realisiert werden können. Daneben haben auch die drei Städte Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen zahlreiche Förderanträge beim Bund eingereicht, die in Eigenregie abgewickelt und direkt von den Städten finanziert werden.

Der Bund fördert die Maßnahmen mit bis zu 70%. Die Kofinanzierung ist durch den Projektträger sicherzustellen.

2. Wirtschaftliche Entwicklung des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2019

Absatzentwicklung

Die genannten Werte beziehen sich auf den Vergleichszeitraum des Gesamtjahres 2019 zu 2018.

Nach einer Tarifierpassung von durchschnittlich 2,42 % stiegen die regulären Tarifeinnahmen im Jahr 2019 um 4,31 % auf insgesamt 331,9 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass der überproportionale Anstieg der Einnahmen vor allem durch das Projekt "Modellstadt Mannheim" begründet wurde. Es ist Teil eines vom Bund initiierten Vorhabens zur Reduzierung der Stickoxidbelastung und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs in insgesamt fünf deutschen Städten. Im Modellprojekt Mannheim soll vorrangig die Umstiegsbereitschaft auf den ÖPNV getestet werden. Im Rahmen des Modellprojekts wurde der Preis für Fahrscheine gültig in Mannheim und Ludwigshafen stark abgesenkt (GreenCity Tickets), die Mindereinnahmen gleicht der Bund in Höhe von 95% aus. Trotz dieser positiven Einnahmenentwicklung sind die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr von 305,9 Mio. um rund 0,9 % auf 303,1 Mio. gesunken. Grund dafür ist insbesondere der anhaltende Rückgang bei den Schüler- und Studierendenzekarten.

Positiv haben sich dagegen die restlichen Jahreskarten entwickelt. Während die Absatzzahlen der Karte ab 60 erneut relativ konstant geblieben sind, konnte bei den Berufspendlern ein Plus von 1,6 % gegenüber 2018 verzeichnet werden.

Abwanderung aus den Tages- und Zeitkarten in die vergünstigten Einzel- und Mehrfahrtenkarten

Die Fahrgastzahlen im Bereich der Einzel- und Mehrfahrtenkarten sind im Vergleich zu 2018 überproportional um 13,9 % gestiegen. Vor allem in den Großstädten Mannheim und Ludwigshafen war die Nachfrage nach den vom Bund bezuschussten "GreenCity-Tickets" sehr hoch. Eine große Rolle spielten hierbei die Mehrfahrtenkarten Erwachsene und die Einzelfahrscheine Kinder mit einer Steigerung von jeweils 21 % gegenüber 2018. Beide Tickets sind aufgrund des Bundeszuschusses aus dem Preisgleichgewicht des VRN-Sortiments herausgefallen, sodass sie im Vergleich zu den Tages- und Zeitkarten deutlich attraktiver wurden.

Deshalb fanden große Abwanderungen aus den Tages- und Zeitkarten in diesem Bereich statt. Die Nachfrage von Tages- und Jugendgruppenkarten in der Preisstufe 0-3 (Großstädte Mannheim und Ludwigshafen) ist im Vergleich zu 2018 um 10,6 % gesunken. In den anderen Preisstufen konnte eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden, so dass die Tageskarten mit einem Minus von insgesamt 6,9 % abschneiden.

Der digitale Vertrieb legte im Jahr 2019 deutlich zu

8,7 % aller VRN-Tickets wurden 2019 digital vertrieben, 2018 waren es noch 6 %. Damit machte der digitale Vertrieb im VRN im Jahr 2019 einen deutlichen Sprung nach vorne und verbesserte sich im

direkten Vergleich um knapp 12 %. Zum einen wird dieser moderne Vertriebsweg immer beliebter, zum anderen hat auch hier die "Modellstadt Mannheim" Spuren hinterlassen, vor allem wegen der Neukundenaktion mit 20-Euro-Startguthaben im eTarif. Aber auch das neu eingeführte digitale Abo macht sich bemerkbar, vor allem bei den Einnahmen.

Mit insgesamt 14,2 Mio. Euro wurden 4,3 % der VRN-Umsätze im digitalen Vertrieb generiert, knapp 3 Mio. Euro mehr als im Jahr 2018.

Zeitkartenangebote für Berufstätige immer beliebter

Positiv haben sich 2019 die Jahreskarten für Berufstätige entwickelt. Bei einer relativ stabilen Nachfrage der Jahreskarte Jedermann und einem leichten Rückgang beim Rhein-Neckar-Ticket (- 1 %) klettern die Job-Ticket-Stückzahlen um weitere 3,75 % nach oben und bleiben somit auf dem Erfolgskurs der letzten fünf Jahre mit einem Zuwachs von insgesamt 14,6 % seit 2015. Auch beim Job-Ticket ist eine positive Auswirkung des Projektes "Modellstadt Mannheim" zu verzeichnen, die jedoch in der Trendentwicklung dieses Produktes nicht besonders zum Tragen kommt.

Die Absatzzahlen bei den Wochen- (- 17,8 %) und Monatskarten (- 12 %) sind dagegen überproportional zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind die erwähnten Wanderungsbewegungen im Bereich der Großstädte hin zu den flexibleren und durch den Bundeszuschuss deutlich günstigeren Einzel- und Mehrfahrtenkarten, was sich leider nicht im Sinne einer langfristigen Kundenbindung auswirken dürfte.

Zeitkarten für Senioren weiterhin leicht rückläufig

Der in den letzten Jahren festzustellende Rückgang bei der Karte ab 60 hält weiterhin an, fällt jedoch mit - 0,5 % etwas geringer aus als im Vorjahr. Die Absatzzahlen der Seniorenmonatskarte ist mit -7,3 % deutlich zurückgegangen (auch bedingt durch das Projekt "Modellstadt Mannheim"), ihr Anteil an dem Segment der Zeitkartenangebote für Senioren ist jedoch mit weniger als 1,4 % nicht signifikant. Trotz steigender Altersdemographie und intensiver Kommunikationsmaßnahmen wie bspw. der jährlichen Mailingaktion für Neusechziger ist es auch in 2019 nicht gelungen, den Absatz der Karte ab 60 zu steigern.

Weiterhin Rückgänge im Bereich der Ausbildungszeitkarten und Semester-Tickets

Der negative Trend der letzten Jahre wird im Bereich der Jahreskarten für Schüler und Auszubildende mit - 2,8 % im Vergleich zu 2018 fortgesetzt und spiegelt teilweise den demografischen Wandel wider. In den letzten fünf Jahren sind die Stückzahlen in diesem Bereich um insgesamt -9,2 % zurückgegangen. Diese Entwicklung kann sowohl für das Altgebiet des VRN als auch für das Gebiet der Westpfalz festgestellt werden und ist bei fast allen Fahrausweisgattungen erkennbar.

Das umsatzstärkste Tarifangebot für Schüler und Auszubildende, das MAXX-Ticket, sank im Jahr 2019 um 50.000 monatliche Abos auf insgesamt 1,6 Mio. und weist somit einen Rückgang von -3 % gegenüber 2018 auf. Aufgefangen wird ein Teil dieses Rückgangs durch das Schülerticket Hessen, das im Landkreis Bergstraße vollumfänglich gilt und dessen Absatz im Jahr 2019 mit insgesamt 32.000 monatlichen Abos ein Plus von 3,8 % gegenüber 2018 aufweist.

Auch der Absatz beim Semester-Ticket ist erneut gesunken (- 3,8 %). Ursachen hierfür könnten die ausgeweiteten Abendregelungen und die zunehmend beliebten alternativen Mobilitätsformen wie VRNnextbike oder eTretroller sein. Zudem sind auch hier Auswirkungen des Projektes "Modellstadt Mannheim" nicht ausgeschlossen. Das Anschluss-Semester-Ticket ist sogar noch stärker gesunken (- 7,5 %), der Anteil dieses Produktes am Gesamtumsatz ist jedoch gering.

Kommunikation

Im April 2019 wurde die Mobilitätszentrale in Lampertheim als erster Standort in Hessen eröffnet und damit die konsequente Ausrichtung des VRN, sowohl die eigenen Mobilitätsdienstleistungen als auch die der kooperierenden Mobilitätspartner an einem zentralen Ort zu bündeln und in modern gestalteten Geschäftsräumen den Fahrgästen und potenziellen Kunden anzubieten, fortgeführt. Schwerpunkt der Beratung in der Mobilitätszentrale bilden die digitalen Angebote des VRN, die Dienstleistungen der Mobilitätspartner VRNnextbike und CarSharing Stadtmobil Rhein-Neckar sowie die Beantwortung aller Fragen zur individuellen Mobilität im Verbundgebiet.

Zahlreiche Kombi-Ticket-Vereinbarungen ermöglichten es den Besuchern von Veranstaltungen auch in 2019, ihre Eintrittskarte als Fahrschein für die verbundweit gültige An- und Abreise zu nutzen. Die Anzahl der Vertragsabschlüsse mit den Veranstaltern ist dabei deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen, wobei diese verstärkt auf das Print-at-Home-Verfahren zurückgreifen, das es den Veranstaltungsbesuchern ermöglicht, ihre Eintrittskarte bzw. Kombi-Ticket zuhause selbst auszudrucken. Die mit der TSG Hoffenheim 1899 e. V. getroffene Kombi-Ticket-Vereinbarung konnte für weitere fünf Jahre inklusive eines höheren Abgeltungsbetrages verlängert werden.

Die im vergangenen Jahr begonnene Kampagne zur Bewerbung des Freizeitverkehrs, bei der insbesondere die Tages-Karte und das Erlebnis-Ticket in den Fokus der Werbemaßnahmen gestellt wurden, konnte in 2019 nahtlos fortgeführt werden. Der für beide Tarifangebote gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF) erstellte Filmspot wurde über das ganze Jahr verteilt, in mehreren Wellen bei RNF gesendet. Flankierend wurden die Homepage des VRN, verschiedene Online-Kanäle und diverse Werbeaktionen zur Bewerbung beider Tarifangebote genutzt. Die Kampagne richtete sich insbesondere an Kleingruppen, die im Freizeitverkehr touristisch interessante Ausflugsziele im VRN im Blick haben, sowie an die Besucher der Technik-Museen in Sinsheim und Speyer, mit denen der VRN bereits seit vielen Jahren eine Kooperation unterhält, die es ermöglicht, den Eintritt in die Museen sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in Form eines Kombi-Tickets, dem Erlebnis-Ticket, zu erwerben.

Wie in den Jahren zuvor hat der VRN in 2019 sowohl mit stationär errichteten Messeständen, aber auch flexibel mit den mobilen Info-Bussen der Partner SWK, VGG und VGMT an zahlreichen durch Gebietskörperschaften, Institutionen und Verkehrsunternehmen initiierten Veranstaltungen teilgenommen. Wie gewohnt präsentierte sich der VRN auf dem Mannheimer Maimarkt, der größten Regionalmesse Deutschlands, im Eingangsbereich der Halle 35 der Metropolregion am gemeinsamen Stand mit dem Verband Region Rhein-Neckar. Der VRN konnte erstmals eine gegenüber dem eigentlichen Messestand liegende und bisher durch andere Aussteller belegte Fläche anmieten, die, optisch durch ein Taxifahrzeug hervorgehoben, zur Bewerbung der Ruftaxiverkehre und dem damit verbundenen Buchungssystem AnSaT genutzt wurde. Mittels der bereits im vergangenen Jahr eingesetzten und seitens der Besucher gut angenommenen Tablets, die in den Messestand integriert sind und eine interaktive

Bedienung erlauben, konnten sämtliche Informationen zu den Ruftaxiverkehren abgerufen und der Buchungsvorgang simuliert werden.

Am 35. Rheinland-Pfalz- Tag in Annweiler, der vom 28. bis 30. Juni 2019 stattfand, war der VRN ebenfalls vertreten und hat gemeinsam mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und den in der Region Queichtal tätigen Verkehrsunternehmen die Besucher über die vielfältigen Mobilitätsangebote im Verbundgebiet informiert.

Die Förderung der von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Busschulen wurde auch in 2019 aufgrund des weiterhin bestehenden Interesses seitens der Lehrer und Schüler konsequent fortgeführt und finanziell unterstützt. Für 602 erste und fünfte Schulklassen wurden Busschulen durchgeführt, an denen rund 18.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben, um praxisorientiertes richtiges Verhalten bei der Nutzung des ÖPNV kennen zu lernen. Die Anzahl der durchgeführten Busschulen liegt damit zwar etwas unter der des Vorjahres, die konstante Entwicklung der letzten Jahre zeigt aber, dass sich das Format bewährt und etabliert hat. Das Projekt Schulwegbegleiter wurde unter professioneller Begleitung einer Mediatorin und Konfliktberaterin ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. In 2019 wurden insgesamt 115 Schüler zu Schulwegbegleitern ausgebildet, um Gleichaltrige auf dem Weg von und zur Schule zu begleiten und Konfliktsituationen zu vermeiden. Auch bei diesem Projekt zeigt sich eine konstante Entwicklung, sodass dieses auch in den Folgejahren einen festen Bestandteil im Bereich der Verkehrserziehung bilden wird.

Das Interesse an dem ebenfalls etablierten Projekt "Mobilitätstraining für Senioren" hält weiterhin an. Das Projekt dient dazu, älteren Menschen Berührungängste bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu nehmen und Unsicherheiten abzubauen. Insgesamt 28 Städte und Gemeinden hatten in 2019 Interesse an der Durchführung eines auf zwei Tage mit einem theoretischen und praktischen Teil angelegten Mobilitätstrainings für insgesamt 200 Seniorinnen und Senioren. Es wird daher in 2020 seine Fortführung finden.

Vertrieb und Tarif

Im Rahmen des Projektes "Modellstadt Mannheim" wurden zum 01.01.2019 die mit den Verkehrsunternehmen abgestimmten Tarifmaßnahmen am Markt platziert. Die wirksam werdenden Tarifmaßnahmen konzentrierten sich in erster Linie auf die Reduzierung der Fahrpreise im Gelegenheitsverkehr sowohl im konventionellen als auch digitalen Vertrieb für Fahrten innerhalb der Großwabe Mannheim/Ludwigshafen. Darüber hinaus wurden die Zeitkarten für die Großwabe rabattiert angeboten und die in Mannheim ansässigen Firmen und Institutionen bei Abschluss einer Job-Ticket-Vereinbarung von der Finanzierung der Grundbeiträge freigestellt. Die neuen Tarifangebote wurden unter dem Markennamen "GreenCity-Ticket" eingeführt und durch die von der Stadt Mannheim beauftragten Mediagenturen mittels unterschiedlichster Werbemaßnahmen kommuniziert.

Das im Jahre 2018 von dem Dresdner Beratungsunternehmen Probst & Consorten erstellte Gutachten zur Einführung eines über konventionelle Vertriebswege anzubietenden Kurzstreckentickets für Fahrten innerhalb der Stadt Heidelberg diente in 2019 als Diskussionsgrundlage sowohl für die Gremien der Stadt Heidelberg als auch für die Verbundunternehmen. Nachdem die Stadt Heidelberg sich bereit erklärt hatte, die den Verbundunternehmen durch die Einführung eines preisgünstigen Kurzstrecken-

tickets entstehenden Fahrgeldeinnahmefälle auszugleichen, konnten die entsprechenden Beschlüsse in den Verbundgremien eingeholt werden, sodass ein Kurzstreckenticket für bis zu vier aufeinanderfolgende Haltestellen sowie in Abwandlung ein Stadtteil bezogenes Ticket für Fahrten innerhalb der jeweiligen Stadtteile zum Preis von 1,70 Euro zum 01.01.2020 eingeführt werden konnte. Der bisher für einen Teilbereich der Heidelberger Innenstadt geltende City-Tarif wurde durch die beiden neuen Tarifangebote abgelöst. Aus vertriebstechnischen Gründen können die beiden Tickets allerdings zunächst nur an den Fahrausweisautomaten und den Druckern in den Bussen, das Stadtteil-Ticket auch in der Mobilitätszentrale Heidelberg, erworben werden. Sowohl auf der Homepage des VRN als auch an den Haltestellen innerhalb der Stadt Heidelberg sind die entsprechenden Informationen über die beiden neuen Tarifangebote erhältlich.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wurde das Check-In/Check-Out-System ticket2go abgeschaltet bzw. die App deaktiviert, da der Vertrag mit dem Systembetreiber OB Vertrieb mit Wirkung zum 31.03.2020 gekündigt wurde. Da das System nicht wirtschaftlich betrieben und der Landestarif Baden-Württemberg technisch nicht abgebildet werden konnte, hatten sich die Gesellschafter und Kooperationspartner der ticket2go-Betreibergesellschaft mbH, zu denen auch der VRN gehört, zu diesem Schritt entschlossen. Für die Kunden innerhalb des VRN-Gebietes war die Deaktivierung der App ticket2go weniger problematisch, da mit der App eTarif eine Alternative zur Verfügung steht, die es den ehemaligen ticket2go-Kunden per Wechsel ermöglicht, weiterhin den Luftlinientarif zu benutzen.

Die in 2018 begonnenen Gespräche zur Einführung eines landesweit geltenden Tarifangebotes für Senioren in Hessen wurden in 2019 vertiefend fortgeführt. In mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die Konditionen fixiert und nach dem Einholen der erforderlichen Gremienbeschlüsse in den drei hessischen Verbänden konnte noch vor Weihnachten mit dem Verkauf des Seniorentickets, das offiziell ab dem 01.01.2020 zur Fahrt in ganz Hessen benutzt werden kann, begonnen werden. Angeboten wird das Seniorenticket Hessen in zwei Varianten. Bei der Basisversion können Senioren ab dem 65. Lebensjahr das Ticket für 365 Euro erwerben und montags bis freitags ab 09:00 Uhr, ansonsten ganztägig, alle öffentlichen Verkehrsmitteln landesweit in Hessen nutzen. Daneben wird ein Premiumticket für 625 Euro angeboten, das die Nutzung der Busse und Bahnen ohne Sperrzeit erlaubt und zusätzlich neben der Nutzung der 1. Klasse auch eine Mitnahmeregelung für eine weitere erwachsene Person und beliebig viele Kinder unter 14 Jahren am Wochenende und wochentags ab 19 Uhr vorsieht. Das neue landesweit geltende Seniorenticket ergänzt die bisher bestehenden Tarifangebote für Senioren in den hessischen Verbänden, sodass dieser Kundengruppe je nach deren individuell vorliegenden Bedürfnissen und Fahrtgewohnheiten entsprechend abgestimmte Tarifangebote zur Verfügung stehen. In Absprache zwischen dem Kreis Bergstraße, dem VRN und dem hessischen Verkehrsministerium wurde geregelt, dass die Inhaber des Seniorentickets Hessen ab dem 01.01.2020 die Ruftaxi-Angebote innerhalb des Landkreises analog zu der bestehenden Regelung bei den Inhabern einer Karte ab 60 unentgeltlich benutzen können. Die Einführung des neuen Angebotes für Senioren in Hessen wurde seitens des VRN durch einen Informationsflyer, durch Großflächenplakatierung im Landkreis Bergstraße sowie durch Rundfunkspots werblich begleitet.

In 2019 begannen die ersten Überlegungen, das bestehende Job-Ticket-Modell mit Grundbeitrag zu modifizieren, da für Firmen und Institutionen, die zwar viele Mitarbeiter beschäftigen, von denen aber nur wenige den ÖPNV nutzen, die erforderliche Finanzierung des Grundbeitrages über alle Mitarbeiter unabhängig der Nutzung eine zu hohe Belastung darstellt. Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen

konnte ein Modell entwickelt werden, das vorsieht, den vom Arbeitgeber zu finanzierenden Grundbeitrag lediglich auf diejenigen anzurechnen, die das Job-Ticket tatsächlich erwerben, wobei sich dieser aus der Differenz zwischen dem monatlichen Abonnementpreis des Rhein-Neckar-Tickets und des Job-Tickets ergibt. Die Einführung dieses nutzerorientierten Job-Ticket-Modells wurde zum 01.01.2020 genehmigt. Im Bereich des Job-Tickets mit Grundbeitrag stehen damit den interessierten Firmen und Institutionen zukünftig zwei Modelle zur Verfügung, die, mit unterschiedlich ausgestalteten Grundbeiträgen und in Abhängigkeit der Nutzerquote, den Bezug entweder auf die Anzahl der Mitarbeiter oder die Anzahl der Nutzer richten. In 2020 wird die Einführung des neuen nutzerorientierten Modells durch umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen begleitet.

Nach den im vergangenen Jahr mit den Studierendenvertretern der Hochschulen im Verbundgebiet bereits geführten Gesprächen konnten die Verhandlungen zur Fortführung der Semester-Ticket-Verbindungen in 2019 abgeschlossen werden. Zum Beginn des Wintersemesters 2019/2020 wurden mit allen Hochschulen neue Verträge abgeschlossen, deren Laufzeit wie üblich auf fünf Jahre ausgelegt ist. Neu ist dabei die Option, dass sich jede Hochschule für eine entweder standortbezogene oder verbundweit geltende Abend- und Wochenendregelung mit oder ohne das Gebiet der Westpfalz zu unterschiedlichen preislichen Konditionen entscheiden kann. Die Studierenden haben dann die Möglichkeit, mit ihrem Studierendenausweis in den Abendstunden oder am Wochenende die Busse und Bahnen zu benutzen, ohne ein Semester-Ticket erwerben zu müssen. Für die Hochschulen in Kaiserslautern wird weiterhin das obligatorische Solidarmodell angeboten.

Zum Schuljahresbeginn im August 2019 konnten im Bereich des Übergangstarifes Westpfalz/Östliches Saarland zwei neue Jahreskarten, die als Flatrate-Tickets mit einem einheitlichen Preis ausgestaltet sind, am Markt platziert werden. Die neuen Tarifangebote Saar-Westpfalz-Ticket Ausbildung für Schüler, Auszubildende und Studierende sowie das Saar-Westpfalz-Ticket Jedermann für alle anderen Personen sind gültig in allen Regional- und Stadtbussen sowie in allen zuschlagsfreien Zügen des Nahverkehrs im kompletten Geltungsbereich Übergangstarif Westpfalz/Östliches Saarland und kosten 70 Euro bzw. 90 Euro monatlich im Abonnement. Die neuen Tarifangebote, die seitens des für den Übergangstarif zuständigen Beirats im VRN im Benehmen mit dem saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) auf den Weg gebracht wurden, lösen die bisher im Saar-Pfalz-Kreis geltende Übergangslösung ab und ermöglichen damit eine einheitliche Gesamtlösung für alle Schüler im Geltungsbereich des Übergangstarifes.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden und zum Fahrplanwechsel 2024 umzusetzenden Ausschreibung von Verkehrsleistungen im elsässischen Teil der Region Grand Est, die verkehrlich auch Teile der am Oberrhein sowie in Rheinland-Pfalz und dem Saarland liegenden Verkehrsverbände tangiert, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Thematik eines Ländergrenzen überschreitenden Tarifes zwischen Deutschland und Frankreich auseinandersetzt. Die beteiligten Länder, Zweckverbände und Verkehrsverbände haben in 2019 die Voraussetzungen dafür geschaffen, in 2020 eine Ausschreibung für ein Tarifgutachten in Auftrag geben zu können.

Nachdem zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 die erste Stufe des Landestarifes Baden-Württemberg (BW-Tarif), der den bis dato geltenden Tarif der Deutschen Bahn AG (DB) für Fahrten innerhalb der Landesgrenzen abgelöst hat, in Bezug auf die Ausgabe von Fahrausweisen des Gelegenheitsverkehrs eingeführt wurde, konzentrierte sich in 2019 die Arbeit der Facharbeitskreise auf die zweite Stufe

bzw. die Konzeptionierung entsprechender Zeitkartenangebote. Der VRN ist hierbei in allen vier Facharbeitskreisen, die sich mit den Themen Tarif, Einnahmenaufteilung, Vertrieb und Kommunikation im Detail beschäftigen, vertreten. Die Einführung der Zeitkartenprodukte ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 vorgesehen.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem VRN können Asylsuchende und Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen für die Dauer ihres dortigen Aufenthalts mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber, aus der ihre Identität und deren Aufenthalt ersichtlich sind, den ÖPNV im Gebiet des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises nutzen, in dem die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung gelegen ist. Die seit dem Jahre 2016 bestehende Vereinbarung konnte in 2019 für ein weiteres Jahr verlängert und mit einem höheren Abgeltungsbetrag zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen der Verbundunternehmen versehen werden.

Mobilitätsverbund

Das Konzept des VRN, alle Dienstleistungen zum Thema Mobilität unter einem Dach anzubieten sowie verkehrliche und touristische Angebote in modernen Geschäftsräumen in zentraler Lage zu bündeln, wurde im Jahre 2019 konsequent fortgeführt.

Im Jahr 2019 wurden im Frühjahr die Vorbereitungen für ein VRN-Wiki zur Unterstützung der Mobilitätsberater in den Mobilitätszentralen fortgeführt, um ab Sommer das VRN-Wiki in einer Beta-Version allen Beratern der Mobilitätszentralen zur Verfügung zu stellen.

In 2019 hat der VRN weitere Schulungen für die Mobilitätsberater durchgeführt und anschließend das Schulungskonzept weiter angepasst.

Das im VRN erfolgreich gestartete und in mehreren Stufen ausgebaute Fahrradvermietsystem VRNnextbike konnte in 2019 um das System in Frankenthal auf derzeit 17 kommunale Standorte ergänzt werden. Um diese Entwicklung weiter zu forcieren und VRNnextbike als regionales Fahrradvermietsystem zu etablieren, werden weiterhin neue Kooperationen mit Kommunen, Unternehmen und anderen Partnern angestrebt. Die Eröffnung neuer Standorte wurde mittels einer Einführungsveranstaltung begleitet und das System im Rahmen der üblicherweise verwendeten Medien und Kanäle beworben. Hierbei wurden insbesondere die für die VRN-Zeitkarteninhaber und Carsharing-Kunden speziell ausgehandelten günstigeren Konditionen herausgestellt.

Zum Jahresende 2019 standen über 50.000 Kunden insgesamt mehr als 230 Stationen mit über 1.600 Rädern im Verbundgebiet zur Verfügung. 2019 wurden knapp 430.000 Fahrten mit VRNnextbike durchgeführt - gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von über 40%.

Das 2017 gemeinsam mit den Partnern MWSP und rnv begonnene Pilotprojekt "RoboShuttle Franklin" wurde 2019 weiter entwickelt. Im Vordergrund standen die komplexen Aktivitäten rund um die Fahrzeugauswahl, -beschaffung und die entsprechenden Abstimmungen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Im Bereich der Mobilitätsdienstleistungen werden derzeit zwei Förderprojekte im Rahmen des Förderprogramms Digitalisierung der kommunalen Verkehrssysteme durchgeführt. Zum einen betrifft dies die Digitalisierung der Fahrradmobilität und deren Erweiterung auf die elektronische Mobilitätsplattform des VRN, zum anderen die Digitalisierung des regionalen Fahrradvermietensystems VRNnextbike.

Mobilitätsgarantie

Seit dem 1. September 2009 bietet der VRN eine Mobilitätsgarantie für Inhaber von VRN-Zeitkarten und für Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung (Wertmarke) an. Ausgenommen von der Regelung sind die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs. Verspätet sich die voraussichtliche Ankunftszeit um mehr als 30 Minuten oder entfällt eine Fahrt, werden die Kosten für ein Taxi zum Zielort erstattet.

Dadurch werden die gesetzlichen Regelungen zu den Fahrgastrechten ergänzt und für mehr Verlässlichkeit und Zufriedenheit im Nahverkehr gesorgt. Die Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im VRN kooperierenden Verkehrsunternehmen zurückgeht, eine andere Fahrmöglichkeit mit VRN-Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten gegeben ist oder kein erstattungsfähiges Ticket vorliegt.

Die Mobilitätsgarantie wurde ab 01.08.2019 auf Inhaber von Ausbildungszeitkarten ausgeweitet. Bisher galt die Mobilitätsgarantie nur für Inhaber von Wochen-, Monats- und Jahreskarten Jedermann, Job-Ticket, Karte ab 60, Rhein-Neckar-Ticket, Monatskarte Senioren sowie für Personen mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung.

Fahrplan und Leistungsangebot

Die Fahrplandaten aller öffentlichen Verkehre im Verbundraum und in angrenzenden Gebieten - egal ob Zug, S-Bahn, Stadtbahn, Bus, Ruftaxi, Fähre oder Bergbahn - wurden digital erfasst und stets aktualisiert, sodass sie in der EFA und der VRN-App veröffentlicht werden konnten.

Ebenso wurde ein großer Teil der Aushangfahrpläne im Gebiet des VRN produziert und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Auf eine gedruckte Verbundfahrplanbuchausgabe wurde 2019 erstmals verzichtet. Die unterjährigen Fahrplanänderungen haben sich in den letzten Jahren vervielfacht, so dass ein gedruckter Fahrplan zu keiner zuverlässigen Kundeninformation geführt hätte. Kundenanfragen oder Beschwerden diesbezüglich wurden beantwortet. Auf Wunsch wurden Kunden Fahrpläne für bis zu fünf Linien als Ausdruck per Post zugesendet.

Daneben erfolgte in großem Umfang die Erstellung und Lieferung von Fahrplantabellen für Presse, Prospekte und Fahrplanbroschüren Dritter. Hinzu kamen die Erfassung und Aktualisierung der Fahrplandaten für den Rhein-Nahe-Verkehrsverbund (RNN), den Verkehrsverbund Region Trier (VRT) sowie für den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM). Auch hier wurden die Daten für die Verwendungszwecke EFA, Buchseite und Aushangfahrplan erstellt.

Die Zug- und Busverkehre im Nordelsass wurden für die Fahrplanauskunft ebenfalls gepflegt. Außerdem wurde der werksinterne BASF-Nahverkehr als Dienstleistung für das Unternehmen erfasst und für die elektronische Fahrplanauskunft aufbereitet.

Die Pflege und Aktualisierung der Fahrplandaten für die Auskunftssysteme erfordern einen hohen Aufwand. Dies ist zurückzuführen auf die stetige Zunahme von unterjährigen Fahrplanänderungen sowie die umfangreichen Bauarbeiten und die Erfassung von Zusatzverkehren - auch im Rahmen der Mobilitätsgarantie.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Mitarbeit bei Angebotsplanung und Anpassung der nachgeordneten Verkehre. Beispielsweise wurde für sämtliche Ruftaxiangebote des VRN, deren Fahrpläne auf Zubringerlinien (Bahn und/oder Bus) abgestimmt sind, die Anschlusssituation geprüft und gegebenenfalls die Fahrpläne angepasst.

Darüberhinaus wurden in großem Umfang Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Gebietskörperschaften und Kunden beantwortet und weiterverfolgt. Zu den Aufgaben gehörte darüberhinaus die Stellung von Fahrplangenehmigungsanträgen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für einen Teil der im Verbund zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen.

Kartenprodukte

Die Datengrundlage der interaktiven Karte in der VRN-Fahrplanauskunft wurde mit Hilfe von OpenStreetMap (OSM)-Daten regelmäßig aktualisiert, so dass z. B. Umleitungen bei Großbaustellen oder der Fortschritt in Neubaugebieten zeitnah abgebildet werden können.

Die Aktualisierung der über die Homepage und in den Fahrtauskünften angebotenen Stationspläne wurde 2019 fortgeführt. Nach einer Erhebung vor Ort wurden die Pläne mit einer GIS-Software ebenfalls auf der Grundlage von OSM-Daten erstellt.

Haltestellenkataster

Das Projekt Haltestellenkataster ist weiter fortgeschritten. Für die geplante Nacherhebung der Attribute zur Barrierefreiheit wurden die bisherigen Erhebungen auf Vollständigkeit geprüft und Haltestellen bestimmt, die noch einmal vor Ort aufgenommen werden müssen.

Da das Haltestellenkataster die Grundlage für barrierefreie Fahrtauskünfte werden soll, wurden entsprechende Anpassungen durchgeführt. Die hinterlegten Fotos wurden den Datenschutzbestimmungen entsprechend korrigiert und die Steige im DIVA-System gegebenenfalls nachgepflegt bzw. angepasst.

Ausschreibungen von Verkehrsleistungen

Die VRN GmbH fungiert als operative Gesellschaft für ihren Eigentümer Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mittlerweile für alle ÖPNV-Aufgabenträger und als zuständige Aufgabenträgerorganisation im Kreis Bergstraße als Vergabestelle.

Im Wege der europaweiten wettbewerblichen Vergabe nach Art. 5 Abs. 3 VO 1370107 wurden die folgenden Linienbündel neu vergeben: Linienbündel Sinsheim (Nord I Süd) im Rhein-Neckar-Kreis, Linienbündel Odenwald-Süd im Kreis Bergstraße sowie die beiden rheinland-pfälzischen Linienbündel Zweibrücken und Frankenthal. Die wettbewerbliche Vergabe der Linienbündel Germersheim, Queichtal, Bad Bergzabern und Pirmasens-Umland wurden intensiv vorbereitet. Die Veröffentlichung der vorgenannten Linienbündel erfolgte im ersten Quartal 2020.

In allen Linienbündelvergaben spielt die Rekrutierung ausreichend qualifizierten Fahrpersonals zunehmend eine große Rolle. Auch für die Vergaben im Jahr 2019/2020 hat die Vergabestelle daran festgehalten, die Bieter zu verpflichten, den bisherigen Fahrern im Rahmen der Neu-Vergabe ein Anstellungsangebot zu unterbreiten. Auch die bereits im Jahr 2016 entwickelten zusätzlichen Sozialstandards mit Bezug auf geteilte Dienste und die Bezahlung von Pausenzeiten zur Sicherung ausreichender Beschäftigungsbedingungen wurden aufgrund der positiven Erfahrungen in allen Vergabeverfahren beibehalten.

Die zur Verbesserung des Qualitätscontrollings der abgeschlossenen Konzessionsverträge im Jahr 2018 neu eingerichtete Qualitätsdatenbank wurde in 2019 weiterentwickelt. Diese wird für das Controlling der im Rahmen der Vergabeverfahren verbindlich zugesicherten Qualitätsvorgaben ab dem Jahr 2019 eingesetzt. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, kurzfristig Auswertungen zu der aktuell erbrachten Qualität der einzelnen Linienbündel bzw. der einzelnen Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Darüber hinaus können die vom VRN eingesetzten Kontrolleure vor Ort mit dieser Datenbank arbeiten. 2019 wurde nun auch ein direkter Zugriff der Aufgabenträger auf die Datenbank ermöglicht, sodass der Informationsfluss in Sachen Betriebsqualität innerhalb des Verbundes insgesamt deutlich verbessert werden konnte.

Nahverkehrspläne

Die Nahverkehrspläne als Grundlage für die Entwicklung des ÖPNV wurden im Wesentlichen in den Jahren 2004 ("VRN-Altgebiet") und 2008 ("Westpfalz") beschlossen. Da sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich erheblich verändert haben, erfolgt derzeit deren Fortschreibung. Hierbei dient der Nahverkehrsplan des Kreises Bergstraße - wie bei der ersten und zweiten Generation der Nahverkehrspläne - als "Muster" hinsichtlich Struktur und Bearbeitungstiefe. Über den Umfang eines klassischen Nahverkehrsplans hinaus werden die Nahverkehrspläne zu einem "Mobilitätsplan" als Grundlage für ein nachhaltiges Mobilitätsangebot aus einem Guss weiterentwickelt.

Die VRN GmbH übernimmt bei dieser Fortschreibung das zentrale Projektmanagement. Die Beauftragung der Gutachter erfolgte bereits Ende 2014, sodass Anfang 2015 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen wurde. Inzwischen konnten 10 Nahverkehrspläne beschlossen werden. Bei einigen Gebietskörperschaften sind weitere vertiefende Untersuchungen erforderlich, für einige Aufgabenträger liegen beschlussreife Entwürfe vor.

Für den Kreis Bergstraße wurden im Berichtsjahr die wesentlichen Arbeiten zur erneuten Fortschreibung durchgeführt. Ein Schwerpunkt bildet hier die kleinräumige ÖPNV-Erschließung im Zuge der Daseinsvorsorge. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess wurden auch Wünsche und Anregungen aus der Öffentlichkeit abgefragt und im Rahmen der Fortschreibung auf die Umsetzbarkeit hin geprüft.

Verkehrskonzepte

Der Nahverkehrsplan des Rhein-Pfalz-Kreises enthält einen Prüfauftrag zur Untersuchung möglicher Nord-Süd-Verkehre im Kreisgebiet, da hier nur ein unzureichendes Angebot besteht. Gemeinsam mit dem Kreis wurde hierzu eine entsprechende Detailuntersuchung durchgeführt.

Gemeinsam mit dem Neckar-Odenwald-Kreis wurde im Berichtsjahr eine umfangreiche Überprüfung der Ruftaxiverkehre angestoßen. Ziel ist es, Möglichkeiten für eine weitere Attraktivitätssteigerung in diesem flexiblen Angebotssegment zu prüfen.

Die VRN GmbH wurde im Berichtsjahr intensiv mit dem neuen Themenfeld On-Demand-Mobilität konfrontiert. Hierzu wurden erste Planungsprämissen erarbeitet und ein ordnungsrechtlicher Rahmen über die Satzung zum einheitlichen Verbundtarif geschaffen. Parallel wurden für zwei mögliche On-Demand-Testfelder Konzepte erarbeitet. Hierbei handelt es sich um den Bereich Schifferstadt / Böhl-Iggelheim / Dannstadt-Schauernheim sowie Sandhausen / Leimen / Nußloch. Ob es in 2020 zu einer Umsetzung dieser Testfelder kommen wird, hängt jedoch noch von der Möglichkeit der Finanzierung der Projekte ab. Trotz möglicher Förderungen ist hier ein hoher Eigenanteil der kommunalen Seite notwendig.

Angebotsbetreuung | Linienbündelmanagement

Der Betrieb der bisher vergebenen Linienbündel wurde in Abstimmung mit den jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgern kontinuierlich begleitet. Vorbereitet wurden zudem die Betriebsaufnahmen der Linienbündel Zweibrücken, Odenwald-Süd, Sinsheim Nord und Süd sowie Hockenheim. Die Inbetriebnahme der Linienbündel Nördliche Bergstraße, Bensheim und Bürstadt zum Winterfahrplanwechsel im Dezember 2018 sowie des eigenwirtschaftlichen Bündels Rodalben zum 01.01.2019 wurden durch den VRN begleitet und unterstützt.

Die Linienbündel Nördliche Bergstraße, Bensheim und Bürstadt waren in 2019 geprägt von zahlreichen größeren Baustellen, die insbesondere den Betrieb der Linie 669 (Alsbach - Heppenheim) beeinträchtigten. Mehrfach im Laufe des Jahres wurde der Fahrplan dieser Linie baustellenbedingt angepasst, u.a. wegen mehrerer Baustellen in Heppenheim, der zeitweisen Sperrung der Haltestelle Bensheim Bahnhof/Amersham-Platz sowie der Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Zwingenberg. Auch im Jahr 2020 wird nach Baustellenfahrplan gefahren. Die Heppenheimer Stadtbuslinie 678 kann auch über ein Jahr nach Inbetriebnahme nicht nach dem ausgeschriebenen Konzept verkehren, da zwei Haltestellen im noch nicht fertiggestellten Neubaugebiet Nordstadt-2 liegen.

Die Betriebsaufnahme der Linienbündel Mosbach und Buchen sollte zum 01.01.2019 erfolgen. Aufgrund erheblicher Probleme bei der Personalrekrutierung und der deutlichen Angebotsausweitung konnte das neue Betriebskonzept erst mit Verspätung zum 01.04.2019 umgesetzt werden. Herauszustellen ist die erfolgreiche und fristgerechte Inbetriebnahme zum 01.01.2019 zweier Regiobuslinien in diesen Linienbündeln, die zum einen den Main-Tauber-Kreis mit dem Neckar-Odenwald-Kreis (Linie 999) und zum anderen den Neckar-Odenwald-Kreis mit dem Rhein-Neckar-Kreis (Linie 899) verbinden, und damit wichtige Lücken im ÖPNV- und SPNV-Netz geschlossen wurden. Die wachsenden Fahrgastzahlen bestätigen den Erfolg der Regiobuslinien. Gefördert werden die beiden Linien durch das Land BaWü.

Auch 2019 gab es wieder erhebliche Schwierigkeiten mit zahlreichen Verspätungen sowie Fahrtausfällen im Betrieb der Bündel Worms und Wonnegau-Altrhein, insbesondere nach den umfangreichen Zubestellungen in diesen beiden Linienbündeln zum 14.10.2019 im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes des ZRNN. Auch die Betriebsqualität nach der verspäteten Inbetriebnahme der Linienbündel Mosbach und Buchen war leider nicht zufriedenstellend. Erst nach erheblichen Anstrengungen wurde die Betriebsqualität gesteigert, muss aber noch weiterhin verbessert werden. Am 15.12.2019 startete der Probebetrieb zur Frankenbahn, hierzu mussten in den beiden Landkreisen Neckar-Odenwald-Kreis und Main-Tauber-Kreis auch die Busverkehre in der Bauland- und Tauber-Franken-Region entsprechend angepasst werden

Eine weitere Herausforderung im Jahr 2019 war die Planung eines Buskonzeptes mit Verstärkerfahrten zum 35. Rheinland-Pfalz-Tag, der vom 28. bis 30. Juni 2019 in Annweiler am Trifels stattfand. Hierzu wurde ein umfangreiches Sonderverkehrsangebot in die umgebende Region geschaffen. Die Planung dieses Konzeptes wurde von der QNV Queichtal Nahverkehrsgesellschaft GmbH übernommen und durch die VRN GmbH unterstützt.

Zum Winterfahrplanwechsel am 15.12.2019 nahm das neue Linienbündel Odenwald Süd den Betrieb auf. Den Zuschlag auf die im Frühjahr 2019 veröffentlichte Ausschreibung erhielt der bisherige Betreiber dieses Linienbündels, die VGG mbH. Es erfolgte eine enge Zusammenarbeit in den Monaten vor Betriebsaufnahme zwischen der VRN GmbH, dem Kreis Bergstraße, dem Verkehrsunternehmen und den betreffenden Gemeinden. In diesem Linienbündel erfolgte eine deutliche Verkehrsausweitung und Taktverstärkungen auf den Hauptverkehrsachsen. Die Vorgaben des Nahverkehrsplans 2014 - 2018 des Kreises Bergstraße wurden vollständig umgesetzt und teilweise sogar übertroffen. So wurde die Buslinie 683 nach Heppenheim verlängert, sodass nun ein Stundentakt zwischen Heppenheim und Wald-Michelbach besteht.

Mobilitätspakt Walldorf-Wiesloch

Auf Initiative des Landes Baden-Württemberg wurde im Oktober 2018 ein Mobilitätspakt für den Raum Walldorf-Wiesloch abgeschlossen. Ziel ist es, die Mobilität in dieser Wirtschaftsregion deutlich zu verbessern. An der Erarbeitung haben sich unter Leitung des Verkehrsministeriums das Regierungspräsidium Karlsruhe, der Rhein-Neckar-Kreis, die Städte Walldorf und Wiesloch, die IHK Rhein-Neckar, die VRN GmbH, die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg sowie die Unternehmen Heidelberger Druckmaschinen AG, MLP SE und SAP SE beteiligt. Die gemeinsame Absichtserklärung listet eine Reihe von Themenfeldern unter Berücksichtigung der Verkehrsträger ÖPNV, Schiene und Straße auf und umfasst neben wichtigen Akzenten im betrieblichen Mobilitätsmanagement auch die Verbesserung des Radverkehrs in der Region. An der Umsetzung soll nun bis zum Jahr 2023 gearbeitet werden. Im Berichtsjahr wurde eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Hierdurch soll der Mobilitätspakt auch in der Maßnahmenausrichtung auf eine breite Basis gestellt werden.

Ruftaxi-, Rufbusverkehre

Im Dezember 2019 wurde die Integration der Rufbusleistungen in das Buchungs- und Abrechnungssystem im Stadtverkehr Zweibrücken vorbereitet, die zum 01.01.2020 realisiert wurde. Für mehrere Städte und Landkreise wurden Angebote für die Integration abgegeben. Im Jahr 2019 wurden über das

System rund 88.700 Buchungen abgewickelt. Der Anteil der Internetbuchungen lag durchschnittlich bei ca. 9,2% wobei hier regional sehr große Unterschiede festzustellen sind.

Barrierefreiheit

Nach § 8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Umfassende Grundlagenarbeiten hierfür wurden durch eine verbundweite Bestandsaufnahme, der darauf aufbauenden Kategorisierung mittels verschiedener Parameter, der Priorisierung im Hinblick auf die hinsichtlich der Umsetzung sowie dem Leitfaden zur barrierefreien Gestaltung von (Bus-) Haltestellen geleistet.

Im Berichtsjahr war die VRN GmbH regelmäßig bei Planungen eingebunden. Insbesondere bei schwierigen örtlichen Gegebenheiten, die sich nicht im Rahmen eines allgemeingültigen Leitfadens darstellen lassen, wurden in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften geeignete Lösungen entwickelt.

SPNV-Betrieb und Infrastruktur

Mit Ausnahme von Restarbeiten konnten zwischenzeitlich alle Stationsausbauten auf den Strecken der hessischen Riedbahn sowie der Main-Neckar-Bahn abgeschlossen werden. Im Streckenabschnitt Heidelberg - Bruchsal konnten die Baumaßnahmen an den Bahnsteigverlängerungen in Heidelberg-Kirchheim/Rohrbach, St. Ilgen-Sandhausen, Rot-Malsch, Bad Schönborn-Kronau, Bad Schönborn-Süd und Ubstadt-Weiher sowie der Neubau der Station Stettfeld-Weiher ebenfalls bis auf Restarbeiten abgeschlossen werden. Damit ist der Infrastrukturausbau der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar mit Ausnahme des Streckenabschnitts Homburg-Zweibrücken baulich abgeschlossen. Für diesen Streckenabschnitt wurde die Entwurfsplanung 2019 abgeschlossen, auf deren Grundlage nun die weiteren Projektschritte geklärt und eingeleitet werden können.

Der Ausbau der Stationen entlang der Nibelungenbahn konnte mit dem Umbau der Station Bürstadt "unten" ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der DB AG und dem Bund.

Auf der Weschnitztalbahn wurde intensiv die Planung für eine zusätzliche Station im Bereich Rimbach Schulzentrum weiter fortgeführt. Die DB Station&Service AG beabsichtigt, im Rahmen eines bundesweiten Programms "Stationsoffensive", hier einen neuen Haltepunkt zu errichten und wird sich erstmalig selbst direkt an den Kosten beteiligen. In 2018 wurde hierzu eine Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 bis 4 unterzeichnet. Bezüglich einer neuen Station in zentraler Lage in Mörlenbach wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie deren technische Umsetzbarkeit nachgewiesen. Darüber hinaus wurde in Form einer Fahrplanstudie untersucht, welche Auswirkungen eine Reaktivierung der Überwaldbahn auf Betrieb und Infrastruktur der Weschnitztalbahn hat. Eine Entscheidung, ob die Überlegungen weitergeführt werden sollen, steht jedoch noch aus.

Im Berichtsjahr konnte der Inbetriebnahmeprozess für das Los 2 der S-Bahn Rhein-Neckar weiter vorgebracht werden. Die Inbetriebnahme soll stufenweise ab Dezember 2020 mit Neufahrzeugen der Firma Siemens erfolgen. Der Betrieb erfolgt durch die OB Regio AG mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Bahnhofspflege

Seit Jahren gehören die Aktivitäten im Bereich der Bahnhofspflege zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der VRN GmbH. Für das Ziel, das Erscheinungsbild von Bahnhöfen und Haltestellen zu verbessern und eine Attraktivitätssteigerung für die Fahrgäste zu erreichen, besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen, die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Betreiberin der Verkehrsstationen unterstützenden Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten. Zu diesem Zweck kooperiert die VRN GmbH seit Jahren gezielt mit Partnern aus der Wohlfahrtspflege, um deren soziales Engagement zur Beschäftigung und Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu unterstützen. Das Bahnhofspflegeprojekt an den Stationen im rheinland-pfälzischen Verbundgebiet unter Federführung des ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd wurde ebenso wie die Projekte im Bereich des Bahnmanagements Mannheim/Heidelberg und innerhalb des Kreises Bergstraße erfolgreich weitergeführt.

Haltestelleninfrastruktur

Die 21 digitalen Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) im Kreis Bergstraße laufen sehr zuverlässig im Betrieb. Kleinere Störungen und Probleme konnten kurzfristig behoben werden. Neue Standorte sind im Jahr 2019 keine hinzugekommen, da aufgrund diverser noch laufender und anstehender Umbaumaßnahmen an Haltestellen auch die Montage der DFI an diesen Standorten aufgeschoben wird.

Der Austausch der Beschilderung und Aushangkästen an den Bushaltestellen im Landkreis Bergstraße wurde 2019 sukzessive fortgesetzt und ist weitgehend abgeschlossen. Auch der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen im Kreis Bergstraße erfolgt schrittweise. Die Kommunen stehen den erforderlichen Umbauten prinzipiell offen gegenüber.

Fahrplanauskunft

Die Zahl der Fahrplanauskünfte, die 2019 von den Servern des VRN ausgeliefert wurden, lag bei rund 480 Millionen. Neben den Fahrtauskünften wurden von den Kunden online ca. 200.000 Haltestellen-Aushangfahrpläne und 16.000-mal die Fahrplanbuchseiten zu Linien abgerufen.

Die kostenlose "myVRN" App wurde Ende 2019 mit Bundesmitteln aus dem Sofortprogramm "Saubere Luft" gefördert und um die Möglichkeit erweitert, direkt aus der App heraus sowohl VRNnextbikes als auch die im August 2019 in Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg an den Start gegangenen eTretroller des Anbieters TIER zu beauskunften und zu buchen.

Ferner wurde mit Bundesförderung sowohl ein System zum Echtzeit-Monitoring aufgebaut, das es erlaubt, sowohl die eingehenden Echtzeitdaten als auch deren Verarbeitung in der Fahrplanauskunft kontinuierlich zu überwachen, als auch ein Hintergrundsystem zur Überwachung des Betriebs der DFI-Anzeiger eingerichtet, welches über eine offene, herstellerunabhängige Schnittstelle für DFI-Statusinformationen verfügt und somit die Anzeige unterschiedlicher Hersteller darstellen kann.

An die "Echtzeit-Datendrehscheibe" des VRN wurden weitere Verkehrsunternehmen angeschlossen, um die Fahrplanauskunft und Dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Echtzeitdaten zu versorgen,

An mehreren Standorten in der Gemeinde St. Leon-Rot wurden Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) in Betrieb genommen und an die Datendrehscheibe angeschlossen. Für Standorte in 13 weiteren Kommunen im VRN-Gebiet wurde Beratung und Unterstützung zum Thema DFI (Technik, Standort und Förderung) geleistet.

Der VRN beteiligt sich im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz aktiv an dem Projekt DELFI, der deutschlandweiten Fahrplaninformation. Seit Mai 2019 sind die bundesweiten Fahrplandaten in die Fahrplanauskunft des VRN integriert. Adressscharfe bundesweite Tür-zu-Tür-Auskunft steht ab diesem Zeitpunkt den Kunden des VRN und auch denen der Mandanten BASF, RNN, VRT und der Landesauskunft Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Auch die Kartengrundlage auf Basis von OSM wurde um das erweiterte Auskunftsgebiet ergänzt. Das öffentlich zugängliche "zentrale Haltestellenverzeichnis", in dem die Haltestellendaten aus ganz Deutschland vorgehalten werden, wird täglich durch den VRN per Schnittstelle aktualisiert, Der VRN liefert hier die Daten aus seinem eigenen Bereich zu sowie die der Verkehrsgebiete der Verbünde RNN, VRT und VRM.

Bund und Länder haben sich im Rahmen des DELFI-Projektes auf ein Stufenkonzept zur Erreichung des Zieles einer barrierefreien Fahrgastinformation bis zu dem im PBefG geforderten Termin 01.01.2022 verständigt. Ein Stufenkonzept ermöglicht die schrittweise Annäherung an das Ziel der Bereitstellung von Informationen zu barrierefreien Reiseketten. Das DELFIplus-Handbuch "Barrierefreie Reiseketten in der Fahrgastinformation" dient als bundesweite Grundlage zur Datenerhebung. Darauf aufbauend wurden seitens des VRN Prozesse zur Datenerhebung und -haltung auf Landesebene Rheinland-Pfalz und innerhalb des VRNs weiter vorangetrieben. Die detaillierten Daten zu Haltestellen der Verkehrsverbünde in Rheinland-Pfalz werden künftig in einem gemeinsamen Haltestellenkataster vorgehalten. Dieses Kataster ist mandantenfähig und wird vom VRN betrieben.

Das Open-Data-Angebot für das Verkehrsgebiet des VRN wurde um das offene Standardformat GTFS Realtime (General Transit Feed Specification) erweitert. Die Fahrplandaten dieser GTFS-Realtime-Feeds stehen Entwicklern zur Ansicht und Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Das Ereignis Management System" (EMS) der Firma Mentz wurde im Rahmen eines Förderprojektes um die Schnittstellen zur rnv GmbH und die HIM-Schnittstelle zur OB erweitert. Störmeldungen und Hinweise der Verkehrsunternehmen stehen so automatisiert in der Fahrgastinformation zur Verfügung. Hierdurch soll schrittweise die Aktualität der Fahrgastinformationen erhöht und der Arbeitsaufwand der Sachbearbeitung reduziert werden.

Erweiterung der multimodalen Fahrplanauskunft (EMA) zur Elektronischen Mobilitätsplattform (EMP)

Die Fahrplanauskunft wurde um alternative oder flexible Angebote als räumliche und zeitliche Ergänzung zum konventionellen ÖPNV (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad, Fußwege u. a.) und um Mobilitätsdienstleister (stadtmobil, VRNnextbike, TIER) erweitert.

Um den weiteren Ausbau der EMA zur EMP voranzutreiben, wurden in die interaktive Karte weitere Mobilitätsangebote aus den GreenCity Vorhaben mit zusätzlichen Hintergrundinformationen als weitere interaktive Elemente integriert. Somit wurde die Möglichkeit geschaffen, erstmals weiterführende

Informationen zu Taxiständen und Ladeinfrastruktur anzubieten. Diese Verknüpfung von ÖPNV Informationen mit zusätzlichen Hintergrundinformationen zu externen Mobilitätsdienstleistungen ist ein weiterer Schritt zum Ausbau der Mobilitätsplattform des VRN.

Konzeption und Implementierung einer Big Data Plattform

Das Ziel des VRN, umfangreiche verkehrsbeeinflussende sowie für einzelne Verkehrsteilnehmer individualisierte Dienste anzubieten, bedarf aufgrund der großen zu verarbeitenden Datenmengen einer modernen Big Data Plattform, die in der Lage ist, alle mobilitätsrelevanten Daten zukünftig sinnvoll zu verknüpfen und für den VRN in integrierten Echtzeit-Mobilitätsangeboten nutzbar zu machen. Beispielsweise können Daten aus neuen Mobilitätskonzepten (Carsharing, Fahrradvermietung Ridesharing) mit Informationen zu situativen Faktoren (Wetter, Baustellen, Staus) sowie individuelle Daten von Nutzern der Big Data gestützten Anwendungen im VRN verschnitten werden, um individuelle Mobilitätsketten zu optimieren, Alternativvorschläge zu unterbreiten oder individualisierte Angebote zu machen, die mit der Reisekette im Zusammenhang stehen.

Zu den Zielen des VRN im Hinblick auf die Implementierung einer Big Data Plattform gehören:

- der Aufbau von Big Data Know-How für die Errichtung einer hinsichtlich der Bedürfnisse des VRN angepassten Big Data Plattform,
- der Aufbau einer Big Data Plattform beim VRN,
- der Aufbau einer Pilotanwendung zum Einsatz der Big Data Plattform und
- die Verstetigung der Anwendungsentwicklung zur Erreichung der übergeordneten Ziele.

Mittelfristig soll eine Verstetigung des Plattformbetriebes beim VRN erreicht werden, die dem VRN intern zu einer effizienteren Bewältigung der anstehenden Aufgaben dient und dadurch die Kundenzufriedenheit und den Kundennutzen durch individualisierte Angebote und Beratung steigert. Darüber hinaus soll die Plattform als Grundlage und Verknüpfungspunkt weiterer VRN-Systeme und -Module konzipiert werden. Die Konzeptionierung und Implementierung der Big Data Plattform wird zurzeit im Rahmen von drei Förderprojekten vorangetrieben. Der VRN befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase von zwei bewilligten Fördermaßnahmen des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020", wovon die Erstellung einer Mobilitätsdatenlandkarte und auch die Implementierung einer Big Data Plattform fallen. Über Fördermittel des Landes Baden-Württemberg erfolgt die Konzeption und prototypische Implementierung der Schnittstellen zur Landes-Mobilitätsplattform Mobi Arch BW.

Finanzierungsvereinbarungen

Land Hessen

Die VRN GmbH hat am 19.12.2016 mit dem Land Hessen die aktuelle Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 abgeschlossen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung stellt das Land Hessen seine ÖPNV-Fördermittel der VRN GmbH in ihrer Funktion als Aufgabenträgerorganisation für den Kreis Bergstraße für weitere fünf Jahre zielorientiert zur Verfügung. Die VRN GmbH erhält während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben, wobei

der in einem Geschäftsjahr nicht verausgabte Teil der zur Verfügung gestellten Landesmittel innerhalb der Finanzierungsperiode auf das nächste Geschäftsjahr übertragen wird. Die in den bisherigen Finanzierungsvereinbarungen enthaltenen Mittel für investive Kleinmaßnahmen sowie Planungskosten des Verbundes werden künftig aus investiven Förderprogrammen in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro mit GVFG-Mitteln finanziert.

Ein Teilbetrag der zur Verfügung gestellten Budgetmittel dient als Leistungsanreiz und wird mit der Maßgabe ausgezahlt, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Das aktuelle Finanzierungskonzept beinhaltet die Ziele: "Erfolg der Markt- und Kundenorientierung" gemessen an den Kriterien Einnahmentwicklung und Angebotsqualität, "Effizienzsteigerung" mit dem Kriterium Wettbewerb sowie "Stärkung der Innovationskraft". Mit diesem Ziel sollen die Verbünde aufgefordert werden, sich den Zukunftsthemen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV in Hessen durch neue Technologien sowie den Trends zu Multimodalität und Digitalisierung zu widmen. Im Jahr 2019 konnte die VRN GmbH die Ziele nicht in allen Kriterien vollständig erreichen. Ein entsprechender Malusbetrag wird an das Land zurückgezahlt.

Im Budget enthalten sind auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr (Infrastrukturkostenhilfe) und eine Pauschale zur Finanzierung der Busverkehre im Kreis Bergstraße. Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt lässt, hat die VRN GmbH mit den Budgetmitteln die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN nach dem Grundvertrag zu erfüllen.

Land Baden-Württemberg

Mit dem Land Baden-Württemberg hat die VRN GmbH am 20./21.12.2012 eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft trat und deren Laufzeit sich bis zum 31.12.2018 erstreckte. Diese Vereinbarung entspricht weitgehend den Vertragsinhalten, die das Ministerium auch mit den anderen baden-württembergischen Verkehrsverbänden bereits vereinbart hatte. Entgegen der bis 2012 geltenden Regelung wird nun der gesamte Förderbetrag einer dynamischen Leistungskomponentenregelung unterworfen. Es konnte jedoch erreicht werden, dass der Regiekostenanteil der Förderung als Festbetrag fixiert und um einen Inflationsausgleich erhöht wird.

Am 12.12.2018 wurde eine Folgevereinbarung für die Jahre 2019 und 2020 abgeschlossen, die als Kurzläufer dem Budget der bisherigen Jahre entspricht. Zur Vorbereitung der Verbundförderung ab dem Jahr 2021 verständigte man sich mit dem Land auf eine zukünftige Weiterentwicklung, die der Digitalisierung, den sich wandelnden Kundenbedürfnissen sowie den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Die Entwicklung des dynamischen Förderbetrages hängt von der Entwicklung zweier Kennzahlen ab. Je nach Veränderung der Kennziffern gegenüber dem Vergleichsvorjahr kann dieser Teil der Förderung um bis zu höchstens 10 % absinken oder nach Maßgabe der bei den anderen Verbänden im Land freigesetzten Mittel steigen. In 2019 erfolgte aufgrund des Vergleiches des Jahres 2018 mit 2017 keine Reduzierung der Budgetmittel.

Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat die Neuordnung der Ausgleichsleistungen im Bereich § 45a PBefG mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen. Kern ist dabei eine Kommunalisierung der Mittel bei den Aufgabenträgern. Die Verbundgesellschaft hat die Abwicklung der neuen Zahlungsströme im Rahmen einer Erweiterung der Satzung zum Verbundtarif übernommen. Ab 2021 sollen die Mittel im Land aufgestockt werden. Gleichzeitig wird die Aufteilung auf die Aufgabenträger neu geordnet. Der VRN hat sich 2019 sowohl auf Seiten der kommunalen Spitzenverbände als auch auf Seiten des VDV intensiv an der Debatte um das neue Verteilungsmodell beteiligt.

Land Rheinland-Pfalz

Zur Regelung der Finanzierung wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN am 24.03.2006 eine "Bilaterale Vereinbarung" unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wurden im Zuge der Integration des WW in den VRN die Zuschüsse, die das Land bisher an den WW geleistet hatte, ab 2006 auf den VRN übergeleitet. Außerdem stimmte das Land zu, dass die Mittel, die wegen der Neuregelung in Baden-Württemberg zur länderübergreifenden Parallelführung der Finanzierungsgrundlagen auch in Rheinland-Pfalz gekürzt werden müssen, zur Finanzierung der WW-Integration verwendet wurden. Für die "Bilaterale Vereinbarung" wurde im Hinblick auf die bereits beschlossene und anders in der Finanzierung nicht darstellbare Integration des WW eine Kündigung bis zum 31.12.2012 ausgeschlossen. Dieser Kündigungsausschluss gilt auch für den VRN-Grundvertrag. Die Laufzeit der "Bilateralen Vereinbarung" wurde um ein Jahr verlängert.

Mit Abschluss eines Anhangs zur bilateralen Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN vom 24.03.2006 mit der Laufzeit 2013 bis 2015 musste auf Grundlage der ungekürzten Beträge für den Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse incl. Beibehaltung der Integrationsfördermittel Westpfalz und verschiedener Einzelmaßnahmen aus dem Jahr 2006 nur eine moderate Kürzung hingenommen werden.

Die Regelungen des Anhangs sind im Schriftwechselweg mit dem Ministerium auch für das Jahr 2019 vereinbart worden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurden für die Regiekosten jedoch ein jährlich dynamisierter Zuschuss sowie zusätzliche Mittel für das Projekt "Echtzeit in Rheinland-Pfalz" vereinbart.

3. Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr standen den Aufwendungen des ZRN in Höhe von 32.211,9 TEUR Erträge in Höhe von 32.218,9 TEUR gegenüber, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus der Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag), dem Verbundtarifbeitrag kommunaler Dritter für die Einbeziehung zusätzlicher Verkehre und zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen, der Sonderumlage zur Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur, den Zuschüssen der Länder für verbundbedingte Mindererlöse (einschließlich der Zuschüsse für zusätzliche Verkehre und der Zuschüsse zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen) und zur Finanzierung der VRN GmbH, der Darlehensleistung zur Finanzierung der S-Bahn-Erweiterung Kaiserslautern-Homburg/S sowie aus

sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Beim Jahresabschluss ergibt sich damit ein Jahresgewinn in Höhe von 7 TEUR. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 0 TEUR verbesserte sich das Jahresergebnis somit um 7 TEUR, im Wesentlichen durch Einsparungen beim Personalaufwand, resultierend aus der Anpassung der Pensionsvorsorge.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. So ist insbesondere nach § 53 HGrG davon auszugehen, dass der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Angesichts der teilweise disruptiven Entwicklung im Mobilitätssektor ist dessen Zukunft mit großen Unsicherheiten behaftet, die sich mittel- bis langfristig auf die Finanzausstattung der VRN GmbH auswirken können.

Das zum 01.01.2013 novellierte PBefG wirft weiterhin Rechtsprobleme auf. Mittlerweile kamen alle gerichtlichen Entscheidungen zur neuen Rechtslage zu dem Schluss, dass die Liniengenehmigung stets ein ausschließliches Recht gewährt - was der Definition des eigenwirtschaftlichen Verkehrs und damit auch der Vorrangregelung für eigenwirtschaftliche Verkehre die Grundlage entzieht. Dies stellt ein erhebliches Rechtsrisiko für die Aufgabenträger dar. Es ist trotz der beginnenden Debatte um eine Novellierung des PBefG weiterhin nicht absehbar, wann der Gesetzgeber oder die Rechtsprechung die vorhandenen Rechtsprobleme im PBefG in Bezug auf die Überlagerung durch das Europarecht lösen werden, sodass die Aufgabenträger länger mit diesen Risiken umgehen müssen.

Zur Risikofrüherkennung wurden von der VRN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner war die Gesellschaft durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden konnten.

Der ZRN rechnet im Jahr 2020 mit Umsatzerlösen in Höhe von 34.254 TEUR sowie einem neutralen Jahresergebnis.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft in 2019 drei Klageverfahren für rheinlandpfälzische Aufgabenträger (Linienbündel Kaiserslautern Südwest, Pfälzer Bergland Nord und Pfälzer Bergland Süd) über die Berechtigung von konzessionsvertraglichen Sanktionen infolge erheblicher Betriebsstörungen betreut hat. Außerdem wurde von demselben Verbundunternehmen 2019 ein

Nachprüfungsantrag aufgrund eines Ausschlusses eines Verkehrsunternehmens aufgrund von andauernder qualitativer Schlechtleistung und somit Nichteinhaltung der VRN-Qualitätsvorgaben im Rahmen der Neuvergabe des Linienbündels Frankenthal gestellt, den die VRN GmbH für die betroffenen Aufgabenträger betreut hat.

Der Verbund konnte sich jedoch am 20.03.2020 für alle anhängigen Verfahren mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen auf einen Vergleich verständigen, sodass vorgenannte Gerichtsverfahren beendet werden konnten.

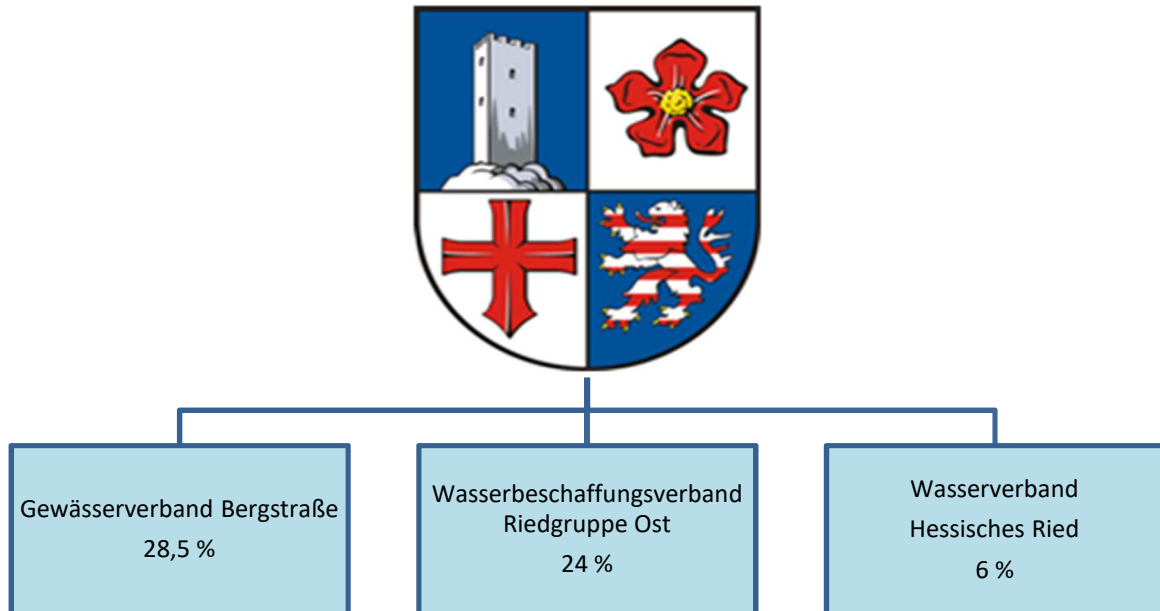
Die im März von Bund und Ländern getroffenen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu tiefgreifenden wirtschaftlichen Folgen für den ÖPNV geführt. Die Fahrgastzahlen und damit die Umsatzerlöse aus dem Fahrscheinverkauf sind bereits im März drastisch eingebrochen. Zunächst konnte das Leistungsangebot an die reduzierte Nachfrage angepasst werden, allerdings nicht in einem Maße, das die Produktionskosten auch nur annähernd im Gleichklang mit den sinkenden Einnahmen reduzieren konnte. Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes Ende April muss wieder weitgehend das volle Leistungsprogramm angeboten werden, aber aufgrund der geltenden Hygieneauflagen mit deutlich reduzierten Fahrgastzahlen. Bei einer Ausweitung des Schulbetriebes ab Juni könnten auch zusätzliche Leistungsmehrungen notwendig werden, um dem Abstandsgebot ausreichend Rechnung tragen zu können. Damit verbunden wären zusätzliche Kosten, ohne dass diesen Kosten zusätzliche Erträge von Fahrgastseite gegenüberstehen. Insgesamt ist daher in allen Verbundverkehren ein nicht eingeplantes erhebliches Defizit entstanden, das von der öffentlichen Hand auszugleichen ist, wenn das Leistungsangebot für die Bevölkerung aufrechterhalten werden soll. Mit einer Normalisierung der Fahrgastzahlen und Einnahmesituation ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.“

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch



Telefon: 06251 52485
Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de
Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag, die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt
Fr. Petra Thaidigsmann (Stv.)
Hr. Helmut Sachwitz (bis 15.10.2019)
Fr. Nicole Rauber-Jung (ab 11.12.2019)
Hr. Adil Oyan (Stv.)
Hr. Andreas Heun
Hr. Peter Burger (Stv.)
Hr. Christian Schönung
Hr. Volker Oehlenschläger (Stv.)

Verbandsversammlung: Hr. Felix Kusicka
Hr. Dieter Lehmann
Hr. Günter Bischof
Hr. Dirk Müller
Fr. Rose Baumgartner
Hr. Ewald Stumpf
Hr. Reimund Strauch
Hr. Bernd Schmitt
Hr. Siegfried Liebig
Hr. Georg Menger
Hr. Klaus Bitsch
Hr. Hans Schlatter
Hr. Paul Reil
Hr. Thomas Bauer

Hr. Ferdinand Koob
 Hr. Jens Helmstädter
 Hr. Holger Schmitt
 Hr. Jens Bolze (bis 20.08.2019)
 Hr. Bastian Kempf (ab 21.08.2019)
 Hr. Horst Hölzel

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
 Alsbach-Hähnlein
 Bensheim
 Biblis
 Birkenau
 Bürstadt
 Einhausen
 Fürth
 Gernsheim
 Groß-Rohrheim
 Heppenheim
 Lampertheim
 Lautertal
 Lindenfels
 Lorsch
 Mörlenbach
 Rimbach
 Viernheim
 Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
 Gründung: 01.01.2001
 Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert
 Jahresabschluss: 2019, festgestellt am 02.11.2020
 Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2019: 400.400,00 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2019 betrug 14.433.730,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	8.103.597,01	7.880.369,70
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	8.103.597,01	7.880.369,70
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	216.541,71	216.541,71
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	469.425,49	513.957,66
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	6.835.039,13	6.454.783,96
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	22.621,61	26.640,72
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.469,93	256.850,14
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	334.499,14	411.595,51
2. Umlaufvermögen	171.232,06	641.490,37
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.904,18	12.669,02
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	72.000,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	41.363,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.328,07	31.640,54
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	156.999,81	483.817,81
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	521,24
Summe Aktiva	8.274.829,07	8.522.381,31
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.454.100,22	2.286.126,87
1.1 Nettoposition	1.727.035,07	1.727.035,07
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-118.539,85	167.973,35
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-122.739,85	149.135,95
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	4.200,00	18.837,40
2. Sonderposten	4.368.507,91	4.509.427,64
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis.	4.368.507,91	4.509.427,64
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	1.570.760,79	1.558.853,45
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.375.777,21	1.530.804,00
4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.754,84	13.972,52
4.6 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnl. Abgaben	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	16.228,74	13.862,93
Summe Passiva	8.274.829,07	8.522.381,31

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	36.523,81	33.240,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.866.699,73	1.839.631,05
3. Materialaufwand	854.783,58	671.941,08
4. Personalaufwand	575.623,71	518.674,25
5. Abschreibungen	569.193,16	504.317,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.649,81	3.911,30
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.713,13	24.890,95
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-122.739,85	149.135,95
10. Außerordentliche Erträge	4.200,00	18.837,40
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	4.200,00	18.837,40
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-118.539,85	167.973,35

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht:

Im Jahr 2019 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen von Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (Bsp. Bahn, KMB etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen.

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2019 um 3% angehoben.

Erträge

Die Jahresumlage für das Jahr 2019 betrug 1.404.928 €, hinzu kamen neben der Auflösung von Sonderposten und der Landeszuweisung für die Gewässerunterhaltung II. Ordnung noch Einnahmen aus

Wohnungsvermietung (Dienstwohnung Betriebshof), Pachten (Landwirtschaft und Fischerei). Damit wurden in der Summe Erträge von 1.903.223,54 € eingenommen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzten sich aus den Löhnen und Gehältern sowie aus den Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Verbandsgewässer und Hochwasserschutzanlagen des Verbandes zusammen. Beinhaltet darin sind auch die Unterhaltung des erforderlichen Geräte- und Maschinenparks und die Fremdvergabe von Teilen der Unterhaltungsarbeiten an spezielle Unternehmer. Zu einem sehr geringen Teil verbleiben Mittel für allgemeine Wasserbau- und Renaturierungsmaßnahmen.

Aufgabenerfüllung

Betrieb und Unterhaltung wurden 2019 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der verbandseigenen Anlagen (HRB'en, Pumpwerke usw.) wies größere Defizite auf.

Die Planungen für einen Renaturierungsabschnitt des Landgrabens in Viernheim sowie für den Fischaufstieg an der Winkelbachmündung in Gernsheim wurden 2019 fortgeführt. Der Planungsauftrag für die Ertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens Reichenbach (nach DIN-Sicherheitsprüfung: Ein zweiter Durchlass muss gebaut werden) wurde erteilt, mit baulicher Umsetzung wird ab 2022 gerechnet.

Erste Planungsaufträge und Erkundungsleistungen für die Ertüchtigung der Weschnitzdeiche zwischen Biblis und Einhausen sowie der Winkelbachdeiche bei Gernsheim wurden erteilt. Die Projektleitung erfolgt durch das RP Darmstadt, welches im (vertraglich geregelten) Auftrag des GVB handelt.

2019 gab es kein größeres Hochwasserereignis.

Entwicklung Verbandsaufgaben und finanzielle Situation

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist im Teil 10 des Haushaltsplanes für die nächsten 4 Jahre abschätzend dargestellt und sieht -gemäß den Gremienbeschlüssen Ende 2012- die Erhöhung der Umlage nach jeweiligen Projektfortschritten vor.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde kein Kredit aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es kein größeres Hochwasser oder Unwetter/Sturm mit entspr. Einsatzaufwand oder auch Entschädigungsausgleich für den Verband.

Aufgrund allseits stark steigenden Anforderungen bei Arbeitsschutz und Verkehrssicherung ergeben sich zunehmend Mehrausgaben, auch durch den Einsatz von Fremdfirmen bei Gehölzpflegearbeiten und Gefahrenfällungen (Bsp. Einsatz Autokrane, Häckselarbeiten, Neophytenbekämpfung usw.).

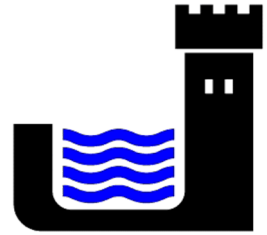
Auch die zunehmende Vermüllung der Umwelt sorgt weiterhin für steigende Kosten in der Gewässerunterhaltung, da sich dessen Sammlung oftmals sehr personalintensiv gestaltet, die reguläre Entsorgung als Restmüll ebenfalls.

Mit den anlaufenden Großprojekten Rhein-Rückstau-Deichsanierungen Weschnitz (Biblis-Einhausen) und Winkelbach (Gernsheim) werden ab 2020 vermutlich erste Kreditaufnahmen erforderlich. Dies findet sich in der Haushaltsplanung wieder.“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen-Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBL I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBL I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Klaus Schwab (Vorsteher) Hr. Armin Kromer Hr. Karsten Krug Hr. Helmut Sachwitz (bis Dezember 2019) Fr. Nicole Rauber-Jung (ab Dezember 2019) Hr. Rudolf Häusler
Verbandsversammlung:	Hr. Klaus Eberle Hr. Florian Schumacher Hr. Helmut Glanzner Hr. Carmelo Torre Hr. Peter Jamin
Verbandsmitglieder:	Kreis Bergstraße Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Verbandsdirektor Ingo Bettels
Vergütung der Organe:	Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 12.450,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	0,00 €
Jahresabschluss:	2019, festgestellt am 18.03.2020
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	15.219.061,29	13.887.414,83
II. Finanzanlagen	77.692,15	80.952,68
	15.296.753,44	13.968.367,51
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	30.000,00	30.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	258.752,99	487.759,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.345.171,35	3.786.770,32
	4.633.924,34	4.304.530,15
Aktiva insgesamt	19.930.677,78	18.272.897,66
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	8.040.000,00	7.700.000,00
II. Gewinn	841.969,81	715.253,65
	8.881.969,81	8.415.253,65
B. Rückstellungen	1.352.391,00	1.450.980,00
C. Verbindlichkeiten	9.696.316,97	8.406.664,01
Passiva insgesamt	19.930.677,78	18.272.897,66

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.276.302,78	8.485.028,69
2. Sonstige betriebliche Erträge	781.876,77	348.141,04
	9.058.179,55	8.833.169,73
3. Materialaufwand	1.338.513,21	1.145.521,99
4. Personalaufwand	2.536.980,05	2.465.960,00
	3.875.493,26	3.611.481,99
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	692.568,88	802.624,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.173.440,59	3.195.577,72
	3.866.009,47	3.998.202,34
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.084,43	1.222,87
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.347,10	3.601,16
	2.431,53	4.824,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.631,25	239.932,67
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.103.477,10	988.376,76
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	309.676,15	264.933,87
13. Sonstige Steuern	17.084,79	14.926,70
14. Jahresgewinn	776.716,16	708.516,19

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Geschäftsverlauf

1.1 Vorwort

Der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost hat zwei Versorgungsbereiche. Im lokalen Versorgungsbereich (VB1) werden die Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Stadt Bensheim, Gemeinde Einhausen, Stadt Lorsch und Stadt Zwingenberg) auf der Grundlage der Verbandssatzung mit Trinkwasser beliefert. Daneben erfolgt in diesem Bereich auch eine Teilbelieferung der Stadt Heppenheim und seit Juli 2017 auch der Gemeinde Lautertal auf vertraglicher Basis.

Im regionalen Versorgungsbereich (VB2) erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Liefervertrages eine Belieferung der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (im Folgenden kurz Hessenwasser), zur anteiligen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbundsystem des Rhein-Main-Ballungszentrums.

Zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen betreibt der Verband zwei Wasserwerke. Bis Ende 1994 wurden die beiden Wasserwerke technisch vollkommen getrennt betrieben. Aus dem Werk Feuersteinberg wurde ausschließlich der lokale Versorgungsbereich und aus dem Werk Jägersburg der regionale Versorgungsbereich beliefert.

Mit Aufnahme der Wasserlieferungen an die Kernstadt Bensheim aus dem Werk Jägersburg wurden zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auch die beiden Verbandswasserwerke technisch miteinander verbunden. Seitdem wird zur ständigen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Verbindungsleitung neben den Kernstädten Bensheim und Zwingenberg auch das Werk Feuersteinberg mit einer täglichen Mindestdurchflussmenge vom Werk Jägersburg beliefert. In besonderer Betriebs-situation wird umgekehrt auch der Behälter Bensheim aus dem Werk Feuersteinberg beliefert.

Um die Kostengrundlage für die beiden Versorgungsbereiche, auch nach der Herstellung des technischen Verbundes der beiden Verbandswasserwerke, klar voneinander abgrenzen zu können, wird das Rechnungswesen auch weiterhin getrennt für jeden Versorgungsbereich geführt und erst nach Ermittlung der Einzelergebnisse aus steuer- und bilanzrechtlichen Gründen zu einem gemeinsamen Jahresabschluss zusammengeführt.

1.2 Wasserlieferung und Betriebsgeschehen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 20.109.909 m³ Trinkwasser an seine Mitglieds-gemeinden und Kunden geliefert. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden 3.821.276 m³, auf die Hes-senwasser 15.504.872 m³ und 783.761 m³ auf sonstige Kunden (Stadt Heppenheim, Gemeinde Lauter-tal und Ortsflecken Jägersburg). Bei dem gelieferten Wasser handelt es sich ausschließlich um Grund-wasser aus den beiden Verbandswasserwerken Feuersteinberg und Jägersburg.

Entwicklung der Wasser-liefermengen in den letzten 5 Jahren	Lokaler Versorgungs-bereich m ³ /Jahr	Regionaler Versor-gungsbereich m ³ /Jahr	Gesamt m ³ /Jahr
2015	4.324.557	13.991.949	18.316.506
2016	4.156.665	14.142.725	18.299.390
2017	4.222.614	14.498.297	18.720.911
2018	4.580.762	14.774.706	19.355.468
2019	4.605.037	15.504.872	20.109.909

Alle satzungsgemäßen und vertraglichen Lieferverpflichtungen konnten im Berichtsjahr problemlos erfüllt werden. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurden ständig überwacht und eingehalten. Die Abnehmer erhielten jederzeit ein keimfreies, nicht desinfiziertes Trinkwasser.

Die Grundwasserstände im Einflussbereich der beiden Verbandswasserwerke sind im Jahr 2019 trotz des wieder recht trockenen Sommers aufgrund der Infiltrationsstützung im Mittel um rd. 3 cm angestiegen und befinden sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Sie liegen um rd. 190 cm über dem Tiefststand der letzten Trockenperiode Anfang der 90er Jahre.

Die vorgegebenen Pegelstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes konnten im Jahr 2019 jederzeit eingehalten werden.

Der Verband verfügte bis August 2013 über Förderrechte in Höhe von insgesamt 19.650.000 m³/a und nach Erteilung des neuen Wasserrechts über 22.900.000 m³/a. Sie haben zur Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen ausgereicht.

Bezüglich der in 2019 und 2018 im lokalen und regionalen Versorgungsbereich gelieferten Mengen und erzielten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben im Anhang auf den Seiten 17 und 18.

Die Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinden, die Gemeinde Lautertal und die Stadt Heppenheim im lokalen Versorgungsbereich erfolgten auch in 2019 unverändert zum Vorjahr zu einem Tarif von 0,48 €/ m³.

Im regionalen Versorgungsbereich gibt es keine Tarife, sondern eine vertragliche Vereinbarung, wonach von dem Großabnehmer Hessenwasser die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlags getragen werden. [...]

Von der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.821.276 m³, wurden aus dem Werk Feuersteinberg 1.193.443 m³ geliefert und 2.627.833 m³ aus dem Werk Jägersburg bezogen.

Da die Wasserrechte der Stadt Bensheim nicht rechtzeitig auf den Verband übertragen wurden, konnte die Aufnahme der Belieferung im Jahr 1996 nur durch Kürzungen der Liefermengen an die Hessenwasser erfolgen. Auch das neue Wasserrecht ist erst seit der Inbetriebnahme der Infiltrationsanlage Lorsch Wald vollständig verfügbar und soll schrittweise erhöht werden.

Die Wasserlieferungen an die Hessenwasser liegen daher auch im Jahre 2019 mit insgesamt 15.504.872 m³/a noch unter dem vertraglich vereinbarten Lieferkontingent (16.790.000 m³/a).

Der Betrieb der Verbandsanlagen verlief im Wirtschaftsjahr 2019 ohne größere Störungen. Hierin zeigt sich der Erfolg der technischen Konzeption und der präventiven Wartungsarbeiten.

Neben den notwendigen Wartungsarbeiten wurden im Werk Jägersburg insbesondere Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen und verschiedene Reinvestitionen durchgeführt.

Bezüglich der verbandseigenen Grundstücke sind im Jahr 2019 keine Veränderungen eingetreten.

Für die Verbandsmitglieder Einhausen und Lorsch wurden die vertraglich geregelten Unterhaltungsarbeiten in deren Ortsnetzen erbracht.

Nach mehr als 20-jähriger Laufzeit des Wasserrechtsverfahrens hat die Obere Wasserbehörde im August 2013 einen neuen Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Jägersburg erteilt. Der Bescheid entspricht bezüglich der genehmigten Fördermenge (21,5 Mio. m³/a) und der Laufzeit (30 Jahre) dem Antrag des Verbandes. Er ist mit einem Sofortvollzug versehen. Das neue Wasserrecht ist gesplittet in

eine Bewilligung von 18,4 Mio. m³/a, die geringfügig über der alten Bewilligung liegt, und eine gehobene Erlaubnis von 3,1 Mio. m³/a, die sich auf die beantragte Mehrmenge (alte Wasserrechte von Bensheim und Heppenheim) bezieht.

Für die gehobene Erlaubnis bestand die Einschränkung, dass 1,3 Mio. m³/a erst ausgeschöpft werden dürfen, wenn im Bereich der südlichen Brunnengalerie die dort geplante Infiltrationsanlage Lorscher Wald in Betrieb gegangen ist. Dies ist Ende des Jahres 2017 erfolgt. Allerdings soll die Steigerung der Fördermenge schrittweise erfolgen.

Da der Bescheid einige Auflagen enthält, die fachlich fragwürdig oder unverhältnismäßig waren, hat der Verband dagegen Rechtsmittel eingelegt. Auf der Grundlage einer außergerichtlichen Einigung hat die Obere Wasserbehörde mit Änderungsbescheid vom 29.02.2016 dem eingelegten Rechtsmittel weitgehend abgeholfen. Daraufhin hat der Verband seine Klage zurückgezogen.

Auch der BUND hat das Land wegen der Erteilung des Wasserrechtsbescheides verklagt, mit dem Ziel, den Bescheid wieder aufzuheben. Zu diesem Verfahren wurde der Verband als Betroffener beigelegt. Im Jahr 2019 haben dazu zwei mündliche Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt stattgefunden. Danach hat das Gericht den Bescheid für teilweise rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Beanstandet wurde, dass bei der Prüfung der FFH-Verträglichkeit im Bereich des Artenschutzes von der Behörde keine ausreichende Begründung im Bescheid formuliert wurde. Allerdings hält das Gericht diesen Mangel in einem Ergänzungsverfahren für heilbar, weshalb der Bescheid nicht insgesamt aufgehoben wurde. Das Ergänzungsverfahren wurde vom Verband noch im Jahr 2019 beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Daneben wurde zur Wahrung der Rechte Berufung gegen das Urteil eingelegt. Auch die Klägerseite hat Berufung eingelegt. Der Ausgang des Verfahrens ist offen.

Im Jahr 2017 hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Klage gegen das Land Hessen nach dem Umweltschutzgesetz erhoben, mit dem Ziel die Grundwasserförderungen im Hessischen Ried zu reduzieren. Zu diesem Verfahren wurde der Verband ebenfalls beigelegt.

Für das Wasserwerk Feuersteinberg, aus dem die Gründungskommunen beliefert werden, verfügt der Verband über eine langfristige Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio. m³/a.

Bereits im Jahr 2017 hatte das Hessische Umweltministerium ein Projekt ins Leben gerufen, das als Leitbild für ein integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) dienen soll. Mit diesem Projekt soll die überregionale Wasserversorgung in Südhessen optimiert und zukunftsfähig gestaltet werden. In das Projekt sind neben dem Land und den Wasserversorgungsunternehmen insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutzverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Branchenverbände (VKU, DVGW, LDEW) eingebunden, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Dialog zu erreichen.

Im Jahr 2018 wurden 13 Kernsätze erarbeitet, auf deren Grundlage das Leitbildprojekt entwickelt werden soll. Dazu wurde durch das Land eine Steuerungsgruppe installiert, welche diesen Prozess vorantreiben soll. Die Steuerungsgruppe hat im Jahr 2019 dreimal getagt und sich im Wesentlichen mit der Erarbeitung der Grundlagen für einen wasserwirtschaftlichen Fachplan und kommunale Wasserkonzepte befasst.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 777 T€ deutlich über dem Plan und um rd. 68 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Damit ist auch im Jahr 2019 wieder ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsgemeinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht. Dies spiegelt grundsätzlich die kontinuierlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbandes wieder.

1.4 Personalwesen

Die Leistungen des Verbandes werden durch den engagierten Einsatz aller Mitarbeiter bestimmt. Zum 31.12.2019 hatte der Verband 35 Beschäftigte. Die Anforderungen an die Bediensteten steigen ständig. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern, wurde der Besuch von Schulungen, Fachtagungen und Seminaren angeboten und auch genutzt. Der Verband ist Ausbildungsbetriebsstätte. Im Berichtsjahr waren eine Ausbildungsstelle im technischen, eine Ausbildungsstelle im kaufmännischen und drei Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich besetzt. Aufgrund der hohen Anforderungen wird die Ausbildung zum Teil im Verbund mit anderen Unternehmen geleistet.

Die Geschäftsleitung dankt allen Bediensteten für ihre engagierte Mitarbeit im Wirtschaftsjahr 2019. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war jederzeit konstruktiv.

Für Arbeitsentgelte, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden im Berichtsjahr 2.536.980,05 € (im Vorjahr: 2.465.960,00 €) aufgewandt.

Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert aus den tariflichen Entgelterhöhungen und Stufensteigerungen.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit rd. 777 T€ um rd. 68 T€ über dem Vorjahresergebnis.

In den beiden Versorgungsbereichen verlief die Entwicklung positiv, so dass es sowohl im lokalen Versorgungsbereich als auch im regionalen Versorgungsbereich zu einer Ergebnisverbesserung kam. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in den beiden Versorgungsbereichen wie folgt dar:

Lokaler Versorgungsbereich (VB1)

Die Erlöse aus den Wasserlieferungen an die Verbandsmitglieder liegen mit rd. 22 T€ nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Da bei den sonstigen Lieferkunden und bei den Nebengeschäftserlösen Mehreinnahmen von zusammen rd. 71 T€ zu verzeichnen sind, liegen die Umsatzerlöse um rd. 49 T€ über dem Vorjahr. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge haben um rd. 30 T€ zugenommen. Die betrieblichen Aufwendungen liegen rd. 31 T€ und die Zinsaufwendungen um rd. 5 T€ unter den Vorjahreswerten. Diese positive Entwicklung führt per Saldo zu einem um rd. 108 T€ höheren Ergebnis vor Steuern. Nach Abzug der Steuern verbleibt mit rd. 289 T€ ein um rd. 79 T€ höheres Jahresergebnis als im Vorjahr.

Regionaler Versorgungsbereich (VB2)

In diesem Bereich besteht eine "cost-plus-Vereinbarung" mit dem Großabnehmer Hessenwasser, nach der die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und zusätzlich eines Gewinnaufschlages jährlich abgerechnet werden.

Dementsprechend führen die im Jahr 2019 zu verzeichnenden Aufwendungen und die sonstigen betrieblichen Erträge zu einem Rückgang bei den Umsatzerlösen. Der starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen Erstattung des Beitrags für den Wasserverband Hessisches Ried 2018 in Höhe von 505 T€ und aus der Auflösung der Rückstellung für den Beitrag des Wasserverbandes Hessisches Ried von rd. 100 T€. Die Steigerung des Jahresergebnisses um rd. 10 T€ resultiert insbesondere aus der Dynamisierung des Gewinnaufschlages sowie der höheren Abnahmemenge.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Bankverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 8.461.662,54 € (davon 6,05 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 70,98 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren). Zur Finanzierung der getätigten Investitionen war im Jahr 2019 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.400.000,00 € erforderlich.

An planmäßigen Tilgungen wurden 477.516,42 € geleistet. Bei allen Darlehen handelte es sich um zinsgünstige Kommunaldarlehen. Da die Mitglieder des Verbandes ausschließlich Gebietskörperschaften sind, wurden die Darlehen ohne Besicherung zur Verfügung gestellt. Soweit die bestehenden Zinsvereinbarungen nicht für die gesamte Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen festgeschrieben sind, werden rechtzeitig vor Ablauf möglichst langfristige Prolongationsvereinbarungen angestrebt, um Aufwandssteigerungen durch kurzfristige Schwankungen des Kapitalmarktes auszuschließen.

Der Cashflow aus Jahresgewinn, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen beträgt rd. 1.371 T€ (im Vorjahr 1.282 T€).

Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des WBV Riedgruppe Ost ist geprägt durch ein hohes Anlagevermögen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 76,36 %. Dieser hohe Anteil ist durch die Anlagenintensität der Wasserversorgung begründet und daher branchenüblich.

Das Sachanlagevermögen ist zu 58,36 % durch Eigenkapital gedeckt. Um diese Quote weiter zu verbessern, hält es die Geschäftsleitung für geboten, die seither übliche Bedienung der Rücklagen aus den jeweiligen Jahresgewinnen kontinuierlich fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Sachanlagevermögen um rd. 1.332 T€ gestiegen und die Finanzanlagen haben um rd. 3 T€ abgenommen. Das Umlaufvermögen ist um rd. 329 T€ gestiegen, sodass insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme von rd. 1.658 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um rd. 467 T€ erhöht. Die Rückstellungen hingegen haben um rd. 99 T€ abgenommen und die Verbindlichkeiten sind um rd. 1.290 T€ gestiegen.

Im Einzelnen haben sich die wesentlichen Positionen der Passivseite wie folgt entwickelt:

Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 8.415.253,65 € auf 8.881.969,81 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2019 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 44,56 % (im Vorjahr 46,05 %). [...]

In den Anfangsbeständen der Steuerrückstellungen sind die Rückstellungen für das Veranlagungsjahr 2018 enthalten. Für das Jahr 2019 entstehen aufgrund des steuerlichen Ergebnisses bei allen Steuerarten Rückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen 455.000,00 € für Ersatzleistungen nach § 10 WHG, 408.981,00 € für Altersteilzeitanprüche von Bediensteten und 100.000,00 € für Beitragsnachforderungen des WV Hessisches Ried enthalten.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bewertung der Risiken

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert.

Mit diesem System können künftige Risiken rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen beim Auftreten wesentlicher neuer Risiken sowie eine routinemäßige Fortschreibung und Aktualisierung in Form eines Risikoberichtes, der im Abstand von sechs Monaten erstellt wird. Der zum 31.12.2019 erstellte Bericht weist als Ergebnis aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung des Verbandes gesehen werden.

Für dieses Ergebnis ist der langfristige Liefervertrag mit dem Großkunden Hessenwasser von wesentlicher Bedeutung.

4.2 Ausblick

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresgewinn in der Größenordnung der Vorjahre zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2020 enthält einen erwarteten Jahresgewinn von 441 T€

und liegt um 340 T€ unter dem tatsächlichen Jahresgewinn für 2019, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund unserer eher vorsichtigen Planungen, die Planergebnisse i.d.R. unter den tatsächlichen Jahresergebnissen liegen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich diese Konstanz für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern ab. Im Ergebnis nach Steuern können Schwankungen aufgrund unterschiedlicher steuerlicher Belastungen, die insbesondere aus der steuerlichen Behandlung der Altersteilzeit-Rückstellungen zu erwarten sind, auftreten.

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die öffentlichen Diskussionen über eine mögliche Liberalisierung der Wasserversorgung gingen auch im Berichtsjahr weiter, ohne dass konkrete Ergebnisse erkennbar sind. Neben der breiten Ablehnung auf nationaler Ebene lassen auch die Entwicklungen im EU-Bereich die Wahrscheinlichkeit einer Liberalisierung für den Endkundenbereich in weite Ferne rücken.

Vor diesem Hintergrund ist die von den Verbandsgremien getroffene Entscheidung, die Eigenständigkeit des Verbandes beizubehalten, um die weitere Entwicklung der Wasserwirtschaft in Deutschland abzuwarten, nach wie vor sinnvoll und zweckmäßig.

Die Organisationsform des Wasser- und Bodenverbandes entspricht dem Grundgedanken, die Wasserversorgung als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu betreiben. Der Verband stellt mit seinem seit über 60 Jahren erfolgreichen Wirken ein herausragendes Beispiel für die gerade in jüngerer Zeit verstärkt geforderte interkommunale Zusammenarbeit dar.

Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, arbeiten der Vorstand und die Geschäftsleitung gezielt daran, den hohen technischen Standard der Verbandsanlagen zu sichern, um allen Abnehmern des Verbandes jederzeit qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und zu einem günstigen Preis liefern zu können.“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Fr. Elisabeth Jreisat (Vorsteherin)
Hr. Ingo Bettels (stv. Vorsteher)
Hr. Peter Stiens
Hr. André Schellenberg
Hr. Markus Frank (bis 30.06.2019)
Fr. Rosemarie Heilig (ab 19.08.2019)
Hr. Andreas Kowol
Hr. Karsten Krug
Hr. Ludwig Gantzert
Hr. Horst Gölzenleuchter
Hr. Thomas Schell
Hr. Hans Jürgen Fischer
Hr. Wolfgang Hausen

Verbandsmitglieder: Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen
Hessenwasser GmbH & Co. KG
Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
Landkreis Darmstadt Dieburg
Landkreis Groß-Gerau
Landkreis Bergstraße
Stadt Darmstadt

Verbandsgeschäftsführung:	Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.
Vergütung der Organe:	Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 27.000. Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	26.09.1979
Stammkapital:	Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
Jahresabschluss:	2019, festgestellt am 30.09.2020
Abschlussprüfer:	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2019: 31.956,09 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2019 betrug 14.433.730,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	377.918,62	402.091,37
II. Sachanlagen	17.904.413,70	18.197.367,40
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	18.282.332,32	18.599.458,77
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	877.106,61	1.387.827,08
II. Guthaben bei Kreditinstituten	407,61	79.572,78
	877.514,22	1.467.399,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.113,74	4.857,84
Aktiva insgesamt	19.161.960,28	20.071.716,47
Passiva	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.723,00	1.796,00
B. Rückstellungen	25.200,00	35.116,67
C. Verbindlichkeiten	19.135.037,28	20.034.803,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	19.161.960,28	20.071.716,47

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1. Beiträge	8.212.489,56	7.627.283,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	188.531,33	145.652,93
2a. Nebengeschäftserlöse	80.399,77	85.825,50
	8.481.420,66	7.858.761,82
3. Materialaufwand	6.801.660,94	6.195.074,15
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.126.631,38	1.164.249,76
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	194.277,60	125.680,15
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	354.087,99	369.185,01
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.762,75	4.572,75
10. Sonstige Steuern	4.762,75	4.572,75
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr****1.1. Allgemeines**

Der Verband führt aktuell nachfolgende satzungsmäßige Aufgaben aus:

- Durchführung der Grundwasseranreicherung (Infiltration)
- Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)
- Verpachtung von in seinem Eigentum stehenden Anlagen an den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) im Verbandsgebiet

Die Trendwende hin zu erhöhten Infiltrationsmengen hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Wegen niedriger Grundwasserstände und einem hohen Jahreswasserbedarf kann das Jahr 2019 als zweites Trockenjahr in Folge nach 2018 bezeichnet werden. Während das Jahr 2018 jedoch aus einem feuchten Winter startete, war dies im Jahr 2019 nicht der Fall. Dies hatte u.a. zur Folge, dass Anfang 2019 auf die übliche Revision verzichtet werden musste, um weiterhin ununterbrochen infiltrieren zu können. Entsprechend hoch ist die Infiltrationsmenge in 2019. Mit ca. 33,8 Mio. m³ liegt sie auf sehr hohem Niveau. Hierbei liegt ein Rekord für den WHR vor. Mit der Gesamtabgabe aus dem WW Biebesheim in Höhe von ca. 36,6 Mio. m³ wurde der Altkord aus 2017 (ca. 30,7 Mio. m³) um ca. 19 % übertroffen, was insbesondere auf die erhöhten Infiltrationsmengen zurückzuführen ist. Für 2020 werden weiterhin hohe Infiltrationsmengen erwartet.

Die im Rahmen der Betriebsführung für den Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) getätigte Abgabe von Beregnungswasser betrug im Jahr 2019 5,1 Mio. m³ und liegt damit auf dem Niveau des Planwertes von 4,9 Mio. m³.

Der WHR beteiligt sich aktiv am von Staatssekretärin Dr. Tappeser Anfang 2016 initiierten "Leitbildprozess" ("Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main"). Nach Veröffentlichung der 13 Kernaussagen für das Leitbild im Juni 2018, der Konstituierung der Steuerungsgruppe im Oktober 2018 und der Beschlussfassung der Langfassung des Leitbildes durch die Steuerungsgruppe im März 2019 steht insbesondere die gemeinsame Entwicklung von Instrumenten im Vordergrund, namentlich der wasserwirtschaftliche Fachplan (WFP) und die kommunalen Wasserkonzepte (KWK). In 2019 wurde zudem noch ein Beirat eingerichtet, der im Auftrag der Steuerungsgruppe zu diversen Themen tätig werden soll.

Die intensive Mitarbeit beim IWRM, dem Leitbild zum Integrierten Wasser-Ressourcen-Management Rhein-Main vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist notwendig, um gemeinsam mit den Akteuren bei prognostiziertem Bevölkerungswachstum und Klimaveränderungen eine nachhaltige und sichere Wasserversorgung gewährleisten zu können.

Zu den Steuerungsgrößen des Verbands zählen verschiedene finanzielle sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren stellen die Umsatzerlöse sowie die nutzbare Wasserabgabe dar.

1.2. Entwicklung im Bereich Infiltration und Beregnung

Wasseraufbereitung

Im Wasserwerk Biebesheim wurden nachstehende Wassermengen aufbereitet und abgegeben:

	2019	2018
Grundwasseranreicherung	3 3,8 Mio. m ³	19,2 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	2,8 Mio. m ³	5,8 Mio. m ³
nutzbare Wasseraufbereitung insgesamt	36,6 Mio. m ³	25,0 Mio. m ³

Grundwassergewinnung

Zur Spitzenversorgung des Beregnungsbereiches "Mittleres Hessisches Ried" und der Versorgung im Bereich der teilortsfesten Beregnungsanlage (TOB) Lampertheim wurde für Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung Grundwasser gefördert. [...]

1.3. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionstätigkeit ist im Jahr 2019 um 13% gesunken. Insgesamt verminderten sich die Investitionen im Jahr 2019 bei Zuschüssen von T€ 20 um T€ 125 auf T€ 833.

Da die Investitionen niedriger als die Abschreibungen (T€ 1.127) waren, hat sich der Bestand des Anlagevermögens, bei Anlagenabgängen zu Buchwerten von T€ 3 auf T€ 18.282 reduziert.

Die wesentlichen Investitionen (Einzelmaßnahmen größer T€ 50) des Jahres sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Sachanlagen</u>	T€
Erneuerung Pumpen und Rohrleitung Rückspülung (Filterrückspülwasserbecken)	58
Erneuerung Beregnungsleitungen Mittleres Hessisches Ried	281
<u>Anlagen im Bau</u>	
Infiltration Eschollbrücken, Zuleitung und Infiltrationsorgane West	153

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandsatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbands werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Nach diesem System erfolgt auch die Abrechnung an den aufgrund der oben dargestellten Verbandsspaltung entstandenen WHR-Beregnung.

Die im Jahr 2019 erhaltenen Beitragsvorauszahlungen der Mitgliedswasserwerke überschreiten die zur Aufwandsdeckung benötigten Beiträge um T€ 245. Daneben bestehen keine weiteren Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verbandsbeiträgen für Vorjahre. Die vom WHR-Beregnung erhaltenen Abschläge unterschritten den Endabrechnungsbetrag um T€ 703. Das Anlagevermögen des Verbands, das sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 18.282 beläuft, ist durch langfristige Darlehen (T€ 17.871), einen Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 2) und langfristige Rückstellungen (T€ 4) finanziert. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2020 T€ 2.048 zur Tilgung fällig. Die Finanzierung des Anlagevermögens des Verbandes durch lang- und mittelfristige Darlehen zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 97,8 %.

Das Netto-Geldvermögen (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist mit T€ 1.470 negativ. Daneben bestehen noch offene Kreditlinien von T€ 2.561. Im Jahr 2020 wurde die Kreditlinie auf T€ 4.900 erhöht.

2.2. Ertragslage

Im Jahr 2019 hat sich die Aufwandstruktur nicht wesentlich gegenüber dem Jahr 2018 geändert.

Die Kosten der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG werden unverändert auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen auf der Grundlage der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. [...]

Die Erhöhung der Geschäftsführungskosten beruht im Wesentlichen auf der Zunahme der aufbereiteten Wassermenge. Durch die erhöhten Mengen sind die davon betroffenen variablen Positionen, insbesondere Strom, entsprechend gestiegen. [...]

Die Steigerung der Beiträge der Mitgliedswasserwerke ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Infiltrationsmengen zurückzuführen.

Die Nebengeschäftserlöse beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Laborräumen, der Schlamm Entsorgung für Dritte sowie Erträgen aus der Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Stromsteuererstattungen und die Erstattung von Schadensfällen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 sah Aufwendungen in Höhe von T€ 8.652, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden sollten vor. Gegenüber der Planung lagen die zu deckenden Aufwendungen mit T€ 8.481 um 1,97 % bzw. T€ 171 niedriger.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandsmitgliedern erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Verband ist bezüglich seiner Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten Kreditlinie von T€ 4.900, wovon T€ 3.911 noch nicht in Anspruch genommen wurden sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert.

Der Verband hat im Jahr 2008 einen SWAP-Vertrag abgeschlossen. Mit den SWAP-Verträgen werden variable Zinszahlungen aus bestehenden Darlehensverträgen gegen fixe Zinszahlungen getauscht. Der SWAP-Vertrag wurde unmittelbar mit einem Darlehen in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit aufgenommen. Zinsänderungsrisiken aufgrund des Vertrages ergeben sich somit nicht.

5. Ausblick zum künftigen Infiltrationsbetrieb

Ohne wesentliche Veränderungen in den Entnahmemengen der zugeordneten Grundwasserwerke der Verbandsmitglieder und ohne die geplanten Ausbauten beträgt die für das derzeitige Entnahmeniveau 2019/2020 berechnete erforderliche Infiltrationsmenge für klimatisch mittlere Jahre ca. 24 Mio. m³/a, bei überdurchschnittlichen Grundwasserständen ca. 6 Mio. m³/a weniger bzw. in Trockenperioden bei tiefen Grundwasserständen (einschließlich Ausgleich für bedarfsbedingte Mehrförderungen) bis ca. 30 Mio. m³/a. In mehrjährigen Nassperioden kann die Infiltration zeitweise bis nahe Null m³/a egedrosselt werden.

Insgesamt wird für die Folgejahre mit jährlich hoch variablen Infiltrationsmengen zwischen 15 und als Spitze bis zu 35 Mio. m³/a gerechnet.

Die unter Punkt 1. ausführlich erläuterte Trendwende hin zu erhöhten Infiltrationsmengen hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Weiterhin wird unverändert mit sehr hohen Infiltrationsmengen gerechnet. Eine Anpassung der Infrastruktur des WHR aufgrund dieser Prognose halten wir für unerlässlich. In diesem Zusammenhang wird momentan unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Ersatz der sog. "Versuchsanlage West" durchgeführt. Aktuell sind die Planungsleistungen abgeschlossen, so dass die Bauleistungen im nächsten Schritt ausgeschrieben werden können.

Die Bedeutung der Infiltration wird weiterhin dadurch unterstrichen, dass außerhalb der infiltrationsgestützten Bereiche die Grundwasserstände deutlich unter den Richtwerten lagen, während in den Infiltrationsbereichen die Grundwasserstände um die Richtwerte stabilisiert werden konnten. Hierzu war es jedoch erforderlich, die Infiltration 2019 deutlich zu steigern.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet der Verband gemäß dem am 4. Dezember 2019 beschlossenen Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von T€ 8.844, die durch Beiträge und sonstige Erträge, davon Umsatzerlöse T€ 8.690 gedeckt werden. Ferner wird eine nutzbare Wasserabgabe von Mio. 28,9 m³ erwartet.

6. Sonstige Angaben nach § 26 des EigBGes

Der Verbandsplan vom September 1999 weist neben der Beregnungsfläche von rd. 6.000 ha, davon rd. 5.400 ha im mittleren Hessischen Ried und rd. 600 ha in der Gemarkung Lampertheim, mehrere Standorte für Grundwasseranreicherungsanlagen aus. Hiervon ist der Bereich Eschollbrücken - Ausbaustufe 1 seit 1989, der Bereich Gernsheimer Wald seit 1996, der Bereich Jägersburger Wald seit 1998 (davon die Teilbereiche Waldgraben Groß-Rohrheim seit 1996 und Grenzgraben Biblis seit 1997) und der Bereich Lorsche Wald seit 15. Dezember 2016 in Betrieb. Zusätzlich zu diesen Hauptinfiltrationsgebieten werden seit 1993 mehrere Grabensysteme und seit Juli 2018 die Tiefbrunnenanlage Schafstall genutzt.

Hinsichtlich der Infiltration Eschollbrücken/Pfungstadt hat das Regierungspräsidium Darmstadt dem WHR mit Bescheid vom 21. Dezember 2018 ein weiteres "Übergangswasserrecht" erteilt. Es wurde befristet erteilt und erlischt am 31. Dezember 2020. Im "Hauptverfahren" auf Erteilung eines langfristigen Wasserrechts wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt, Einwendungen konnten bis Ende November 2019 erhoben werden. Als nächster Schritt steht die Durchführung des Erörterungstermins an.

Für den im Verbandsplan vom September 1999 (Fortschreibung vom Juli 1979) vorgesehenen Endausbau der Grundwasseranreicherungsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt in den Teilbereichen Eschollbrücken und Pfungstadt - Ausbaustufe 2 werden die Vorarbeiten nach Erteilung des Wasserrechts aufgenommen.

Im Bereich Eschollbrücken wird unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Ersatz der sog. "Versuchsanlage West" durchgeführt. Aktuell sind die Planungsleistungen abgeschlossen, so dass die Bauleistungen im nächsten Schritt ausgeschrieben werden können. [...]

Entwicklung des Personalbestandes im Wirtschaftsjahr:

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungweisenden Aufgaben. Bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserverbands Hessisches Ried werden derzeit nicht gesehen. Auch die derzeitige Corona-Krise führt nach unserer bisherigen Einschätzung nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Geschäftsjahres 2020.

Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung

erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2019 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2019

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2020

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Abteilung L-1/2 – Finanzen und Controlling, Fachbereich: Controlling
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 155 233
Email: beteiligungen@kreis-bergstrasse.de